

DIE NEUE ORDNUNG

begründet von Laurentius Siemer OP
und Eberhard Welty OP

Nr. 4/2004 August 58. Jahrgang

Editorial

Wolfgang Ockenfels,
„Gott segne unser Land“ 242

Hans Braun, Integrationstendenzen und
Ausschlußmechanismen im Sozialstaat 244

Heinrich F.K. Männl, Sterbehilfe aus
medizinischer Sicht 256

Otto W.B. Schult, Zur Dämpfung
der Globalisierung 264

Alfred Locker, Ist der Islam zu überwinden? 280

Bericht und Gespräch

Paul Johannes Fietz, Religionen in
Deutschland 291

Hans-Joachim Veen, Alte Eliten in jungen
Demokratien 294

Ansgar Lange, Aufstand der Alten 300

Edgar Nawroth, Christliche Sozialethik,
ökumenisch 308

Karl-Heinz Peschke, Christliche Sozial-
doktrin, russisch-orthodox 312

Besprechungen 315

Herausgeber:

Institut für
Gesellschaftswissenschaften
Walberberg e.V.

Redaktion:

Wolfgang Ockenfels OP (verantw.)
Heinrich Basilius Streithofen OP
Bernd Kettern

Redaktionsbeirat:

Stefan Heid
Martin Lohmann
Edgar Nawroth OP
Herbert B. Schmidt
Günter Triesch
Rüdiger von Voss

Redaktionsassistentz:

Andrea und Hildegard Schramm

Druck und Vertrieb:

Verlag Franz Schmitt, Postf. 1831
53708 Siegburg
Tel.: 02241/64039 – Fax: 53891

Die Neue Ordnung erscheint alle
2 Monate

Bezug direkt vom Institut
oder durch alle Buchhandlungen

Jahresabonnement: 25,- €

Einzelheft 5,- €

zzgl. Versandkosten

ISSN 09 32 – 76 65

Bankverbindungen:

Sparkasse Bonn
Konto-Nr.: 11704533

(BLZ 380 500 00)

Postbank Köln

Konto-Nr.: 13104 505

(BLZ 370 100 50)

Anschrift der

Redaktion und des Instituts:

Simrockstr. 19

53113 Bonn

Tel. + Fax Redaktion: 0228/222323

Tel. Institut: 0228/21 68 52

Fax Institut: 0228/22 02 44

Unverlangt eingesandte Manuskripte und

Bücher werden nicht zurückgesandt.

Verlag und Redaktion übernehmen keine

Haftung

Namentlich gekennzeichnete Artikel

geben nicht unbedingt

die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck, elektronische oder photome-

chanische Vervielfältigung nur mit

Genehmigung der Redaktion

<http://www.die-neue-ordnung.de>

Editorial

„Gott segne unser Land“

Der hoffnungsfromme Wunsch, mit dem der neugewählte Bundespräsident seine erste Rede beschloß, brachte die ratlosen Volksvertreter in nicht geringe Verlegenheit. Einige sollen peinlich berührt gewesen sein. „In schwierigen Situationen auf Gott zu vertrauen“ mag *Horst Köhler* wie vielen anderen Christen eine hilfreiche persönliche Erfahrung sein. Diese einem Volk oder Land anzusinnen, das dem Fatalismus verfällt, scheint etwas verwegen, aber notwendig zu sein.

Das Gottvertrauen wird immer mehr aus dem privaten und öffentlichen Leben vertrieben. So führt die Regel „Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott“ nicht zur verantwortlichen Selbsthilfe, sondern produziert bekennende Egoisten. Wenn dann auch noch das gläubige Vertrauen in die gütige Vorsehung des Wohlfahrtsstaats schwindet, an den sich die säkularisierte Hoffnung ersatzreligiös klammerte, geraten Demokratie und Marktwirtschaft in eine bedenkliche Legitimationskrise. Als ob die freiheitlichen Ordnungsformen vor allem im Wohlstand gründeten. Ist Freiheit nur so viel wert, wie sie sich materiell auszahlt?

„Wenn eine Kultur fühlt, daß es mit ihr zu Ende geht, läßt sie den Priester kommen“, meinte einst *Karl Kraus*. Aber so weit sind wir noch lange nicht. Es geht einstweilen nicht um die Rettung einer ganzen Kultur, sondern „nur“ um die Reform der sozialen Sicherungssysteme, um Arbeitslosigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Verschuldung, Alterung *et cetera*, also um die stets länger werdende Litanei der „Reformagenda“. Daß dabei „Werte“ zählen und nicht nur „Zahlen“, gehört zu den löblichen Erfahrungen und späten Einsichten einiger Politiker, die zu Vordenkern werden, wenn sie über die geschichtliche Herkunft nachdenken und dabei auf bewährte Traditionen stoßen. Auf die guten alten Tugenden etwa.

Das Wechselhafte in den Sonntagspredigten der Politiker beginnt uns zu langweilen. Überfüttert von der *fast-food*-Kultur politischer Reformrhetorik beginnt man zu fragen: Wann werden wir endlich durch geschichts- und kulturübergreifend „gültige“ Werte und Ordnungsprinzipien überrascht? Die Bevölkerung hat inzwischen genug von den politischen Dekorateuren und Verwandlungskünstlern. Wo bleibt der Fortschritt, nach welchen Wertmaßstäben läßt er sich messen, in welche Richtung soll er uns führen? Wenn die Pragmatiker der Macht, die Jongleure der Interessen und die Rechenkünstler der Sozialtechnologie mit ihrem Reform-Latein am Ende sind, wird langsam der Blick auf einfache sozialetische Ziele und auch Grenzen frei, die nicht ungestraft überschritten werden.

Gerne lassen wir uns jetzt an die Gründerzeit der Bundesrepublik erinnern. Nach der Katastrophe des Nationalsozialismus waren die Wertvorräte der Kirchen sehr begehrt. Und man zehrte einige Jahre davon, bis sie zur Neige gingen, überwuchert von Heilserwartungen immer neuer Wirtschaftswunder und immer schnelleren Wachstums. Dagegen konnten sich die realistischen Stimmen christlicher Sozialethiker nicht mehr behaupten. *Wilfried Schreiber* schlug eine „dynamische

Rente“ vor, die unter dem bevölkerungspolitischen Vorbehalt stand: Ohne Kinder keine Rente. Weil man nicht auf ihn hörte, bekommt man nun eine andere Dynamik zu spüren. *Joseph Höffner* meinte, daß staatliche Schulden etwas mit moralischer Schuld zu tun haben könnten. Als altmodisch abgetan wurde auch das universalistisch-globale Ordnungsdenken von *Arthur F. Utz*, das seiner Zeit weit voraus war: Nüchterne Erkenntnisse eines rationalen Naturrechts, das nicht mit Visionen, Verheißungen oder Gnadengaben ideologisch aufzuladen ist.

Leider haben auch die C-Parteien, einige kirchliche Verbände und Theologen kräftig zu den Auswucherungen eines Sozialstaats beigetragen, der sich mit Wohlfahrtsansprüchen belastete, die ihn jetzt in den Abgrund ziehen. Dem Staat wurde eine soziale Verantwortung aufgebürdet, die er gar nicht tragen kann, wenn die religiösen, moralischen und ökonomischen Grundlagen wegrutschen. Inzwischen sind wir beim völlig verschuldeten Wohlfahrtsstaat gelandet. Der soll sich bitteschön nicht auf die katholische Soziallehre berufen. Denn was haben Zentralismus, mangelnde Eigenverantwortung und fehlende Leistungsgechtigkeit mit dieser Lehre zu tun? Soziale Gerechtigkeit muß bei uns neu buchstabiert werden, und zwar nach der alten Rechtschreibung der Subsidiarität.

Die Gründergeneration hatte ein Gespür dafür, daß eine noch so gut konzipierte Wirtschafts- und Sozialordnung auf Dauer keinen Bestand haben könne, wenn deren Subjekte moralisch verwahrlosen, wenn sie maßlos und korrupt handeln. Hier liegt das Dilemma einer Institutionenethik, die durch (staatliche) Anreize oder Sanktionen das moralisch wünschenswerte Verhalten herbeizaubern will. Aber wer soll das alles bezahlen, kontrollieren und sanktionieren? Und wie finden und begründen wir die Normen des moralisch Wünschenswerten?

Werthaltungen und Mentalitäten lassen sich freilich nicht rein kognitiv verändern oder vermitteln. Sie müssen sinnvoll erfahrbar sein und praktisch eingeübt werden. Sie leben von Vorbildern und gelungenen Beispielen. Sie bedürfen der familiären Verankerung und der religiösen Bindung. Familien und kirchliche Gemeinschaften sind die bevorzugten vorpolitischen Orte, in denen sich das personale Wertbewußtsein heranbildet. Hier kommen auch schon jene Sozialprinzipien zum Tragen, die für die gesellschaftliche Ordnung unentbehrlich sind. Nämlich Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl.

Damit sind wir beim Kernbestand der katholischen Soziallehre angelangt. An ihn zu erinnern, ohne sich in konfessionell-philosophische Haarspaltereien zu verwickeln, ist das Gebot der Stunde. Kirchliche Gremien produzieren unentwegt Papiere, die eher den gesellschaftlichen Pluralismus widerspiegeln, statt ihn zu prägen. Viele Politiker hören nur noch auf die Kirche, wenn sie ihre eigene Meinung bestätigt finden. Hingegen neigen christliche Sozialethiker dazu, sich in methodologische Fragen und theoretische Systeme zu verstricken. Sie produzieren mehr Probleme, als sie lösen können. Diskursethiker reflektieren die Bedingungen der Möglichkeit von Diskursen, statt sie mit kompetenten Praktikern zu führen. Sie sind - nach einem Wort *Helmut Kohls* - vor lauter Kommunikation gar nicht mehr fähig, normal miteinander zu sprechen. Oder gar zu beten.

Wolfgang Ockenfels

Hans Braun

Integrationstendenzen und Ausschlußmechanismen im Sozialstaat

I. Soziale Ausschließung als Herausforderung

Die unumgängliche Anpassung der Sozialleistungssysteme an veränderte wirtschaftliche und demographische Rahmenbedingungen führte einerseits zu einem anhaltenden Lamentieren über „Sozialabbau“ und andererseits zu einer oftmals polemischen Globalkritik an allem, was auch nur die Bezeichnung „sozial“ trägt. Etwas ins Hintertreffen geriet in dieser Situation die um Objektivität bemühte Befassung mit dem „Sozialstaat“, einem Gebilde also, das über die Garantie der inneren und äußeren Sicherheit hinaus vor allem durch Aktivitäten in den Bereichen Einkommenssicherung, Gesundheit, Wohnen und Bildung auf das Wohl seiner Bürger Einfluß nimmt.¹

Bei der historischen und sozialwissenschaftlichen Bewertung des Sozialstaats spielt die Auffassung eine zentrale Rolle, zu den wichtigsten Leistungen dieses Staatstyps gehöre der Abbau bzw. die Verhinderung von sozialer Ausschließung – vor allem solcher, welche durch die Folgen von Krankheit, Alter und fehlender Arbeitsmöglichkeit bedingt ist.

Wie kommt es nun aber dazu, daß der Abbau bzw. die Verhinderung sozialer Ausschließung zum Gegenstand staatlichen Handelns wurde? Bis ins 18. und teilweise sogar bis ins 19. Jahrhundert hinein galt die Daseinsvorsorge als eine Aufgabe der primären Lebensgemeinschaften, das heißt insbesondere der Familie. Darüber hinaus spielten der Verwandtenkreis, Bruderschaften und Zünfte eine Rolle. Die Sorge für diejenigen, die nicht in ein hinreichend leistungsfähiges soziales Netz einbezogen waren und die sich auch nicht aus eigener Kraft helfen konnten, lag über Jahrhunderte hinweg in den Händen religiöser Gemeinschaften, die ihrerseits gewöhnlich an der Verteilung der Gaben beteiligt waren, die der privaten Mildtätigkeit entstammten.

In der Neuzeit änderte sich die Zuständigkeit für die subsidiäre Existenzsicherung. Zunächst wurde die Armenpflege den Kommunen übertragen, die entsprechende Armenordnungen erließen. Mit dem Erstarken der Nationalstaaten wurden schließlich für deren Territorium Rahmenrichtlinien für derartige Armenordnungen geschaffen. Dies lag durchaus in der Entwicklungslogik des Nationalstaats, die durch die Monopolisierung von Herrschaft, die Rationalisierung staatlichen Handelns sowie die Entwicklung von Strategien zur gezielten Nutzung wirtschaftlicher und sozialer Ressourcen gekennzeichnet ist. Sch derer anzunehmen, die an den als „normal“ geltenden Lebensbedingungen nicht teilhatten, war nun nicht mehr nur Ausdruck christlicher Barmherzigkeit und der Sorge um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, sondern war auch eine Frage

der Staatsräson und dessen, was wir heute als „Wirtschaftsförderung“ bezeichnen.

Das Vorhandensein einer großen Zahl von Armen bedeutete nämlich, Arbeitskraft ungenutzt zu lassen. Dem entsprach die Idee, durch die Schaffung von Arbeitshäusern auch den kleinsten Rest von Arbeitskraft noch zu nutzen und gleichzeitig die „Armen“ zu nützlichen Mitgliedern des Gemeinwesens zu machen. Es handelte sich also in gewisser Weise um eine Zwangsintegration von Bedürftigen in ein gesellschaftliches Teilsystem, nämlich das wirtschaftliche System. Freilich ging mit dieser Zwangsintegration in das wirtschaftliche System kaum ein Bemühen um den Abbau von sozialer Ausschließung einher. Dies änderte sich erst, als neben die Betrachtung der Armut aus ökonomischer Perspektive auch die Betrachtung aus politischer Perspektive trat. Im Prozeß der Industrialisierung zeigte sich nämlich, daß Bevölkerungsgruppen in Armut geraten konnten, die bislang, gemessen an den jeweiligen gesellschaftlichen Standards, nicht zu den „Ausgeschlossenen“ gezählt hatten.

Die Lage des Proletariats war nicht Ausdruck einer gleichsam naturgegeben gesellschaftlichen Ordnung, sondern war das Ergebnis eines strukturellen Wandels. Und wenn in einem Zeitraum von wenigen Jahrzehnten Menschen massenhaft in Armut geraten konnten, dann mußte es auch möglich sein, sie durch die Veränderung von Strukturen wieder aus dieser Lage herauszuholen. Die radikalste Form der Strukturveränderung war die proletarische Revolution, deren theoretische Begründung das *Marxsche* Denken lieferte. Die Revolution war freilich nicht auf den Abbau von sozialer Ausschließung beschränkt, sie zielte auf die Umgestaltung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, durch welche die Voraussetzungen für solche Exklusion entfallen sollten. Angesichts der Möglichkeit des kollektiven und gewaltsamen Aufbegehrens wurde die durch strukturellen Wandel bedingte soziale Ausschließung zum politischen Problem.

Die Strategie zum Abbau bzw. zur Verhinderung sozialer Ausschließung heißt in der Folge: Einbeziehung von Menschen in staatlich organisierte „Programme“. Solche Programme beinhalten die Garantie von rechtlichem Schutz (z.B. Kündigungsschutz), die Versorgung mit Realgütern (z. B. Sozialwohnungen) sowie die Gewährung von finanziellen Transfers (z. B. Arbeitslosengeld) und Dienstleistungen (z. B. medizinische Behandlung). Dabei beeinflussen sozialstaatliche Programme freilich nur die Rahmenbedingungen für den Abbau von sozialer Ausschließung. Ob es tatsächlich zu einer vollen Teilhabe der von den Programmen erfaßten Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben kommt, hängt unter anderem von politischen (z. B. Ausgestaltung des Wahlrechts) und sozio-kulturellen (z. B. Beherrschung von Alltagstechniken) Faktoren ab. Indessen zeigt die vergleichende Sozialpolitikforschung, daß die Strategie der Einbeziehung in sozialstaatliche Programme im allgemeinen auch zu einer Abschwächung der Unterschiede in den Lebensbedingungen und Lebensstilen der Menschen geführt hat.

Was nun die Reaktion auf die massenhafte Proletarisierung im 19. Jahrhundert anbelangt, so lautete die Strategie in Deutschland: Einbeziehung der besonders „gefährlichen“, weil leicht organisierbaren, Teile der Arbeiterschaft in ein Sys-

tem des sozialen Schutzes, um auf diese Weise die elementare wirtschaftliche Unsicherheit zu reduzieren, der diese Bevölkerungsgruppen ausgesetzt waren. Damit verband sich die weitergehende Hoffnung, die zahlenmäßig wachsende Arbeiterschaft allmählich mit dem Staat auszusöhnen und ihr damit den Anlaß für ein gewaltsames Aufbegehren zu nehmen. Dies bedeutete nun freilich nicht, daß die Initiativen zur Verbesserung der Lage der „arbeitenden Klassen“ lediglich der Sorge um den Erhalt der staatlichen Ordnung entsprangen. Wie die Biographien der Hauptakteure zeigen, spielten auch Vorstellungen von der Fürsorgefunktion des Staates eine Rolle, denen religiöse und allgemein-humanitäre Motive zugrunde lagen. Die technische Umsetzung des Gedankens der staatlichen Fürsorgefunktion hieß gewöhnlich: Aufbau einer „sozialen“ Versicherung gegenüber den elementaren Lebensrisiken Alter, Invalidität, Krankheit und Verlust der Arbeitsmöglichkeit.²

II. Ein Strukturprinzip und seine Umsetzung

Die Implementierung des Versicherungsmodells ist für *François Ewald* Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität, wobei die Versicherungsbeiträge und andere Sozialabgaben gleichsam als Kosten der Verbundenheit der Menschen erscheinen.³ Die Solidarität, um die es hierbei geht, ist freilich von anderer Qualität als jene, die Menschen in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld, also etwa in der Familie oder in der Nachbarschaft, als Teil alltäglicher Sozialbeziehungen erfahren. Sie ist auch von anderer Qualität als die Solidarität, die auf freiwilliger Basis von Menschen erbracht wird, die sich etwa ehrenamtlich in sozialen Einrichtungen engagieren.⁴ Bei der sozialstaatlich organisierten Solidarität haben wir es mit einer Solidarität zu tun, die von Menschen, die sich nicht persönlich kennen, zwangsweise eingefordert wird.

Zwar wird gelegentlich die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht nur in den Fällen um Solidarität handele, wo Freiwilligkeit gegeben sei, doch scheinen in einem Land wie Deutschland die meisten Bürger von einer allgemeinen „Solidaritätspflicht“ überzeugt zu sein.⁵ Und für die Befürworter eines explizit auf die Erzeugung von „Wohlfahrt“ verpflichteten Staates war und ist eingeforderte Solidarität geradezu eine Voraussetzung für die Entwicklung weitergehender solidarischer Lebensformen. Besonders ausgeprägt ist dieser Gedanke in der Metapher vom schwedischen Volksheim („Folkhemet“).⁶ Die zentralen Eigenschaften des sich als „Volksheim“ verstehenden Staates sind, so *Josef Schmid*, „Gleichheit, Rücksichtnahme, Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft“.⁷

Der Aufbau eines unter staatlicher Aufsicht stehenden Sozialleistungssystems stellt aus sozialwissenschaftlicher Sicht eine Modernisierung der Daseinsvorsorge dar. Schließlich wurden auf diese Weise primäre Lebensgemeinschaften wie Familie, Verwandtschaft oder lokale Vereinigungen von oftmals nicht kalkulierbaren Risiken entlastet. Die Modernisierung der Daseinsvorsorge hat drei Komponenten: Die Verrechtlichung des Verhältnisses zwischen dem einzelnen und den verschiedenen Zweigen des Sozialleistungssystems, die weitgehende Monetarisierung der Leistungen und die Gestaltung der Leistungserbringung nach

bürokratischen Regeln. Leistungen werden unabhängig von den persönlichen Beziehungen zwischen Antragsteller und den Repräsentanten der Sozialverwaltung gewährt. Es besteht ein Rechtsanspruch, der notfalls auf gerichtlichem Wege geltend gemacht werden kann. So sagt *Ewald* im Hinblick auf die Sozialversicherung, diese bringe soziale Bindungen in rechtlichen Bindungen zum Ausdruck.⁸

Abhängig ist die Gewährung einer Leistung vom Ergebnis eines formalen Abgleichs von Tatbestandsmerkmalen und rechtlichen Normen. Ist ein bestimmter Sachverhalt, etwa Krankheit, Arbeitsunfall, andauernde Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit, gegeben und sind die rechtlich fixierten Bedingungen erfüllt, zu denen etwa die Regelmäßigkeit von Beiträgen und die Erfüllung von Wartezeiten gehören, dann erfolgen die Leistungen in einem festgelegten Umfang. Die Leistungen sind also in gewisser Weise programmiert. In der öffentlichen Diskussion wird die Monetarisierung der Leistungen gelegentlich als Entpersönlichung des Helfens und Ausdruck sozialer Kälte beklagt. Übersehen wird hier freilich, daß die Monetarisierung von Leistungen den Empfängern auch persönliche Freiräume eröffnet. Im Gegensatz zu den Fällen, in denen Naturalleistungen gewährt werden, ist der Empfänger von Geldleistungen wesentlich freier in der Wahl der Mittel, die ihm zufließen. Insbesondere da, wo die Leistungen über die Sicherung eines Existenzminimums hinausgehen, versetzen sie den Leistungsempfänger in die Lage, beim Einsatz der Mittel seinen persönlichen Präferenzen zu folgen.

III. Sozialpolitik als dreifacher Integrationsprozeß

Die Entwicklung der sozialstaatlichen Sicherungssysteme kann in dreifacher Hinsicht als Integrationsprozeß interpretiert werden. Zum einen fand eine an „Sozialkategorien“ orientierte Integration von Personen in die Sicherungssysteme statt. Dabei wurden im Zeitablauf immer mehr Bevölkerungsgruppen von den Regelungsstatbeständen des Sozialstaates erfaßt. Was Deutschland anbelangt, so hatte die *Bismarcksche* Sozialgesetzgebung ja nur die Industriearbeiter im Blick. Erst mehr als zwei Jahrzehnte später folgten im Jahre 1911 die Angestellten. Im Nationalsozialismus wurden 1938 die Handwerker in das System der sozialen Sicherung einbezogen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das System im Jahre 1957 auf die Landwirte und 1981, nachdem schon früher Versorgungswerke für die Angehörigen der freien Berufe errichtet worden waren, auf die selbständigen Künstler ausgedehnt. Ein zweiter Integrationsprozeß vollzog sich auf dem Gebiet der Tatbestände. Es ging dabei um die Lebenssituationen, die als sozialpolitisch bedeutsam definiert und zum Gegenstand entsprechender Leistungsprogramme gemacht wurden. In Deutschland waren wichtige Etappen in diesem Prozeß: 1883 Krankheit, 1884 Arbeitsunfall, 1889 Invalidität und Alter, 1911 Tod des Ernährers, 1927 Arbeitslosigkeit, 1954 Belastung durch Kindererziehung, 1960 Wohnen, 1969 Ausbildung und schließlich 1994 Pflegebedürftigkeit.

Der dritte Integrationsprozeß kann als strategieorientiert bezeichnet werden. Es wurden nach und nach Leistungen in die sozialstaatlichen Programme aufge-

nommen, die über den monetären Bereich hinausgingen. In diesem Zusammenhang wird davon gesprochen, daß neben die Einkommensstrategie in der Sozialpolitik die Dienstleistungsstrategie getreten sei. Mehr und mehr gerieten gesundheitliche, psychische und soziale Probleme ins Blickfeld, die mit dem Transfer von Einkommen allein nicht sinnvoll beeinflußt werden können. Dies zeigt sich etwa in dem sozialstaatlichen Aufgabenbereich, der als „Familienpolitik“ bezeichnet wird.⁹ Gefragt sind mehr und mehr personenbezogene Dienstleistungen in Form von Beratung, Behandlung, Betreuung und Pflege. Solche Dienstleistungen werden erbracht durch speziell dafür ausgebildete Fachkräfte wie Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Psychologen, Altenpfleger usw. Die Erbringung von personenbezogenen Dienstleistungen im Rahmen sozialstaatlicher Leistungsprogramme geht notwendigerweise mit Professionalisierungsprozessen einher. Die Professionalisierung auf dem Gebiet der Dienstleistungen stellt die Entsprechung zur Programmierung der Einkommensleistungen dar.

Auch in einem Land wie Deutschland, in dem der Anspruch auf soziale Leistungen nicht am Bürgerstatus, sondern an der Zugehörigkeit zu bestimmten Sozialkategorien festgemacht ist, hat die sukzessive Einbeziehung von immer mehr Gruppen in das System der sozialen Sicherung dazu geführt, daß heute die ganz große Mehrheit der Bevölkerung von diesem System erfaßt wird. In Gestalt der Sozialhilfe hält dieses System sogar eine Grundsicherung bereit für jene Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen Anspruch auf Leistungen der „gehobenen sozialen Sicherung“ haben.¹⁰ Obwohl sie nicht an persönliche Vorleistungen gebunden ist, besteht ein Rechtsanspruch auf Sozialhilfe.

Für die große Mehrheit der Bevölkerung ist der auf Beiträgen aufbauende Anspruch auf Sozialleistungen die wichtigste Grundlage ihrer sozialen Sicherung. Aufgrund von Eigenleistungen werden Rechtsansprüche erworben, die unabhängig von der persönlichen Bedürftigkeit geltend gemacht werden können. Damit hängt wohl auch die durchschnittlich hohe Akzeptanz beitragsfinanzierter Sicherungssysteme zusammen.¹¹ Auf die Bedeutung dieses Tatbestandes für eine ganze Bevölkerungsgruppe hat schon *Heinrich Herkner* in seinem klassischen Werk über die „Arbeiterfrage“ hingewiesen: „Das heiße Sehnen des modernen Arbeiters nach Rechten, nicht nach mehr oder weniger demütigenden Wohltaten, ist erfüllt worden. Wo früher die Armenpflege, die Wohltätigkeit einsetzten, darf der deutsche Arbeiter heute klagbare Rechte geltend machen.“¹²

IV. Gelungene sozialstaatliche Integration: die 50er Jahre

Mit der Einbeziehung in das System der sozialen Sicherung lockerte sich bis zu einem gewissen Grade die Abhängigkeit der unselbständig Beschäftigten von Marktmechanismen. *Gösta Esping-Andersen* spricht in diesem Zusammenhang von einem Abbau des Warencharakters (de-commodification) der Arbeit.¹³ Dies hat zusammen mit der Verbesserung der Stellung im Arbeitsleben dazu beigetragen, daß die Arbeiterschaft im Laufe der Jahrzehnte an Gesellschaft und Staat herangeführt wurde. Angesichts der gewaltigen gesellschaftlichen Probleme, welche auf der 1949 gegründeten Bundesrepublik lasteten,¹⁴ ist aus heutiger

Sicht festzustellen, daß das mit der sozialen Marktwirtschaft verbundene System der sozialen Sicherung entscheidend zur Akzeptanz des neuen Staatswesens und letztlich zum sozialen Frieden beigetragen hat. *Josef Mooser* zufolge ist der in den 50er Jahren einsetzende Ausbau des Sozialstaats, dessen Kern das System der sozialen Sicherung ausmacht, der „am eindeutigsten politisch zurechenbare Faktor in der Lage der Arbeiter in den vergangenen hundert Jahren und wohl die hauptsächlichste Quelle ihrer Loyalität zum politischen System der Bundesrepublik“. ¹⁵ Im Zusammenhang damit ist auch der im internationalen Vergleich bemerkenswerte soziale Frieden in den zurückliegenden Jahrzehnten zu sehen.

Eine wichtige Rolle beim Aufbau von Systemloyalität spielte neben der Aufhebung der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten bei der Sicherung im Krankheitsfall und im Falle von Arbeitslosigkeit vor allem die soziale Sicherung im Alter. Obwohl sich die Alterssicherung nach der Gründung der Bundesrepublik bis in die 50er Jahre hinein auf einem relativ niedrigen Niveau bewegte, fand die Rentenversicherung eine breite Zustimmung in der Bevölkerung. So sprachen sich bei einer im Jahre 1955 von *Ludwig von Friedeburg* und *Friedrich Weltz* durchgeführten Untersuchung 63 Prozent der befragten Arbeiter und Angestellten für eine öffentlich verwaltete Pflichtversicherung aus, bei der die Renten nach den Beiträgen berechnet werden. Nur 14 Prozent der Befragten waren für eine aus Steuermitteln finanzierte einheitliche Staatsbürgerrente, während sich acht Prozent für eine private Form der Alterssicherung aussprachen. Für die öffentlich verwaltete Sozialversicherung sprachen dieser Untersuchung zufolge vor allem deren Pflichtcharakter, die Gerechtigkeit des Versicherungssystems sowie die Krisenfestigkeit der Sozialversicherung. ¹⁶ Wo Kritik an der Höhe der Renten geäußert wurde, ging dies nicht zusammen mit einer Ablehnung des Systems der Sozialversicherung an sich.

Trotz der aus der Sicht der meisten Deutschen bewährten Sozialversicherung stellte Altersarmut, insbesondere für Arbeiter, bis in die 50er Jahre hinein ein nicht zu übersehendes Problem dar. Hier schuf die Rentenreform von 1957 veränderte Rahmenbedingungen. ¹⁷ Zunächst einmal brachte die Reform eine Erhöhung der laufenden Renten um etwa 60 Prozent. Darin wurde eine nachträgliche Kompensation für den von den Rentnern geleisteten Konsumverzicht in den Aufbaujahren der Bundesrepublik gesehen. Für die im Erwerbsleben stehenden Arbeiter und Angestellten eröffnete die Reform die Perspektive, aufgrund der entscheidenden Neuerung, nämlich der Dynamisierung der Renten, an der Einkommensentwicklung auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben teilzuhaben. Was uns heute als eine verwegene, wenn nicht gar aberwitzige Annahme erscheint, stellte sich für die Mehrheit der damaligen Entscheidungsträger und wohl auch der Bürger ganz anders dar: Die Einkommensentwicklung konnte man sich nur als steigend vorstellen, das Verhältnis von Beitragzahlern und Rentnern als stabil.

Mit der Rentenreform wurde eine Entscheidung gegen eine Grundsicherung und für die Sicherung eines einmal erworbenen Lebensstandards getroffen. Tatsächlich fand der Gedanke einer Grundsicherung, wie sich auch in den folgenden Jahren zeigte, nur bei einer Minderheit der Arbeitnehmer Zustimmung. ¹⁸ Auch

wenn eine dynamisierte Alterssicherung nicht die Sozialeinkommen im Alter nivellierte, so hob sie doch große Gruppen der Bevölkerung auf ein bis dahin nicht gekanntes Sicherungsniveau. Dabei waren es nicht nur die Sozialleistungen an sich, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen großer Bevölkerungsgruppen beitrugen, es war auch die Universalisierung der Zugehörigkeit zum System der sozialen Sicherung, welches für diejenigen, die jahrzehntlang als „wirtschaftlich Schwache“ oder „Bedürftige“ Hauptadressaten der Sozialpolitik gewesen waren, eine Statusanhebung mit sich brachte. Indem die Sozialpolitik die Zugehörigkeit zum System der sozialen Sicherung zu einem Teil der gesellschaftlichen Normalität machte, trug sie auf ihre Weise zu einer Angleichung von sozialen Befindlichkeiten und damit eben auch zum sozialen Frieden bei.

V. Sozialstaatliche Ausschlußmechanismen

Die historische Bedeutung des Sozialstaats, so wurde gesagt, besteht vor allem im Abbau von sozialer Ausschließung durch die Einbeziehung von besonders gefährdeten, damit freilich oftmals auch besonders gefährlichen, Bevölkerungsgruppen in ein System der sozialen Sicherung. Die damit einhergehende Verbesserung der materiellen Lage dieser Gruppen führte in der weiteren Entwicklung, wie das Beispiel der Bundesrepublik der 50er und 60er Jahre zeigt, zu der über den formellen Bürgerstatus hinausgehenden Integration in die Gesellschaft und zur Loyalität gegenüber dem Staatswesen. Läßt sich die Entwicklung des Sozialstaats als ein Prozeß der Integration von Bevölkerungsgruppen, Tatbeständen und Handlungsstrategien begreifen, so darf auf der anderen Seite nicht übersehen werden, daß es auch eine durch den Sozialstaat induzierte Exklusion gibt, die darin besteht, daß sich Bürger von Leistungen ausgeschlossen sehen, auf die sie einen Anspruch zu haben glauben. Dies wird von den Betroffenen gewöhnlich als „Ungerechtigkeit“ empfunden.

Damit Programme kalkulierbar sind, müssen aber der Kreis der potentiellen Empfänger und die für die Inanspruchnahme der Leistungen relevanten Tatbestände definiert werden. Das heißt, daß „Grenzen“ gezogen werden müssen. Die Festlegung der Begünstigten führt dabei zwangsläufig zur Bildung der Gruppe derjenigen, die von einer Leistung ausgeschlossen sind. Der auf den Abbau von sozialer Exklusion hin angelegte Sozialstaat muß also, um funktionsfähig zu bleiben, „sekundäre Ausschließung“ zulassen.

Mit der Tatsache fertig zu werden, daß man von Leistungen ausgeschlossen ist, fällt normalerweise weniger schwer, wenn man, etwa was das Haushaltseinkommen anbelangt, relativ weit von der für die Gewährung einer Transferzahlung oder einer Dienstleistung kritischen Grenze entfernt ist. Der Vorwurf, ein Programm sei „ungerecht“ konzipiert, tritt aber immer da auf, wo die Betroffenen die Leistungsvoraussetzungen nur knapp verfehlen, weil das Einkommen um fünf Prozent zu hoch, der Grad der Behinderung um fünf Prozent zu gering, das Lebensalter um ein Jahr zu hoch oder zu niedrig ist. Eine in der Bundesrepublik in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts geführte Diskussion ist hierfür bezeichnend. Eingedenk ihres familienpolitischen Programms wollten die damalige

Bundesregierung und der zuständige Ressortminister *Norbert Blüm* die Erziehungsleistungen von Frauen dadurch anerkennen, daß Zeiten der Kindererziehung sowohl rentenbegründend als auch rentensteigernd sein sollten. Dies sollte durch das Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz geschehen, das am 1. Januar 1986 in Kraft trat. Diesem Gesetz zufolge sollten Kindererziehungszeiten als Pflichtbeitragszeiten anerkannt und auf die Rentenanwartschaft angerechnet werden. Gleichzeitig sollten die Zeiten bei der Höhe der Rente so berücksichtigt werden, als seien Beiträge auf der Grundlage von 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten entrichtet worden. Freilich sollte diese Regelung nur für Frauen ab dem Geburtsjahrgang 1921 gelten.¹⁹ Und hieran entzündete sich die Diskussion.

Ihre Zuspitzung fand diese Diskussion in der Frage: Haben ältere Frauen nicht die Kriegsjahre durchstehen müssen, haben sie nicht die Last der Nachkriegsjahre getragen, haben sie nicht ihren Beitrag zum Aufbau der Bundesrepublik geleistet? Konnte es somit gerecht sein, die Erziehungsleistungen dieser Frauen unberücksichtigt zu lassen, sie von entsprechenden Leistungen auszuschließen? Der Unmut unter den Betroffenen war groß. Es mußte reagiert werden. Und mit dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz vom 12. Juli 1987 wurde der Ausschluß von Frauen, die vor 1921 geboren worden waren, denn auch schrittweise abgebaut: Ab dem 1. Oktober 1987 für Frauen der Geburtsjahrgänge vor 1907 und über zwei Zwischenschritte (Jahrgänge 1907-1911 und Jahrgänge 1912-1916) ab dem 1. Oktober 1990 schließlich auch für Frauen der Geburtsjahrgänge 1917-1920. Dabei wurde die Erziehungsleistung freilich nicht in die Rentenberechnung einbezogen, sondern in Form eines einheitlichen Zuschlags zur Rente honoriert.²⁰ Der durch die Integration bestimmter Altersgruppe in ein Leistungsprogramm bewirkte Ausschluß vorangegangener Altersgruppen wurde damit zumindest vom Prinzip her aufgehoben. Eine solche Aufhebung von sekundärem, also durch Grenzziehungen bei Leistungsprogrammen bedingtem, Ausschluß findet indessen bei weitem nicht immer so zügig statt. Im vorliegenden Fall spielte sicherlich die Größe der betroffenen Gruppe eine wichtige Rolle.

Neben dem aus der Setzung von „Grenzwerten“ resultierenden sekundären Ausschluß gibt es im Sozialstaat noch eine zweite, subtilere Form des Ausschlusses. Es handelt sich dabei um das Phänomen, daß mit dem Ausbau eines Sozialleistungssystems und mit der Verfeinerung der Programme auch die Erwartungen der Bürger wachsen – und dies im allgemeinen überproportional. Dabei geht es nicht nur um die Höhe materieller Leistungen, sondern auch um die Zielgenauigkeit von Leistungen, um das ihnen innewohnende Potential, ganz spezifische Probleme zu lösen. Und hier stößt der Sozialstaat an strukturelle Grenzen.

Jede Staatstätigkeit, also auch die Sozialpolitik, sieht sich nämlich vor die Tatsache gestellt, mit generellen Maßnahmen auf spezielle Sachverhalte zu zielen. Auf die aus dem Gegensatz von Generellem und Speziellem resultierenden Probleme hat im übrigen schon *Wilhelm von Humboldt* verwiesen. Er sah in diesem Gegensatz eine entscheidende Begründung für die Selbstbeschränkung des Staates. In seiner Schrift „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ aus dem Jahre 1792 heißt es hierzu: „Die Sorgfalt des

Staates für das positive Wohl der Bürger ist ferner darum schädlich, weil sie auf eine gemischte Menge gerichtet werden muß und daher den einzelnen nach Maßregeln schadet, welche auf einen jeden von ihnen nur mit beträchtlichen Fehlern passen.²¹

Im Sozialstaat ist die „gemischte Menge“ im Sinne von *Humboldt* lange nicht mehr die Gesamtbevölkerung, vielmehr haben wir es hier mit vielen Teilmengen zu tun, die durch die Kategorien des Sozialleistungssystems definiert werden. Auch bei noch so kleinen Teilmengen aber werden aus Gründen der Gleichbehandlung und der Justiziabilität Leistungen in einem gewissen Maße einen generellen Charakter besitzen müssen. Gerade weil die Problemlagen und die auf diese Problemlagen abgestellten Leistungskataloge immer spezifischer werden, wird die Tatsache, daß beide Bereiche im konkreten Fall nicht deckungsgleich sind, als besonders problematisch empfunden: Einen Punkt verfehlt zu haben, enttäuscht und verärgert eben um so mehr, je genauer dieser Punkt anvisiert wurde.

Beim Bürger, dem es ja im allgemeinen um ganz persönliche Konstellationen geht, führt die Tatsache, daß er „nur“ Adressat von Maßnahmen ist, die bei aller Spezialisierung immer einen generellen Charakter haben müssen, zu Enttäuschung und Verärgerung. Aus seiner Sicht ist der Sozialstaat trotz einer hochdifferenzierten Sozialgesetzgebung nicht in der Lage, ganz konkrete Probleme zu lösen. Und diese Auffassung muß sich notwendigerweise noch verstärken in einer Situation, in der aufgrund der wirtschaftlichen und demographischen Lage kein Weg daran vorbei führt, die Bedingungen für die Gewährung von Leistungen zu verschärfen, Leistungen einzuschränken oder sie gar gänzlich zurückzunehmen.

VI. Begünstigte und Benachteiligte

Die für das Funktionieren sozialstaatlicher Systeme unvermeidlichen Grenzziehungen führen nicht nur dazu, daß gesellschaftliche Gruppen begünstigt und andere von Leistungen ausgeschlossen sind. Grenzziehungen können auch zur Folge haben, daß sich durch die Begünstigung der einen die Situation der anderen sogar verschlechtert. So kommen arbeits- und sozialrechtliche Schutzbestimmungen vor allem denjenigen zugute, die „drinnen“ sind, also etwa einen Arbeitsplatz haben, erhöhen aber die Eintrittsbarrieren für diejenigen, die „draußen“ sind. Ein Beispiel hierfür sind die Schutzbestimmungen für Behinderte, etwa der besondere Kündigungsschutz, der, wie sich immer wieder zeigt, Unternehmen zurückhaltend sein läßt, wenn es um die Einstellung von Menschen mit Behinderungen geht. Dabei spielt es keine Rolle, daß Unternehmensvertreter oftmals falsche Vorstellungen von der tatsächlichen „Härte“ des Kündigungsschutzes haben. Ein anderes Beispiel sind Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit Mutterschaft, die heute einem weithin geteilten Verständnis von Familienpolitik entsprechen und die sich auch positiv auf die Lage erwerbstätiger Frauen auswirken, die unter Umständen aber auch Unternehmen zögern lassen, Frauen einer bestimmten Altersgruppe einzustellen.

Der Publizist *Konrad Adam* sah schon vor Jahren im Sozialstaat ein Prinzip am Werk, demzufolge „man die Rechte derer, die drin sind, dadurch aufs äußerste steigern kann, daß man die anderen, die draußen sind, aufs äußerste benachteiligt“. Nach dieser Regel „verbünden sich die Tarifparteien gegen die Arbeitslosen, die erste und zweite Generation gegen die dritte: lauter mündige Bürger, die über die unmündigen, die keine Stimme haben, hinwegsehen“.²² Mit dem Bündnis der ersten und zweiten Generation ist die Allianz der Rentner und der im Erwerbsleben Stehenden gemeint. Diese beanspruchen Leistungen, die zu Lasten der Generation der Kinder, also der zukünftigen Beitrags- und Steuerzahler, gehen. Ein so ausgerichtetes „Bündnis“ findet sich vor allem bei jenen Systemen der Alterssicherung, die nach dem Umlageverfahren organisiert sind. Sie basieren auf einer Konstruktion, die gerne mit der Metapher vom „Generationenvertrag“ beschrieben wird.

Ein solcher „Vertrag“ funktioniert allerdings nur bei stabilen demographischen Verhältnissen. Er muß unter Druck geraten, wenn der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wächst. Sollen die wirtschaftlich Aktiven nicht überfordert werden, dann sind die Ansprüche derjenigen, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind oder die unmittelbar vor dem Ausscheiden stehen, nur durch eine wachsende Belastung der kommenden Generationen zu befriedigen. Zwar wirkt sich bei umlagefinanzierten Systemen ein unausgewogener Altersaufbau der Bevölkerung besonders ungünstig auf die Alterssicherung aus, doch bleiben auch kapitalgedeckte Systeme von demographischen Veränderungen nicht unberührt. Dies wird von den Verfechtern einer kapitalgedeckten Alterssicherung oftmals unerwähnt gelassen.

Nun ist die Problematik der Alterssicherung den politisch Verantwortlichen schon seit langem bekannt. Dennoch machte man sich nur zögernd an die Lösung der Probleme. Der Grund hierfür liegt darin, daß man es hier mit einem sehr sensiblen Bereich zu tun hat. Politiker, die auf drastische Reformen drängen, riskieren ihre Karriere. Schließlich sind die aktuellen Leistungsempfänger und diejenigen, die in absehbarer Zeit mit Leistungen rechnen können, ja immer auch Wähler. Und Wähler reagieren auf die Gefährdung eines erworbenen Besitzstandes typischerweise mit Stimmenentzug. *Erich Weede* zufolge hat derjenige, der sich dem Vorwurf des Abbaus sozialer Leistungen aussetzt, schlechte Karten, weil ein Zurückschneiden von Leistungen „immer konzentrierte, in der Regel organisierte Interessen verletzen muß, weil Verluste besonders stark empfunden werden, weil aber die damit erreichten Vorteile – wie sinkende Steuerlastquoten oder Lohnnebenkosten – diffuse statt konzentrierte und oft schlecht organisierte Interessen betreffen“.²³ Es handele sich hier gewissermaßen um ein „politisches Himmelfahrtskommando“.

Über Jahre hinweg schien das Handeln der politisch Verantwortlichen von der Überlegung bestimmt zu sein, weshalb man sich auf ein solches Himmelfahrtskommando einlassen soll, wenn, wie im Falle der Alterssicherung, die Zeche erst in der Zukunft bezahlt werden muß? Weshalb sollte man aktuell Leistungen reduzieren oder gar abschaffen, was bei den Betroffenen notwendigerweise zu Verärgerung und Protest führt, wenn man derart unpopuläre Maßnahmen auf

eine Generation verlagern kann, die derzeit noch nicht zum Protest in der Lage ist? Eine einmal erfolgte Einbeziehung von Bevölkerungsgruppen in sozialstaatliche Leistungsprogramme wurde so auf einem Niveau beibehalten, das nicht mehr den veränderten Rahmenbedingungen entsprach. Der Ausschluß zukünftiger Generationen von bestimmten Lebenschancen wurde dabei in Kauf genommen.

„Soziale Ausschließung“, diesmal durch den Sozialstaat selbst herbeigeführt, wurde somit erneut zur Herausforderung. Ihr zu begegnen verlangt die Entwicklung, vor allem aber den Mut zur Durchsetzung von Verfahren, die sicherstellen, daß bei Entscheidungen über Art und Umfang sozialstaatlicher Leistungen die langfristigen Wirkungen systematisch abgeschätzt werden. Angesichts der allen Prognosen strukturell innewohnenden Unschärfe bleibt auch dann noch genügend Unsicherheit, um die Auseinandersetzungen im Kreise der Politiker und Wissenschaftler in Gang zu halten!²⁴

Anmerkungen

- 1) Siehe hierzu Hans Braun: Wie weit geht der „Umbau des Sozialstaats“? In: Die Neue Ordnung, 6/1995, S. 411f.
- 2) Zum Versicherungsgedanken siehe Alois Hahn, Rüdiger Jacob: Versicherungen und andere Formen der Sicherung. Soziologische Anmerkungen zur viel zitierten „Krise“ des Sozialstaats. In: Alexandra Caster, Elke Groß (Hrsg.): Sozialpolitik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft. Festschrift für Hans Braun. Frankfurt 2001, S. 155-162.
- 3) François Ewald: L'Etat-providence, Paris. 1986, S. 528.
- 4) Siehe hierzu Hans Braun: „Und wer ist mein Nächster?“ Solidarität als Praxis und als Programm. Tübingen 2003, S. 25-71.
- 5) So auch Wolfgang Ockenfels: Solidarische Begriffsbildung und soziale Wirklichkeit der Solidarität. In: Ethik und Sozialwissenschaften. Streitforum für Erziehungskultur, 2/1999, S. 226.
- 6) Anna Hedborg, Rudolf Meidner: The Swedish Welfare State Model, in: Gregg Olsen (Hrsg.): Industrial Change and Labour Adjustment in Sweden and Canada. Toronto, S. 63.
- 7) Josef Schmid: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherungssysteme in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme. Opladen 1996, S. 120.
- 8) François Ewald, a. a. O., S. 529.
- 9) Siehe hierzu Max Wingen: Sozialordnungspolitische Aufgaben der Familienpolitik am Beginn des neuen Jahrhunderts. In: Wolfgang Ockenfels (Hrsg.): Familien zwischen Risiken und Chancen. Paderborn 2001, S. 99-171.
- 10) Vgl. Hans Braun: Aufgaben und Probleme der Sozialhilfe im deutschen Sozialleistungssystem. In: Heinrich Pompey (Hrsg.): Caritas im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit. Würzburg 1997, S. 21-35.
- 11) Vgl. Hans Braun: Soziologische Untersuchung. In: Hans F. Zacher (Hrsg.): Die Rolle des Beitrags in der sozialen Sicherung. Colloquium der Projektgruppe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht der Max-Planck-Gesellschaft, Tutzing 1979. Berlin 1980, S. 359f.
- 12) Heinrich Herkner: Die Arbeiterfrage. Bd. 2. Berlin/Leipzig ⁸1922, S. 391.

- 13) Gösta Esping-Andersen: The Three Political Economies of the Welfare State. In: Julia O'Connor, Gregg M. Olsen (Hrsg.): Power Resources Theory and the Welfare State. A Critical Approach. Essays collected in honour of Walter Korpi. Toronto/Buffalo/London 1998, S. 135ff.
- 14) Siehe hierzu Hans Braun: Das Streben nach „Sicherheit“ in den 50er Jahren. Soziale und politische Ursachen und Erscheinungsweisen. In: Archiv für Sozialgeschichte, XVIII/1978, S. 283- 288.
- 15) Josef Mooser: Abschied von der „Proletarität“. Sozialstruktur und Lage der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik in historischer Perspektive. In: Werner Conze, M. Rainer Lepsius (Hrsg.): Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem. Stuttgart 1983, S. 163.
- 16) Ludwig von Friedeburg, Friedrich Weltz: Altersbild und Altersvorsorge der Arbeiter und Angestellten. Frankfurt 1958, S. 67f.
- 17) Hans Braun: Soziale Sicherung in Deutschland. Ein entwicklungsgeschichtlicher Rückblick. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Sozialpolitik. Fachwissenschaftliche Analysen. Stuttgart 1980, S. 18ff.
- 18) Vgl. Hans Braun: Die Einschätzung der sozialen Sicherung durch ältere Arbeitnehmer. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Sozialpolitik, 6/1972, S. 168.
- 19) Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Übersicht über die Soziale Sicherheit. Bonn 1991, S. 193.
- 20) Ebd., S. 193.
- 21) Wilhelm von Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Leipzig, 2. Aufl. o.J., S. 161.
- 22) Konrad Adam: Solidarität der Unsoliden. Ein Grundwert und was aus ihm geworden ist. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 58, 10. März 1997, S. 33.
- 23) Erich Weede: Ist der Markt oder der Sozialstaat ein ausbruchsicheres Gefängnis? In: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, 23, 1997, S. 339.
- 24) Zur Unbestimmtheit bei gleichzeitiger Unverzichtbarkeit von Prognosen siehe Alois Hahn: Erinnerung und Prognose. Zur Vergegenwärtigung von Vergangenheit und Zukunft. Opladen 2003, S. 29-41.

Prof. Dr. Hans Braun lehrt Soziologie an der Universität Trier.

Sterbehilfe aus medizinischer Sicht

Das Thema Sterbehilfe* hat eine hohe Aktualität und wird in zunehmendem Ausmaß sowohl in der überregionalen Tageszeitung als auch im örtlichen Anzeiger abgehandelt. Aus dem Wort „Sterbehilfe“ ergibt sich bereits, daß es sich um eine „Hilfe beim Sterben“ handelt, d. h. der Sterbevorgang muß sich bereits vollziehen. Dies darf nicht verwechselt werden mit der palliativ-medizinischen Versorgung bei unheilbaren, zum Tode führenden Erkrankungen, d. h. mit der krankheitsmildernden, die Symptome lindernden Behandlung ohne Anspruch auf eine definitive Heilung.

Drei Arten der Sterbehilfe sind zu unterscheiden:

1. *Passive Sterbehilfe* (auch bezeichnet als „Sterbehilfe durch Sterbenlassen“, Behandlungsverzicht, Behandlungsabbruch, besser bezeichnet als Änderung des Behandlungsziels),
2. *Indirekte Sterbehilfe* (auch „echte Sterbehilfe“ durch schmerzlindernde und bewußtseinsdämpfende Mittel mit der möglicherweise auftretenden unbeabsichtigten Nebenfolge der Beschleunigung des Ablebens),
3. *Direkte Sterbehilfe* (auch „aktive Euthanasie“ durch Verabreichung von Gift oder eines Pharmakons in letaler Dosierung).

Nachfolgend sollen die drei Arten der Sterbehilfe pragmatisch anhand von kasuistischen Beispielen entwickelt werden.

Zunächst zur *passiven Sterbehilfe*. Als junger Assistent erlebte ich, wie der Direktor einer chirurgischen Universitätsklinik einen Oberarzt rügte, weil dieser bei einer Patientin, die an einem inoperablen Schilddrüsenkrebs litt, bei einem Erstickenungsanfall einen Luftröhrenschnitt, eine sogenannte Tracheotomie, ausführte. Dies sei eine nicht zu vertretende Leidensverlängerung und wurde als unärztliche inhumane Maßnahme verurteilt. Bei adäquater medikamentöser Dämpfung hätte die Patientin in Ruhe versterben können. Nach der Tracheotomie lebte sie zwar noch wenige Wochen, verstarb aber an einer massiven Blutung durch Einbruch der Krebsgeschwulst in die Luftröhre. Das Erlebnis liegt mindestens 30 Jahre zurück. Mein damaliger Chef hatte nichts anderes als „passive Sterbehilfe“ gefordert, freilich ohne diesen Begriff zu kennen oder gar die juristische Bewertung dieses Vorgangs zu berücksichtigen. Seine Beurteilung war allein von seinem ärztlichen Gewissen bestimmt.

Ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit betrifft einen Patienten mit einer Krebserkrankung im terminalen Stadium nach mehreren palliativen Operationen. Ein Herzstillstand wurde nicht einer Reanimation zugeführt, sondern der Tod des Patienten wurde durch Behandlungsverzicht in Kauf genommen. Diese Entscheidung war vergleichsweise einfach, weil der einsichtsfähige Patient wiederholt den ernsthaften Wunsch geäußert hatte, daß bei ihm in Zukunft keine Be-

benserhaltenden Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Die Strafflosigkeit der einverständlichen passiven Sterbehilfe folgt aus dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Der Wille des Patienten legitimiert jedoch nicht nur den ärztlichen Behandlungsverzicht, sondern er gebietet ihn auch. Der sich über den Nichtbehandlungswunsch des moribunden Patienten hinwegsetzende Arzt könnte sich wegen Körperverletzung strafbar machen. Bislang ist allerdings ein Arzt aus diesem Grunde nicht strafrechtlich belangt worden.¹

Unproblematisch ist die passive Sterbehilfe im Finalstadium tödlicher Erkrankungen, d. h. bei unmittelbar und letztlich unabwendbar bevorstehendem Tod des Patienten. Dies hat der BGH unter Bezugnahme auf die entsprechenden Richtlinien der Bundesärztekammer aus dem Jahre 1993 bekräftigt.^{1,2}

Problematisch ist die passive Sterbehilfe beim bewußtlosen Patienten. Der BGH hält einen Behandlungsabbruch grundsätzlich für möglich, sofern sich ein dahingehender Wille des Patienten feststellen läßt, und hat anerkannt, daß passive Sterbehilfe nicht nur durch das Unterlassen von lebenserhaltenden Maßnahmen geleistet werden kann, sondern auch durch den späteren Abbruch einer zunächst eingeleiteten Behandlung. Der mutmaßliche Wille des bewußtlosen Patienten hat für die Therapieentscheidung des Arztes das gleiche Gewicht wie ein ausdrücklich geäußertes Wunsch des entscheidungsfähigen Patienten. Beim bewußtlosen Patienten sind nicht die Vorstellungen von Angehörigen oder Ärzten über den Sinn und die Berechtigung einer Weiterbehandlung ausschlaggebend. Es ist allein so zu verfahren, wie der Patient, könnte er noch befragt werden, entscheiden hätte.¹

Eine besondere Problematik ergibt sich, wenn sich auch bei sorgfältiger Nachforschung keine Anhaltspunkte für die Ermittlung des Patientenwillens finden lassen. Die mit der passiven Sterbehilfe am häufigsten konfrontierten Krankenhausärzte sind im Regelfall mit den persönlichen Verhältnissen ihrer Patienten nicht vertraut. Von den Klinikärzten eine zeitaufwendige Willensermittlung unter Heranziehung aller maßgeblichen Anhaltspunkte zu verlangen, wäre kaum zumutbar und wirklichkeitsfremd. Zur umfassenden Erforschung des mutmaßlichen Patientenwillens sollte in diesen Fällen das vormundschaftliche Genehmigungsverfahren genutzt werden.³ Bei dauerhaft entscheidungsunfähigen Patienten, beispielsweise beim apallischen Syndrom, ist dem Arzt zu empfehlen, die Bestellung eines Betreuers anzuregen und einen beabsichtigten Behandlungsabbruch nur nach vorheriger Genehmigung des Vormundschaftsgerichts durchzuführen.⁴

Bei einwilligungsunfähigen Patienten können Patientenverfügung (auch Patiententestament genannt), Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung für den Arzt sehr hilfreich sein. Die in einer Patientenverfügung zum Ausdruck gebrachte Ablehnung einer Behandlung ist für den Arzt bindend, sofern die konkrete Situation derjenigen entspricht, die der Patient in der Verfügung beschrieben hat und keine Anhaltspunkte für eine nachträgliche Willensänderung erkennbar sind.⁵

Bei der Ermittlung des mutmaßlichen Patientenwillens empfiehlt der Bundesgerichtshof frühere Äußerungen und persönliche Wertvorstellungen des Betroffenen heranzuziehen. Dies eröffne jedoch nach Meinung des Strafrechtlers *Gunnar Duttge* breiten Raum für eine „verschleierte Fremdbestimmung“. Für eine wirksame Patientenverfügung forderte er daher formelle und verfahrensmäßige Sicherungen. Damit solle gewährleistet werden, daß eine einmal geäußerte Erklärung als aktuell gültige Bestimmung dessen verstanden werden kann, was an lebensverlängernden Maßnahmen abgelehnt wird.⁶

Erfolgt die Therapiebegrenzung im Rahmen der passiven Sterbehilfe nicht durch bloße Untätigkeit, z. B. durch Verzicht auf Intensivtherapie, sondern durch Aktivität im phänotypischen Sinne, z. B. Abstellen eines Beatmungsgerätes, könnte die Meinung aufkommen, es handele sich hierbei um die strafrechtlich verbotene aktive Sterbehilfe. Eine lediglich an der äußeren Verhaltensform anknüpfende Kategorisierung wird einer normativen Betrachtungsweise jedoch nicht gerecht. Um im Beispiel zu bleiben: Die Abschaltung des Beatmungsgerätes macht die Konsequenz der Behandlungsbegrenzung besonders deutlich, doch trifft die ursächliche Entscheidung für den Eintritt des Todes des Patienten auch derjenige, der die Beatmungsmaschine erst gar nicht anschließt.⁷

Für die passive Sterbehilfe ist zu fordern, daß der Sterbevorgang begonnen haben muß oder zumindest der Tod in nächster Zukunft erwartet wird. Um dies zu verdeutlichen eine weitere Kasuistik:

Ein Patient hat mehrere Absiedlungen von Krebsgeschwülsten in beiden Leberlappen und zusätzlich eine Peritonealkarzinose, d. h. eine Aussaat von Tumorzellen auf dem Bauchfell. Es liegt somit ein Endstadium einer Krebserkrankung vor, die nicht mehr radikal kurabel ist. Es wird eine palliative Chemotherapie, monatlich ein Zyklus, durchgeführt. Bei guter Lebensqualität überlebt der Patient überraschenderweise die Diagnosestellung um volle zwei Jahre. Hätte der Patient innerhalb dieser Zeit einen Herzinfarkt erlitten, hätte maximale kardiologisch-invasive Therapie erfolgen müssen. Ein Rückzug auf einen Therapieverzicht angesichts der malignen Grunderkrankung wäre zweifelsohne als unterlassene Hilfeleistung einzustufen gewesen und nicht mit dem Begriff „passive Sterbehilfe“ zu charakterisieren.

Auf eine Problematik sei noch kurz hingewiesen: Es kann in Abhängigkeit von der Grundkrankheit im Einzelfall sehr schwierig sein, irrtumsfrei festzustellen, ob der Sterbevorgang eingesetzt hat oder ob nicht nur eine transitorische, d. h. voll reversible Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Patienten vorliegt. Im Zweifelsfalle muß hier von einer passiven Haltung abgesehen werden.

Moraltheologische Äußerungen liegen zur Sterbehilfe-Problematik vor. Im Katechismus der Katholischen Kirche ist nachzulesen: „Die Moral verlangt keine Therapie um jeden Preis. Außerordentliche oder zum erhofften Ergebnis in keinem Verhältnis stehende aufwendige und gefährliche medizinische Verfahren einzustellen, kann berechtigt sein. Man will dadurch den Tod nicht herbeiführen, sondern nimmt nur hin, ihn nicht verhindern zu können.“⁸

Nun zur *indirekten Sterbehilfe*. Diese Maßnahme ist zulässig bei einer ausdrücklich erklärten oder mutmaßlichen Einwilligung des Patienten in die entsprechenden Behandlungsmethoden mit schmerzlindernden und bewußtseinsdämpfenden Mitteln (Analgetica und Sedativa). Zulässig ist ein solches Vorgehen auch dann, wenn die Beschleunigung des Ablebens eine unbeabsichtigte Nebenfolge ist. Ausdrücklich hat der BGH festgestellt: „Eine ärztlich gebotene schmerzlindernde Medikation entsprechend dem erklärten oder mutmaßlichen Patientenwillen wird bei einem Sterbenden nicht dadurch unzulässig, daß sie als unbeabsichtigte, aber in Kauf genommene unvermeidbare Nebenfolge den Todeseintritt beschleunigen kann.“⁹

Hierzu wird im Katechismus der Katholischen Kirche festgehalten: „Schmerzlindernde Mittel zu verwenden, um die Leiden des Sterbenden zu erleichtern selbst auf die Gefahr hin, sein Leben abzukürzen, kann sittlich der Menschenwürde entsprechen, falls der Tod weder als Ziel noch als Mittel gewollt, sondern bloß als unvermeidbar vorausgesehen und in Kauf genommen wird.“¹⁰

Der Einsatz von Analgetica und Sedativa ist jedoch nur in therapeutischer Dosierung statthaft. Bei Betäubungsmitteln sind die höchstzulässigen Einzeldosen und die Tageshöchstdosis zu beachten. Aufmerksamkeit erregte in letzter Zeit die Verhaftung einer Hannoveraner Internistin wegen Verdachts auf Totschlag von acht Patienten durch zu hohe Gaben von Valium und Morphium. Die vier Gutachten reichen in der Beurteilung von „völlig unangemessene Dosierung“ über „tödlicher Kunstfehler“ bis zur Einstufung des Vorgangs lediglich als „indirekte Sterbehilfe“.¹¹ Überschreitet ein Arzt absichtlich die letale Dosis eines Betäubungsmittels, so kann er sich nicht auf „indirekte Sterbehilfe“ berufen. Die juristische Bewertung des Tötungstatbestandes wird sich dann aus den Einzelheiten des Tathergangs ergeben. Strafrechtliche Konsequenzen sind unabwendbar.

Der strafrechtliche Lebensschutz dauert bis zum Tode. Die *aktive Sterbehilfe* ist daher widerrechtlich und strafbar. Am 11.09.1998 hat die Bundesärztekammer ihre „Grundsätze“ verabschiedet:¹²

„Aktive Sterbehilfe ist unzulässig und mit Strafe bedroht, auch dann, wenn sie auf Verlangen des Patienten geschieht. Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung widerspricht dem ärztlichen Ethos und kann strafbar sein.“ Weiterhin wird ausgeführt, daß es Ziel ärztlichen Handelns sein müsse, Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen. Eine gezielte Lebensverkürzung sei unzulässig und mit Strafe bedroht. Auch in der erst kürzlich (07. Mai 2004) publizierten Neufassung der Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung wiederholt die Bundesärztekammer ihre Ablehnung der aktiven Sterbehilfe. Wörtlich wird ausgeführt: „Eine gezielte Lebensverkürzung durch Maßnahmen, die den Tod herbeiführen oder das Sterben beschleunigen sollen, ist als aktive Sterbehilfe unzulässig und mit Strafe bedroht.“⁵

Seit der Antike ist der Arzt im Hippokratischen Eid dem Leben verpflichtet. Der Weltärztebund hat in Genf 1948 die ärztlichen Berufspflichten wie folgt formuliert: „Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patienten

soll oberstes Gebot meines Handelns sein. Ich werde jedem Menschenleben von der Empfängnis an Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden.“

Praktizierte Euthanasie

Von einer aktiven Sterbehilfe, von der Mitwirkung bei der Tötung eines Menschen, mag er auch todkrank sein und den Tod wünschen, ist nirgendwo die Rede. Euthanasie ist mit dem ärztlichen Berufsethos unvereinbar. Aktive Sterbehilfe pervertiert das Selbstverständnis des Arztes. Es mag sein, daß der Patient unter Berufung auf sein Selbstbestimmungsrecht, seine Autonomie, die Herbeiführung des Todes wünscht. Der Lebensschutz darf jedoch nicht der Selbstbestimmung untergeordnet werden. Wenn das Prinzip der Unverbrüchlichkeit des Lebensschutzes durchbrochen wird und das Leben seine Unantastbarkeit verliert, sind unabsehbare Folgen zu erwarten. Die Verabsolutierung der Autonomie, die nicht mehr die komplexen motivationalen und interaktionellen Zusammenhänge und den sozialen Kontext beachtet, wird zur Schutzlosigkeit von Kranken und zum gesellschaftlichen Chaos führen.^{13,14} Der Arzt muß den Todeswunsch des Patienten, der hinter der Forderung nach direkter Sterbehilfe steckt, ernst nehmen. Dies muß dazu führen, das Angebot der palliativen Therapie und der menschlichen Zuwendung unter Einschluß der Angehörigen und anderer Bezugspersonen zu optimieren und Möglichkeiten zu eröffnen, das verbleibende Leben noch erträglich und positiv zu gestalten. Der Arzt darf jedoch nicht der Versuchung erliegen, seine Therapeutenrolle zu wechseln und zum Todeshelfer zu werden. Das tödliche Agens, das Gift, darf er nicht verabreichen.¹³

Die aktive Sterbehilfepraxis ist in den Niederlanden und in Belgien bereits legalisiert, in der Schweiz wird sie toleriert. Ein Sterbetourismus hat sich etabliert. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 31. März 2004 sind die Eindrücke des belgischen christlich-sozialen Parteichefs und Arztes *Hubert Chantraine* nachzulesen, die er als Beteiligter einer Tötungshandlung hatte, als er einen Bekannten in eine Klinik nach Brüssel begleitete.¹⁵ *Chantraine* führt aus, es sei fast ein Vergnügen gewesen, so eine Situation erleben zu dürfen. Man habe noch auf dem Weg „Spaß gehabt, seriösen Spaß“.¹⁵

Über die Auswirkungen der holländischen Gesetzgebung liegen wenige Erkenntnisse vor. Nachrichten von der Ausdehnung der „freiwilligen“ zur unfreiwilligen Tötung häufen sich. Immer öfter tragen Patienten dort eine Verfügung in der Tasche, die dem Arzt – vorsichtshalber – das Töten untersagt.¹⁶ Bereits jetzt gebe es einen verbreiteten Mißbrauch der Sterbehilfe, wie eine Studie in den Niederlanden offenbart habe. Es habe eine Gegenbewegung eingesetzt. Immer mehr Menschen trügen dort eine „Lebenserhaltungsverfügung“ bei sich.⁶

In der Schweiz wird bei der Tötung der Patienten in speziell stilvoll eingerichteten Zimmern (antike Möbel, Blümchentapete) vorher ausgewählte Musik über Stereo-Lautsprecher eingespielt. Der Arzt läßt das Gift über eine Infusion lang-

sam anfluten, um einen harmonischen Tod herbeizuführen, in der Tat ein entsetzliches Szenario.

Der Präsident der Bundesärztekammer Prof. Dr. *Jörg-Dietrich Hoppe* hat im Zusammenhang mit dem belgischen Sterbehilfe-Gesetz von einer „ethischen Abwärtsspirale“ gesprochen. Er führte aus, wenn wir uns dieser Entwicklung nicht mit aller Macht entgegenstellen, werden wir wohl eines Tages dazu kommen, daß schwerkranke Menschen eine Genehmigung einholen müssen, um weiterleben zu dürfen. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, daß es kein Grundrecht auf aktive Sterbehilfe gebe, begrüßte Prof. *Hoppe* als „Entscheidung für das Leben“.

Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland, vertreten durch Kardinal *Karl Lehmann* und Bischof *Wolfgang Huber*, haben sich anlässlich der gemeinsamen Woche für das Leben eindeutig gegen jegliche Form aktiver Sterbehilfe ausgesprochen. Eine Freigabe der aktiven Sterbehilfe käme einer „Bankrotterklärung der Menschlichkeit“ gleich.¹⁷

Dennoch gibt es einen Vorstoß aus der SPD-Bundestagsfraktion zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe durch den SPD-Abgeordneten *Rolf Stöckel*. Es solle ein „Gesetz zur Autonomie am Lebensende“ geschaffen werden. Der parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe *Peter Ramsauer* sprach von einem „Angriff gegen die Menschenwürde“. Der Kirchenbeauftragte der Unionsfraktion *Hermann Kues* erklärte, die Initiative widerspreche dem christlichen Menschenbild.¹⁸ Die CDU-CSU-Fraktion hält einen Aufschrei der Gesellschaft gegen die Initiative zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe für nötig, wie der Sprecher der Enquête-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ *Rachel* forderte.¹⁹ Es bleibt zu hoffen, daß es gelingt, derartige Gesetzgebungsinitiativen zu verhindern. Dennoch ist es in einer weitgehend entkirchlichten, pluralistisch-säkularen, man könnte auch überspitzt sagen gottlosen Gesellschaft denkbar, daß es gelingen könnte, die aktive Sterbehilfe, wie in unseren Nachbarstaaten, zu legalisieren. Unsere Vergangenheit hat gezeigt, daß die Mitwirkung von Ärzten bei derartigen Tötungspraktiken herbeizuführen ist, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht. In Belgien ist ein Präzedenzfall besonders empörend. Ein katholisches Krankenhaus in Flandern hat sich geweigert, Euthanasie zu betreiben. Daraufhin hat der zuständige Minister dem Krankenhaus mit dem Entzug der Zulassung gedroht.¹⁵ Selbst beim Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage für aktive Sterbehilfe muß es dem Gewissen des Arztes überlassen bleiben, ob er sich an einer Tötungshandlung beteiligt.

Der Ausweg aus der Krise der aktiven Sterbehilfe ist die Stärkung der Palliativmedizin. Viele Krebspatienten sind in ihrem Terminalstadium unzureichend ärztlich versorgt. Bei einem in Belgien durch Euthanasie getöteten Patienten, der unter heftigen Schmerzen gelitten hatte und deshalb den Tod wünschte, wurde später festgestellt, daß er ein halbes Jahr lang vor seiner Tötung seinen Hausarzt nicht mehr gesehen hatte. Es mußte davon ausgegangen werden, daß er monatelang kein wirklich wirksames Schmerzmittel, z. B. ein Morphinderivat, bekommen hatte.¹⁵ Bei kompetenter Schmerztherapie hätte er wahrscheinlich keinen Todeswunsch artikuliert. Manche Hausärzte verfügen noch nicht einmal über

Betäubungsmittelrezepte, die sie bei der Bundesopiumstelle in Berlin beantragen müßten. Sie sind daher nicht in der Lage, ihren Krebspatienten potente Schmerzmittel zu rezeptieren. In einer aktuellen Untersuchung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin wird die Bedeutung der Palliativmedizin als mögliche Alternative in der Debatte zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe herausgestellt. Nur 1,6% der Ärzte, die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin sind, befürworten eine gesetzliche Regelung der Euthanasie.²⁰ Auch von politischer Seite ist die Bedeutung der Palliativmedizin erkannt worden. Der bayerische Landtagspräsident *Alois Glück* hat in seinem Grußwort bei einer Veranstaltung des Nationalen Ethikrats am 31.03.2004 in Augsburg ausgeführt, es sei unerträglich, daß viele Menschen unnötig leiden müßten und manche gerade deshalb die Flucht in die „aktive Sterbehilfe“ suchten. Deutschland sei in der Palliativmedizin nicht gerade in der Spitzengruppe. Es müßten bessere räumliche und personelle Möglichkeiten der Sterbebegleitung geschaffen werden, auch bessere Möglichkeiten für eine würdevolle Verabschiedung von Verstorbenen.²¹

Erfreulicherweise ist festzustellen, daß gerade in letzter Zeit zunehmend Lehrstühle für Palliativmedizin und vor allem entsprechende Krankenhausabteilungen geschaffen werden. Auch wenn eine Therapie nicht mehr in kurativer Intention möglich ist, darf das Interesse des Arztes an seinem Patienten nicht erlahmen. Palliativmedizin ist keine therapeutische Resignation, sondern eine Änderung des Behandlungsziels.

Die Ärztezeitung „Medical Tribune“ hat einen Cartoon publiziert, der einen Arzt am Telefon zeigt, vor dem zwei Koffer stehen.²² Auf dem einen Koffer steht „Erste Hilfe“, auf dem anderen „Sterbehilfe“. Der Arzt spricht in das Mikrofon seines Telefonhörers: „Ich komme. Schildern Sie mir nur genau Ihre Beschwerden wegen der Instrumente“. Es muß alles unternommen werden, um zu verhindern, daß dieser böse Scherz jemals Realität wird.

Anmerkungen

* Der Artikel basiert auf einem Vortrag, den der Verf. am 24. 4. 2004 bei einem Symposium des „Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg“ in Bonn gehalten hat.

1) Verrel, T.: Rechtsprechungsinnovationen im Bereich der Sterbehilfe. *Chirurg BDC*, 35. Jg., Nr. 6/1996, S. 133-136.

2) *Dtsch. Ärzteblatt*, Jg. 90, 1993, B-1791f.

3) Schöch: *NStZ*, 1995, S. 156.

4) Zielinski, *Arztrecht* 1995, S. 193.

5) Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung. *Dtsch. Ärzteblatt* Jg. 101, 2004, S. 1076-1077.

6) Müller, R.: Der selbstbestimmte Tod. Die Juristen-Vereinigung *Lebensrecht* befaßt sich mit dem Nutzen von Patientenverfügungen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 108, 10.05.2004, S. 12.

7) Verrel, T: Gewinn an Rechtssicherheit. Neue Urteile zum Thema „Sterbehilfe“ *Chirurg BDC*, 37. Jg., Nr. 10/1998, S. 301-305.

- 8) Katechismus der Katholischen Kirche. R. Oldenbourg Verlag, München 1993, Pos. 2278, S. 580.
- 9) BGH, NStZ, 1997, S. 182.
- 10) Katechismus der Katholischen Kirche. R. Oldenbourg Verlag, München, 1993, Pos. 2279, S. 580.
- 11) Ärzte-Zeitung, März 2004, Klin. rep. Nr. 3
- 12) Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung. Dtsch. Ärzteblatt Jg. 95, 1998, S. 1852-1853.
- 13) Bron, B.: Beihilfe zum Suizid – ethische, juristische und psychiatrische Aspekte. Fortschr. Neurol. Psychiat. 71, 2003, S. 579-589.
- 14) Heinrich K.: Zur Ethik der Arzt-Patient-Beziehung bei suizidalen Depressiven. Imago Hominis, 9, 2002, S. 159-170.
- 15) Fittkau, L.: Die Betroffenen können nicht klagen. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 77, 31.03.2004, S. 42.
- 16) Geyer, Ch.: Um Leben und Tod. Was spart man, wenn die Euthanasie erlaubt wird? Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 98, 27.04.2004, S. 33.
- 17) Dtsch. Ärzteblatt, Jg. 101, Heft 14, 2. April 2004.
- 18) Straubinger Tagblatt, 08. April 2004, S. 5.
- 19) Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 84, 08.04.2004, S. 4. Abgeordnete für „aktive Sterbehilfe“.
- 20) Müller-Busch, Ch., Klaschik, E., Woskanjan, S.: Eine Alternative zur aktiven Euthanasie. Dtsch. Ärzteblatt, Jg. 101, Heft 16, 16.04.2004, S. B 893-B 894.
- 21) www.alois-glueck.de-ansichtssache 01.04.04.
- 22) Medical Tribune, Klinikausgabe, 27. Jg., Nr. 3, 16. März 2004, S. 4 Soll der Arzt die Todespille reichen?

Prof. Dr. med. Heinrich F. K. Männl, Chefarzt i. R., ist Facharzt für Chirurgie und lebt in Straubing.

Zur Dämpfung der Globalisierung

I. Einleitung

Die Globalisierung ist für uns alle eine noch nie dagewesene Herausforderung. Sie zu meistern bedeutet, dafür zu sorgen, daß alle Menschen in Würde überleben können und auch teilhaben dürfen an medizinischer Versorgung, Bildung, Entwicklung und Fortschritt. Schließlich ist zu gewährleisten, daß Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden, bei minimaler Belastung der Umwelt. Ökonomische Krisen sind fatale Rückschläge einer Entwicklung, die allen Menschen dienen soll.

Das Ziel kann am besten schrittweise und nur durch eine starke, interdisziplinäre Anstrengung vieler Menschen erreicht werden. Gefordert sind hier Wissenschaftler, Politiker, Investoren und viele andere Gruppierungen. Unter den Wissenschaftlern sind es primär die Ökonomen, aber auch Agronomen, Mediziner, Mathematiker und Naturwissenschaftler, aber auch Personen, die technische Entwicklungen vorantreiben oder sich mit ethischen oder psychologischen Fragen befassen und viele andere mehr. Es gibt keinen sachlichen Grund, Gruppen auszuschließen. Voraussetzung für jede interdisziplinäre Zusammenarbeit ist, daß jede Person bereit ist, über den eigenen Zaun hinauszuschauen und sich bemüht, die Sprache des anderen zu verstehen. Ideen, die vorgetragen werden, mögen zunächst sehr abstrakt erscheinen oder wie Phantasien. Das ist aber kein Grund sie abzulehnen. Sie gehören auf den Prüfstand. Das Verfahren eines konstruktiven „brain-stormings“ ist nützlich, weil es neue Wege eröffnen kann. Interdisziplinarität ermöglicht Problemlösungen, die sonst undenkbar sind. Ein Beispiel: die Kernspintomographie gestattet Ärzten bestmögliche Aufnahmen auf der Basis von Erkenntnissen, die der Physik entstammen.

Wie *Bluestein* (2001) an mehreren Beispielen zeigt, konnten bisherige ökonomische Vorgehensweisen allein keine der Krisen in Ostasien, Brasilien oder Rußland verhindern, auch nicht das „Long-Term“-Problem in den USA. Angesichts des immensen weltwirtschaftlichen Schadens, den diese Krisen verursacht haben, stellt sich die Frage, ob man solche Krisen nicht doch vermeiden oder wesentlich abschwächen kann. *Bluestein* zählte die Ursachen für diese Krisen auf: Spekulation, überhitzte Märkte, kurzfristige Kapitalanlagen (hot money) u. a. .

Anläßlich der 2. internationalen Konferenz über Globalisierung hat der belgische Ministerpräsident (*Verhofstadt*, 2002) festgestellt: „The poorest countries need more money“ und „world poverty demands a united approach“. Eine Dämpfung des Kapitaltransfers und der Aktienmärkte, wie in den folgenden Überlegungen vorgeschlagen, benachteiligt Spekulation und kurzfristige Kapitalanlagen und

bewirkt deshalb eine weniger überhitzte Entwicklung der Märkte. Gleichzeitig ermöglicht der aus der Dämpfung resultierende Gewinn, den Armen mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Der Transfer von Geld und Geschäfte an der Börse erfolgen im wesentlichen ohne Dämpfung. In der Natur ist Dämpfung aber ein normales Phänomen. Sie ist die Abnahme von Amplituden mit fortschreitender Zeit. Die Amplitude kann die Windgeschwindigkeit, die Höhe einer Wasserwelle, die Position eines Autositzes über der Straße, die Energiedichte eines akustischen Signals, wie des Tons in einer Konzerthalle, oder jede andere Größe sein, die sich im Verlauf der Zeit ändert.

Wenn die natürliche Dämpfung sehr gering ist, wie bei einer Tsunami-Welle, sind die Konsequenzen meist katastrophal: die bis zu 15 m hohe Welle forderte auf Papua-Neuguinea am 17.7.1998 mehr als 2000 Menschenleben (*Gonzalez*, 1999). Die Situation ist ähnlich bei Stürmen, Tornados und Hurrikans, die große Schäden anrichten. Ohne Dämpfung würden sich alle Töne und Geräusche eines Orchesters langfristig überlagern zu einem schrecklichen Lärm. Nur die natürliche Dämpfung in den Musikinstrumenten zusammen mit der guten Akustik einer Konzerthalle gestattet uns, die Meisterwerke großer Komponisten zu genießen. Sehr gute Dämpfung wurde auch bei der Radaufhängung in modernen Autos verwirklicht, wo auf die Federn abgestimmte Stoßdämpfer das dämpfende Element sind. Dadurch wird sichergestellt, daß ein Rad nach vertikaler Auslenkung gleichmäßig in seine Ruhelage zurückkehrt bei minimaler Auswirkung auf den Sitz. Ohne Stoßdämpfer würde das Rad nach jedem Stoß längere Zeit auf und ab oszillieren und die Passagiere würden darunter leiden. Außerdem wäre dann die Straßenlage des Autos sehr schlecht, bei deutlich reduzierter Verkehrssicherheit. An diesem Beispiel läßt sich auch verdeutlichen, daß Dämpfung nicht mit Bremsung verwechselt werden darf.

Leider kann der Mensch die Dämpfung von Tsunami- und Wasserwellen oder die von Stürmen, Tornados oder Hurrikans nicht vergrößern. Aber wo wir verstanden haben, wie Dämpfung nutzbringend angewandt werden kann, war der Einsatz optimierter Dämpfung stets zum größten Vorteil in Wissenschaft und Technik und folglich für uns alle.

Finanzielle Transaktionen sind nicht gedämpft. Hier wird vorgeschlagen, auch dort Dämpfung anzuwenden. Die Absicht dieser Mitteilung ist nicht, ein vollständiges Modell vorzustellen, sondern eine Diskussion anzuregen.

II. Dämpfung in der Physik: ein Lehr- und Lernbeispiel

Menschen, die mit technischen oder physikalischen Grundlagen nicht sehr vertraut sind, ist der Begriff Dämpfung weniger geläufig. Um zu verstehen, was Dämpfung bedeutet, ist es am besten, ein einfaches, idealisiertes mechanisches System zu betrachten: z. B. eine Spiralfeder, die am oberen Ende starr aufgehängt ist und durch das Gewicht einer Stahlkugel mit 2,5 cm Durchmesser und 63,6 Gramm Masse am unteren Ende in vertikaler Richtung um 25 cm gedehnt wird. Das dämpfende Medium, von dem wir annehmen, daß es nur auf die Kugel wirkt, ist für geringe Dämpfung Luft und für stärkere Dämpfung eine viskose

Flüssigkeit wie Glycerin. Dieses System nennt man einen „gedämpften Oszillator“ (Joos, 1954, S. 83-85; Feynman, Leighton and Sands, 1971, Kapitel 23, S. 1-9 und Kapitel 24, S. 1-6; Kittel, Knight and Ruderman, 1965, S. 191-219). Wenn man die Kugel in Luft nach unten zieht und dann losläßt, schwingt sie mit einer Schwingungsdauer von einer Sekunde auf und ab mit einer Amplitude, etwa der Hälfte des Abstands zwischen dem oberen und anschließendem unteren Umkehrpunkt, die nur langsam mit der Zeit abnimmt. Diese langsame Abnahme beruht auf der Tatsache, daß die natürliche Dämpfung in Luft sehr gering ist. Wenn die Kugel in 100 Grad Celsius warmes Glycerin getaucht, nach unten gestoßen und dann freigegeben wird, nimmt die Amplitude der Oszillation rascher ab. Diese Abnahme wird umso stärker, je mehr man das Glycerin kühlt. Bei etwa 12 Grad hören die Oszillationen auf. Hier ist die Dämpfung optimal. Bei noch tieferen Temperaturen kriecht die Kugel in ihre Ruhelage, die sie einnahm, bevor sie nach unten gestoßen wurde. Die Kugel kriecht um so langsamer, je kälter das Glycerin wird. Die Dämpfung in Glycerin hängt von der Temperatur ab, weil die Viskosität, die Zähigkeit des Glycerins, temperaturabhängig ist (Stöcker, 1994, S. 136, 162-163), und die Dämpfung proportional ist zur Zähigkeit des dämpfenden Mediums.

Der mathematisch hinreichend geübte Leser kann ausrechnen, wie die Amplitude der Oszillation und das Kriechen sich als Funktion der Zeit darstellt, mit der Viskosität als Parameter. Für den Laien genügt es, sich die Fakten zu merken: Wenn die Dämpfung geringer ist als optimal, dann schwingt die Kugel um ihre Ruhelage, die sie erst nach langer Zeit einnimmt. Bei einer Dämpfung, die dreifach kleiner ist als optimal, dauert es 6,4 Sekunden, bis die Kugel sich auf 1% der ursprünglichen Auslenkung der Ruhelage genähert hat. Wenn die Dämpfung stärker ist als optimal, dann kriecht die Kugel, nachdem sie aus der Ruhelage entfernt worden war, in diese zurück. Aber auch das dauert lange. Für eine Dämpfung, die dreimal größer ist als optimal, ist die Kugel nach 4 Sekunden immer noch 1% der ursprünglichen Auslenkung von der Ruhelage entfernt.

Bei optimaler Dämpfung erreicht die Kugel nach einer Auslenkung in minimaler Zeit ihre Ruhelage. In nur einer Sekunde hat sie sich dann bis auf 1% der ursprünglichen Auslenkung der Ruhelage genähert. Bei jeder schwächeren oder stärkeren Dämpfung dauert es länger. Folglich minimiert optimale Dämpfung die Zeit für den „Heimweg“.

Anstatt den Aufhängungspunkt der Feder zu fixieren und nur die Kugel senkrecht zu verschieben, kann man auch den Aufhängungspunkt verschieben und die Kugel sich selbst überlassen. Die oben beschriebenen Sachverhalte bleiben unverändert bis auf die Tatsache, daß die Kugel letztlich im gleichen Abstand unterhalb des neuen Aufhängungspunkts zur Ruhe kommt. Das heißt: Wenn man etwas bewegen will, ist es am besten, das System optimal zu dämpfen. Das wird bei allen guten technischen Geräten mit Erfolg genutzt. Bei den Autos sind die Stoßdämpfer so ausgelegt, daß die Dämpfung etwas schwächer ist als optimal. Das Fahren ist dann etwas weicher und die Oszillationen sind kaum spürbar. Ein ausgezeichnetes Beispiel, wo Dämpfung intensiv genutzt wird.

In diesem Abschnitt wurde nur ein sehr einfaches, idealisiertes mechanisches System betrachtet, wo der Effekt der Dämpfung leicht zu verstehen ist. Wenn man ein Experiment durchführen wollte, würde man feststellen, daß sich das reale System etwas anders verhält, weil die Dämpfung auch auf die Feder wirkt, die ebenfalls Masse hat. Aber die wesentlichen Phänomene bleiben analog.

Dämpfung ist essentiell auch für andere Systeme, selbst wenn diese, wie in den meisten Fällen, sehr komplex sind. Dämpfung nahe am optimalen Punkt ist die beste Methode, nicht nur um ein System zu stabilisieren, sondern auch um es mit maximaler Geschwindigkeit zu verändern. Das ist dem Menschen nicht generell bewußt. Aber es ist wichtig, das zu verstehen und einzusehen. Grundsätzlich ist es wichtig und notwendig, Kenntnisse, die in einem Feld (hier der Mechanik und Technologie) gewonnen wurden, auch in anderen Feldern anzuwenden, nach Möglichkeit auch bei den Wirtschaftswissenschaften. Experten kennen den Schweinezyklus oder Kartoffelzyklus, wo Dämpfung fehlt.

Im Hinblick auf diese Betrachtungen stellt sich die Frage: Ist der Transfer von Kapital aus einer Währung in eine andere optimal gedämpft? Und ist der Aktienmarkt optimal gedämpft? Diese Frage bezieht sich auf die Stabilität der internationalen Finanzsysteme (*Obstfeld*, 1998; *Summers*, 1999; *Mishkin*, 1999; *Rogoff*, 1999; *Caprio* und *Honohan*, 1999; *Edwards*, 1999; *Tobin*, 1978, u. a.) und betrifft die optimale wirtschaftliche Entwicklung weltweit.

III. Das Problem: der spekulative globale Finanztransfer

Der globale Kapitaltransfer ist gigantisch. Die Zahlen sind so groß, daß es sinnvoll ist, die wissenschaftliche Notation anzuwenden: 1 Mega, Abkürzung: 1M für eine Million, 1 Giga, Abkürzung: 1G für 1 Milliarde, und 1 Tera, Abkürzung: 1T für eine Billion. Dadurch wird Konfusion vermieden, weil in den USA „one billion“ einer Milliarde entspricht.

Der Kapitaltransfer von einer Währung in eine andere wird sogar in Zeitungen diskutiert. Er beträgt global 1,2 T US \$ (*Gray*, 1999, S. 88; *Lorz*, 2000; *Brönstrup*, 2000), 1,5 T US \$ (*Rech*, 2000), oder 2 T US \$ (*Goerts*, 1999) pro Tag.

Die genauen Zahlen sind nicht so wichtig. Bedeutend ist nur, die Größenordnung zu begreifen und zu verstehen, wie groß die Zahlen wirklich sind. Mit 6 Milliarden Menschen auf unserer Erde entspricht der globale Geldtransfer etwa 200-300 US \$ pro Person und Tag. Aber rund 22% aller Menschen müssen mit weniger als einem US \$ pro Tag auskommen (*Kevenhörster*, 2000) und 2,8 Milliarden Personen (47%) haben weniger als 2 US \$ pro Tag (siehe auch *Stiglitz*, 2002, S. 39). Die globale Schuldenlast liegt bei 1,65 T US \$, entspricht also dem täglichen globalen Kapitaltransfer. Etwa 1/50 davon, nämlich 33 G US \$, beträgt die jährliche Entwicklungshilfe (*Kevenhörster*, 2000). Das Bruttosozialprodukt in Deutschland betrug 1999 3,8 T DM (*Hartmann*, 2000, S. 19; vgl. auch www.statistik-bund.de) und 2002 2,1 T Euro (*Dege*, 2003). Wenn man von 80 Millionen Personen in Deutschland ausgeht und annimmt, daß alle 6 Milliarden Menschen auf unserer Erde genauso produktiv wären wie die Deutschen, dann würde man ein hypothetisches Welt-Bruttosozialprodukt von rund 290 T DM

oder etwa 140 T US \$ pro Jahr erhalten, ungefähr einen Faktor 5 mehr als das tatsächliche Brutto-Weltprodukt ~ 30 T US \$, welches nur bei 1/15-1/25 des Kapitaltransfers liegt, wenn man die gleichen Zeiträume betrachtet (Thurrow, 1996, S. 194). Wenn der jährliche globale Export nur 3 T US \$ ausmacht (Thurrow, 1996, S. 326), dann ist der globale Kapitaltransfer um den Faktor 150-50 größer. Nach Gray (1999, S. 88) ist der Kapitaltransfer etwa 50 x so groß wie das Welt-Handelsvolumen. Dann ist seine Annahme, daß etwa 95% des Kapitaltransfers spekulativer Natur ist, mehr als gerechtfertigt. Bernard A Lietaer, ein ehemaliger Broker, von Goertz zitiert (1999), ist genauer: er nimmt an, daß 98% spekulativ sind und nur 2% zur Bezahlung von Waren benötigt werden.

Der Geldtransfer von einer Währung in eine andere erfolgt im wesentlichen ungedämpft, denn es ist eine Frage der Verhandlung mit den Banken, welche Wechselgebühren sie erheben (Rech, 2000). Bei größeren Beträgen ist der Verlust durch Geldwechsel vernachlässigbar. Das ermöglicht *day-trading* z. B. über das Internet. *Day-trading* nutzt die Fluktuationen, die ohne Dämpfung meist beachtlich sind. Der *day-trader* interessiert sich nur für Spekulation, „to make money“. Ist das global erwünscht?

IV. Bedenken

Im Hinblick auf solche Zahlen äußern Experten in Volks- und Finanzwirtschaft und viele andere Menschen ernsthafte Sorgen. Die Bedenken betreffen vor allem den Umfang und die Geschwindigkeit des Kapitaltransfers.

Maurice Obstfelds Betrachtung des globalen Kapitalmarkts trägt den Titel „Benefactor or Menace?“ (Obstfeld, 1998). Er fragt „is there any way to prevent destabilizing disturbances that originate in world asset markets, or to mitigate their effects? Does cross-border mobility of firms threaten our living standards?“ In der Zwischenzeit sind mehrere Bücher erschienen mit den Titeln „Die Zukunft des Kapitalismus“ (Thurrow, 1996), „Die falsche Verheißung – Der globale Kapitalismus und seine Folgen“ (Gray, 1999), „Turbokapitalismus – Gewinner und Verlierer der Globalisierung“ (Luttwak, 1999) und „Die Schatten der Globalisierung“ (Stiglitz, 2002). Bedenken sind eingehend auch in der Presse geäußert worden (Brönstrup, 2000; Flassbeck, 1999; Geissler, 2000; Goertz, 1999; Kevenhörster, 2000; Lorz, 2000; und Stiglitz, 1999).

John Gray befürchtet, daß der hohe spekulative Anteil des Kapitaltransfers und somit die virtuelle Finanz-Ökonomie destruktive Konsequenzen haben könnte für die reale Ökonomie (Gray, S. 89 und S.111-117). Er beurteilt den freien Weltmarkt ziemlich pessimistisch und hält radikale Reformen für unumgänglich. Nach seiner Meinung ist ein fundamentaler Wechsel der gegenwärtigen ökonomischen Philosophie dringlich, so daß in einer pluralistischen Welt ein *modus vivendi* gefunden werden kann (S. 314). Es ist hinreichend bekannt, daß frühere Krisen enormen ökonomischen Schaden angerichtet haben, der Börsenzusammenbruch 1929-1932, die Mexiko-Krise 1995 und die finanziellen Unruhen in Asien 1997-1998. Ein Großteil des Schadens entstand in den Entwicklungsländern. Die schlimmsten Konsequenzen sind Armut, Revolutionen und die Gefahr

für den Frieden. Weltweite Krisen sollten nicht vorkommen, wenn überhitzte und ungedämpfte Ökonomie vermieden wird. *Brönstrup* berichtete, daß in der Asienkrise Pessimismus bei den Investoren zu einem Verlust von 600 G US \$ an den Börsen der fünf am meisten betroffenen Staaten geführt hat. Die Konsequenzen waren Konkurse, Produktionseinbußen und Arbeitslosigkeit. Die Krise war wenigstens teilweise auf irrationale Reaktionen zurückzuführen. Unvernünftige Entwicklungen an der Börse können auch passieren, wenn Informationen aus den Medien einschließlich Internet nicht korrekt analysiert werden. Asymmetrische Information (*Mishkin*, 1999) führt zu zwei grundlegenden Schwierigkeiten im Finanzsystem (und auch sonst): ungünstiger Auswahl und moralischer Gefahr. Der Nikkei-Index fiel von 38.916 (1989) auf 14.309 (1992) mit der Konsequenz einer dramatischen Rezession (*Thurow*, 1996, S. 12, 288). Aus seiner Sicht ist eine Stagnation die Gefahr.

Die Probleme des Kapitalismus, wie die Instabilität, sind immer noch nicht gelöst (*Thurow*, 1996, S. 476-478). *Luttwak* meint (1999, S. 19), daß Fragen nach den sozialen Konsequenzen des gegenwärtigen Turbokapitalismus nie gestellt wurden, und der Kapitalismus ein gewisses Maß an Kontrolle braucht (S. 11). Eine Reduktion des Tempos der ökonomischen Veränderung (S. 173) könnte die Situation verbessern. Da der globale Finanzmarkt ohne offizielle Überwachung oder Kontrolle ist und sehr empfindlich auf Fehlinformation oder Hysterie reagiert (S. 293), ist eine rasche Einführung einer gut funktionierenden Protektion sicher besser als eine Katastrophe. Er vermutet, daß die zunehmende Instabilität von Betrieben und Arbeitsplätzen verursacht wird durch den beschleunigten strukturellen Wandel, der durch den Verlust der Kontrolle durch den Staat ermöglicht wurde (S. 353). *Luttwak* führt im Detail eine Vielzahl von Argumenten an für seine Bedenken: Hunger, Arbeitslosigkeit, das Drogenproblem, Kriminalität, die Destabilisierung der Gesellschaft, den Zerfall der Familien, sozialen Abstieg und den Verlust an Glaubwürdigkeit und Menschlichkeit (*Luttwak*, 1999).

Josef Stiglitz hat sein Buch geschrieben wegen der verheerenden Konsequenzen, welche die Globalisierung für die Entwicklungsländer und besonders für die Armen dort hatte (2002, S. 7). Das Buch ist eine sehr detaillierte und sorgfältige Analyse der Bedingungen und Ursachen globaler Wirtschaftskrisen. *Stiglitz* plädiert für sanfte Entwicklungen und ist gegen Schocktherapie (*ibid.* S. 9). Das wird jedem begreiflich, der über die vielen komplexen Schritte nachdenkt, die erforderlich sind um eine legale Struktur zu schaffen, eine Gesellschaft auszubilden und auf einen hohen Entwicklungsstand zu bringen. Dabei spielen nicht nur Inflation sondern auch Beschäftigung und Wachstum eine wichtige Rolle (*ibid.* S. 62). Alle Probleme und Fragen müssen kohärent und in einem sozialen und politischen Kontext fair betrachtet werden (*ibid.* S. 98-99). Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs verursachte große spekulative Finanzströme, die Störungen und Instabilitäten auslösten mit der Konsequenz eines zunehmenden Abstands zwischen den Reichen und den Armen. Deshalb sollte man die Finanzströme adäquat dämpfen.

Bedenken werden auch durch die BIS (Bank for International Settlements) dokumentiert (vgl. www.bis.org): „The stability of the international monetary and financial systems has long been a central concern of the central bankers meeting at the BIS. The need to strengthen financial systems worldwide has led to increased demand for assistance in implementing sound policies in all areas bearing on financial stability“. Politiker (*Geissler*, 2000) haben auch ihre Bedenken ausgedrückt und meinen, daß es dringend notwendig ist, die ökonomische und finanzielle Situation zu verbessern, so daß die Gesellschaft menschlicher wird. Er erwähnte, daß 225 Personen ein Vermögen von 1 T US \$ besitzen, und daß dies dem jährlichen Einkommen der Hälfte der Menschen auf unserer Erde entspricht. Indem er *Schumpeter* zitiert, argumentiert *Flassbeck* (1999), daß die Ökonomie eines ihrer völlig verschiedenen Felder halbwegs erfolgreich bearbeitet hat, nämlich das der statischen Betrachtungsweise ökonomischer Prozesse. Aber das andere Feld, die Dynamik, sei nach wie vor ein Gebiet für die Zukunft. Schließlich empfiehlt er, daß der Staat einen Ordnungsrahmen vorgeben sollte für die sich dynamisch entwickelnde nationale sowie internationale Ökonomie, einen Rahmen, der Wettbewerb und soziale Integration sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt garantiert. Seiner Meinung nach fehlt immer noch genügend Dynamik.

In einem Interview äußert auch *Joseph Stiglitz* (1999) seine Sorge darüber, daß spekulative Finanzströme destabilisierend wirken könnten und, daß deshalb ein gewisses Maß an Intervention nötig sei. *Stiglitz* fragte: Welche Maßnahme ist am effektivsten? Mit *Obstfelds* Worten (1998) ist der beste Weg, den Nutzen zu maximieren, zur ökonomischen Integration zu ermutigen und gleichzeitig damit einhergehende Verzerrungen und unerwünschte Nebenerscheinungen zu bekämpfen. Er schlägt effektivere Überwachung und Regulierung der Aktiva- und Passiva-Strukturen der Finanzinstitutionen vor. *Markus Schulte* (2000) hat zwei fundamentale Fragen gestellt: 1) Wie können finanzielle Krisen vermieden werden und 2) wie läßt sich die Regulierung der Schulden der ärmsten Länder so organisieren, daß die Armen und nicht die Korrupten davon profitieren? *Schulte* fordert, daß die Regierungen und Wissenschaftler zur Lösung des gegenwärtig wichtigsten ökonomischen Problems beitragen sollten.

Folglich scheint irgendeine Art von „Intervention“ notwendig zu sein, aber bislang war es nicht klar, welche Maßnahme die beste ist. Schon *Adam Smith* hat für eine Kontrolle der Finanzmärkte plädiert (vgl. *Sen*, 2000. S 39). Wie *Caprio* und *Honohan* (1999) hervorheben, braucht man eine innovative und keineswegs repressive Verfahrensweise parallel mit einem regulativen Konzept, so daß das Finanzsystem gegen Krisen geschützt ist und trotzdem Wachstum gefördert wird. Eine supranationale, legale und völlig transparente Autorität ist erforderlich (*Rogoff*, 1999), und die ist am vernünftigsten in einer globalen Welt.

Ein weiterer, wichtiger Punkt ist von *Sen* (2000) betont worden: die enge Verknüpfung zwischen persönlicher Freiheit, ökonomischer Freiheit und Entwicklung im allgemeinen. Sind wirtschaftliche Krisen gründlich genug wissenschaftlich untersucht worden? Hat man sie wirklich verstanden? Welcher Weg ist der beste zu ihrer Vermeidung? Krisen entstehen in ungedämpften Systemen, bei zu

hohen Geschwindigkeiten. Andererseits führt eine zu geringe Geschwindigkeit des ökonomischen Wandels oder Fortschritts zu einer Vergeudung von Ressourcen. Optimale Geschwindigkeit ist notwendig. Sie wird bei optimaler Dämpfung erreicht.

V. Der Ausweg: Dämpfung des Kapitaltransfers

Es gibt eine Reihe von Vorschlägen, die internationale Finanzarchitektur zu reformieren (vgl. *Rogoff*, 1999, und die dortigen Referenzen). *Rogoff* liefert einen Überblick über die wichtigsten Probleme und beurteilt kritisch Beispiele, wie man mit ihnen umgeht und Dinge verbessern kann. *Frenkel* und *Menkhoff* (2000) betonen die Schwachstelle des gegenwärtigen Welt-Finanzsystems, verursacht durch den Mangel an „ordnungspolitischer Rahmensetzung“ (oR) für Finanzmärkte auf internationaler Ebene. Eine wirkungsvolle oR muß das Risiko ausschließen, daß Gewinne privatisiert werden und Verluste von der Gemeinschaft getragen werden müssen (S. 262). *Frenkel* und *Menkhoff* halten eine Verbesserung der Regulierung des Finanzmarkts für höchst wünschenswert. Am wichtigsten ist eine Regulierung des kurzfristigen internationalen Kapitalflusses. Aber: Regulierung, wie normalerweise verstanden, kann und wird meistens Nachteile haben, die nicht vorhergesehen werden, wie *Rudolph* (2000) gezeigt hat. *Paul* (2000) argumentiert richtig, daß mit Blick auf Effizienz diejenige Regulierungsalternative vorgezogen werden sollte, welche die Ausübung der „Unternehmerfunktionen“ und so die Nutzung von Kenntnissen minimal stört.

Lebowitz (2000) argumentiert, daß die Wissenschaftler besondere Verantwortung haben und eine Führungsrolle übernehmen sollten, um eine bessere Welt zu schaffen. In diesem Geist der Verantwortung der Wissenschaft (*Jovanovic*, 1999), ist es entscheidend, *know-how* zu korrelieren und anzuwenden. Das erfordert, in Übereinstimmung mit *Lester Thurow* (1996, S. 479), die Verknüpfung verschiedener Wissenschaftsdisziplinen. Hier ist es notwendig, daß Volks- und Finanzwissenschaftler mit Naturwissenschaftlern zusammenarbeiten, die verstehen, was physikalische Dämpfung ist und Vorstellungen entwickeln können, wie diese Dämpfung, die in technischen Disziplinen außerordentlich erfolgreich eingesetzt wird, auch auf die globale Finanzwirtschaft angewandt werden kann, zum Vorteil der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es ist also die Aufgabe der Wissenschaftler, Wege zur Lösung von Problemen zu erarbeiten und zu präsentieren, auch wenn sie zunächst noch so abwegig, seltsam oder fremdartig erscheinen mögen. Die hier vorgeschlagene Dämpfung ist minimale Regulierung und die beste oR, glättet rasche Fluktuationen, reduziert den kurzfristigen, und damit den meist spekulativen Kapitalfluß und berührt die Unternehmerfunktion kaum. Sie entspricht den Forderungen und Wünschen von *Frenkel* und *Menkhoff* (2000) und *Paul*(2000). Erst der Test an der Wirklichkeit, der globalen Wirtschaft, wird quantitativ zeigen, wie nützlich die Dämpfung des Kapitaltransfers ist. Dafür sind legale Rahmenbedingungen notwendig (vgl. *Caprio* und *Honohan*, 1999, und *Rogoff*, 1999). Diese Rahmenbedingungen zu schaffen ist die Aufgabe der politischen Autoritäten.

1. Realisierung der Dämpfung - oder die Lösung des Problems

Tobin hat schon 1971, besonders eindringlich aber 1978 (*Tobin*, 1978) vorgeschlagen, kurzfristige Kapitalflüsse zu besteuern und so alle Transaktionen in Fremdwährungen zu erfassen (vgl. auch *Obstfeld*, 1998, Fußnote S. 15). Eine derartige Steuer beeinflusst alle derartigen Transaktionen. Sie würde sicherlich den spekulativen Fluß behindern und dem *day-trading* entgegenwirken, wurde aber bis heute nicht angewandt. *Paul Bernd Spahn* (*Spahn*, 2002) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn, ein Gutachten erstellt und darin sehr detailliert die Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer untersucht. Die *Tobin*-Steuer stellt wie die Dämpfung des Kapitaltransfers sicher, daß sich das Kapital zum besten, ökonomischsten Platz bewegen kann, ohne nationale Präferenz. Die *Tobin*-Steuer ist bei einem Satz von 1% eine Steuer, die einen mehr statischen Einfluß auf die Wirtschaft hat. Echte Dämpfung hat aber dynamischen Charakter.

Im zweiten Abschnitt wurde ein idealisiertes System beschrieben, welches dynamisch gedämpft war und dessen Verhalten leicht berechenbar ist. Folglich können Vorhersagen über seine Reaktion, die Bewegung der Kugel, gemacht werden, wenn man sie aus der Ruhelage entfernt und losläßt oder, wenn der Aufhängungspunkt verschoben wird, an dem die Feder befestigt ist. Ökonomische Systeme sind sehr komplex. Obwohl man für sie Modelle formulieren kann, ist nicht klar, ob Vorhersagen möglich sind, es sei denn, mathematische Untersuchungen haben gezeigt, daß die Gleichungen des Modell keine chaotischen Lösungen haben. Es ist nicht ungewöhnlich, daß komplexe Systeme chaotisches Verhalten zeigen. Deshalb ist es auch nicht einfach, die Ursachen für Wirtschaftskrisen zu verstehen. *Bluestein* (2001) spricht mehrere Gründe an. Es gibt nur einen sicheren Weg, die Reaktion eines sehr komplizierten Systems zu bestimmen: Man muß das System leicht „stören“ und dann sein Verhalten als Funktion der Zeit beobachten.

Da die ökonomischen Systeme in unserer realen Welt sehr komplex sind, ist es schwierig, Gewinne zu quantifizieren (*Obstfeld*, 1998). Deshalb kommentieren Analysten abends die Aktienkursentwicklungen des Tages. Sie sagen aber nie voraus, wie sich die Kurse am nächsten Tag entwickeln werden. Das ist verständlich, denn es gibt kein Modell, das die Psychologie der Anleger korrekt erfaßt. Was die hier vorgeschlagene Dämpfung des Kapitaltransfers betrifft, ist es aus ähnlichen Gründen weder theoretisch noch empirisch möglich, quantitative Vorhersagen zu machen. „Vorhersagen“ sind immer schwierig, „vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen“. Die wichtigsten Gründe dafür sind einerseits, daß Staaten nie alle Information offenlegen und somit wesentliche Eingabedaten für Weltmodelle fehlen. „Khan said: it is not clear our economics theory works“ (*Bluestein*, 2001, S. 25). Andererseits ist die Psychologie der Anleger nicht durchschaubar und darum nicht quantifizierbar. Sie ist, wie *Bluestein* schreibt, oft geprägt durch Panik. Aber es läßt sich qualitativ vorhersagen, welche Wirkung die Dämpfung des Kapitaltransfers hat. Um dies zu verstehen, ist es entscheidend zu begreifen, was Analogie ist. Ein Autofahrer, der eine Paß-Straße hinabfährt, wird nie berechnen, wie stark er bremsen muß, und niemand wird auf

der Paßhöhe von ihm verlangen, seine Talfahrt theoretisch oder empirisch abzusichern. Er bremst so, daß er die Geschwindigkeit seines Fahrzeugs unter Kontrolle hat, ohne Rechnung, ohne Elektronik, sondern einfach „automatisch“. Analog kann man auch keine Vorhersage machen für die optimale Dämpfung des Kapitaltransfers. Wir haben aber vom physikalischen System gelernt, wie es sich verhält, wenn man die Dämpfung ändert. Und darum kann man auch qualitative Vorhersagen machen, wie allgemeine Systeme reagieren:

1) Zu geringe Dämpfung führt zu Oszillationen („Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“). Das ist ökonomisch unerwünscht, denn derartige Oszillationen führen zu überhitzter und ineffektiver Ökonomie und dann zu Krisen mit ihren bekannten und fast immer negativen Begleiterscheinungen.

2) Zu starke Dämpfung führt auf der anderen Seite zu Kriecheffekten. Das bedeutet eine Marktentwicklung mit zu geringer Mobilität des Kapitals und zu geringer Aktivität auf dem Börsenmarkt. Der Gesamteffekt entspricht dann dem bei zu starker Kontrolle, Protektionismus oder unnötigen Regulierungen. Das ist ökonomisch nicht optimal. Zu starke Dämpfung ist wie eine Bremsung und tötet letztlich die Dynamik eines gesunden Wirtschaftssystems.

3) Der beste Weg ist stets optimale Dämpfung, die es einem ökonomischen System gestattet, am schnellsten zu reagieren und trotzdem gleichmäßig, wie auch *Stiglitz* das fordert (2002). Dabei ist es nicht wichtig, exakt optimal zu dämpfen. Etwas zu wenig Dämpfung bedingt zwar kleine Oszillationen, die aber rasch abklingen, und etwas zu viel Dämpfung garantiert zwar eine stetige Entwicklung, aber sie verringert etwas das Entwicklungstempo. Da sich die Marktbedingungen immer ändern, erlaubt optimale Dämpfung die schnellste und gleichmäßigste Anpassung eines Wirtschaftssystems. Und das beste ökonomische System folgt sich ändernden Anforderungen, der treibenden Kraft, rasch und gleichmäßig. Das ist analog zum idealisierten physikalischen System.

Die Wirtschaft funktioniert am besten im freien Markt. Optimale Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung läßt sich durch optimale Dämpfung des Kapitaltransfers und des Börsenmarktes erreichen. Das ist die beste Möglichkeit, denn Dämpfung ist ein dynamisches Mittel, welches die Mobilität des Kapitals nicht bremst, aber rasche Fluktuationen glättet, Überhitzung der Wirtschaft vermeiden hilft und so die Gefahr von Wirtschaftskrisen und Börsenzusammenbrüchen drastisch mindert und gleichsam automatisch die Spekulation auf ein akzeptables, erwünschtes oder notwendiges Maß zurückführt. Dann geschieht die Entwicklung des Wirtschaftssystems evolutionär, so wie in der Natur. Wie kann man im Hinblick auf die komplexe Struktur eines Wirtschaftssystems optimale Dämpfung erreichen? Der offensichtliche Weg ist, mit einer vernünftigen Stärke der Dämpfung zu beginnen (leichte Störung des Systems Finanzwirtschaft) und die Reaktion der Wirtschaft zu beobachten.

Die globale Kapitalmobilität ist gegenwärtig praktisch ungedämpft und dramatisch überhitzt (zu hoher spekulativer Anteil). Darum sollte man umgehend mit der Dämpfung des Kapitaltransfers beginnen. Um Dynamik zu erhalten, muß man aber zu starke Dämpfung vermeiden. Ein gutes Kriterium, welches eine

vernünftige Stärke für die Dämpfung liefert, sind die mittleren, täglichen Fluktuationen der Wechselkurse. Es ist deshalb sinnvoll, mit einer Dämpfungs-Gebühr von 0,5% (wenigstens 0,2%) zu beginnen und zwar für jede Transaktion. Das bedeutet, daß jemand, der Geld von einer Währung in eine andere wechselt und – weil er spekuliert – zurück, insgesamt 1% an einen „Topf“ abgeben muß. Dieser „Verlust“ von 1% ist sehr bescheiden, verglichen mit den Wechselgebühren, an die sich der Tourist gewöhnt hat. Kosten in einer Höhe von 24% (Edwards, 1999, S. 82) in Strategien, welche die Einfuhr oder Ausfuhr kontrollieren sollen, strangulieren die Wirtschaft. Für 1,5 T US \$ Kapitaltransfer pro Tag würden sich im „Topf“ bei 0,5% Dämpfung täglich 7,5 Milliarden US \$ ansammeln. Die Dämpfungs-Stärke, die optimale Dämpfung des Kapitaltransfers ergibt, findet man am einfachsten, wenn man die Reaktion des Kapitaltransfervolumens beobachtet und die Dämpfungs-Stärke, vielleicht sogar täglich, anpaßt, so, wie wir derzeit täglich über den Wechselkurs zwischen Euro und US \$ informiert werden. Eine derartige Anpassung der Dämpfungs-Stärke in kurzen Zeitabständen sorgt dafür, daß die Dämpfung dynamisch bleibt.

Ein konkretes Beispiel mag die Wirkung der Dämpfung des Kapitalverkehrs verdeutlichen. Nehmen wir an, daß die selbstverständlich bekanntgegebene (Transparenz!) Dämpfungsgebühr mit 0,3% festgesetzt ist. Ein Anleger, der einen Betrag S langfristig in ein Unternehmen investiert, muß $0,003 \times S$ in den Dämpfungstopf abführen. Das Unternehmen möge sich positiv mit nur 3% pro Jahr entwickeln. Nach vier Jahren ist S um 12,55% gewachsen. Zieht der Anleger nun sein Kapital samt Gewinn zurück, zahlt er bei 0,3% Dämpfungsgebühr nochmals $0,003 \times S \times 1,1255$, insgesamt also $0,006377 \times S$ in den Topf. Ein *day-trader*, der nur spekulieren will mit dem Betrag S , der ebenfalls mit 3% pro Jahr wachsen möge, zahlt bei gleicher Dämpfungsgebühr, wenn er nur zehnmal pro Jahr kauft und verkauft etwa $10 \times 2 \times 0,3\% \times S$, rund $0,06 \times S$ pro Jahr in den Topf. In 4 Jahren rund $0,25 \times S$. Bei einem Gewinn von $0,1255 \times S$ ist das ein beachtliches Defizitgeschäft. Er kann vielleicht nur gewinnen, wenn er Fluktuationen extrem geschickt und vorausahnend nutzt. Sonst wird er wegen der Dämpfung wahrscheinlich seine Lust an der Spekulation überdenken und sich für langfristiges Anlegen entscheiden – aus purer Profitsucht! Das beruhigt die Wirtschaft. Und das ist die Absicht der Dämpfung. Bei „short-term“-money (Bluestein, S. 82-83), oder „hot money“ (ibid., S. 124) wirkt die Dämpfung in gleicher Weise. Die Empfehlung „...involve people...“ (ibid., S. 174) wird durch Dämpfung des Kapitaltransfers „automatisch“ erreicht.

Die Dämpfung sorgt also dafür, daß der globale Kapitaltransfer geringer wird, um so geringer, je stärker die Dämpfung. Wenn der globale Kapitaltransfer etwa den doppelten Umfang dessen erreicht hat, was zur Finanzierung von Waren erforderlich ist, dann könnte man immer noch etwas stärker dämpfen, sollte aber Spekulation nicht völlig unterdrücken. Man könnte sogar darauf zielen, den Dämpfungs-Gewinn im „Topf“ zu maximieren, der dem Produkt zwischen globalem Kapitaltransfer und dem Dämpfungs-Prozentsatz entspricht.

An der Börse betragen die Fluktuationen innerhalb eines Tages oft mehrere Prozent und bei einzelnen Aktien sind Änderungen von mehr als 10% an einem Tag

nicht selten. Darum stellt sich die Frage, ob nicht auch dort die Einführung einer Dämpfung die Fluktuationen glättet und die Börsen beruhigt. Dämpfung an der Börse ist überfällig. Auch hier sollte man zunächst mit schwacher Dämpfung beginnen und sie dynamisch anpassen, so daß die fundamentale Forderung der Marktwirtschaft erfüllt bleibt, daß das Kapital dorthin fließen kann, wo es ökonomisch am effektivsten ist. Auch für die Dämpfung des Börsenmarktes sollte man mit einer Dämpfungs-Stärke beginnen, die zwischen 0,2 und 0,5% des Aktienkurses liegt und somit deutlich unter den Tageskursschwankungen des Dow-Jones oder Dax oder anderer Indizes bleibt. Wäre der Anstieg der Kurse im Bereich der neuen Technologien und Kommunikationsmedien mit Dämpfung nicht weniger steil erfolgt und auch der Absturz danach nicht weniger tief gewesen? Hätte darum die Dämpfung der Psychologie der Anleger und somit letztlich der Wirtschaft nicht gut getan?

Die Einführung einer Dämpfung des internationalen Kapitaltransfers und des Börsenmarktes bedarf einer legalen Basis, die von den Politikern aller ökonomisch relevanten Länder (G-8?) geschaffen werden muß. Kooperative Politik ist notwendig (Thurow, 1996, S. 202). Die Politiker sollten die Herausforderungen begreifen (Summers, 1999), welche die globale ökonomische und finanzielle Integration mit sich bringen. Und die Politiker sollten prompt und als „globale“ Staatsmänner handeln. Die ökonomisch führenden Nationen sollten die Initiative ergreifen und global faire und ökonomisch gesunde Entscheidungen treffen.

Im Kontext der Chancen und Probleme der Globalisierung und der Diskussion, wie man private Kapitalbewegungen handhabt, welche nicht nur dem Betrag nach zunehmen, sondern deren Geschwindigkeit auch wächst, sollte Dämpfung vorzugsweise von einer Autorität durchgeführt werden, die das Ziel eines globalen Fortschritts verfolgt, so daß letztlich ein optimaler Kompromiß erreicht wird zwischen De-Regulierung und Re-Regulierung. Frenkel und Menkhoff halten es für erforderlich (2000, S. 265), eine mit genügend Macht ausgestattete und effiziente internationale Institution zu etablieren, eine weltweit legale Überwachungs-Autorität oder Welt-Finanzorganisation. Da der IWF nach Bluestein (S. 202) „...established a world-wide monitoring system...“, sollte es eine natürliche Aufgabe für den IWF sein, die Initiative für die Einführung der Dämpfung zu entwickeln und die Regierungen davon zu überzeugen, die erforderlichen legalen Schritte zu tun, um Dämpfung zu implementieren, damit Finanzkrisen mit allen ihren Nachteilen in Zukunft vermieden werden.

2. Vorteil der Dämpfung des Kapitaltransfers und des Börsenmarktes

Das idealisierte physikalische System, die an einer Feder aufgehängte Kugel in einem dämpfenden Medium, hat uns gelehrt, daß optimale Dämpfung nicht nur ein System stabilisieren kann, sondern auch den schnellsten Weg eröffnet, um ein System problemlos und evolutionär zu ändern. Optimale Dämpfung sollte ein natürliches, aber sehr wichtiges Element der Dynamik in die Ökonomie einbringen und somit eine dynamische Stabilisierung der Wirtschaft bewirken. Dämpfung ist ein Phänomen, das nur in einem dynamischen System existiert. In einer statischen Welt kommt sie nie vor. Darum sollte sie zu einem wichtigen Fortschritt in der Wirtschaft führen. Dämpfung beläßt dem internationalen Kapital-

markt seinen enormen Vorteil, aber sie mindert seine Bedrohung erheblich. Dämpfung stellt auch sicher, daß die treibende Kraft unverändert bleibt aber das Risiko für Krisen und Börsenzusammenbrüche erheblich reduziert wird.

In Analogie zum physikalischen System kann man voraussagen: Optimale Dämpfung des Geldtransfers und des Börsenmarktes bewirkt, daß investiertes Geld die optimale, die schnellste und gleichmäßigste evolutionäre wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht, völlige persönliche Freiheit für Kapitaltransfer bei flexiblen Wechselkursen, für den Börsenmarkt und für Wettbewerb auf einem freien Markt. Kapital kann sich dann die lohnendste globale Verwendung suchen (*Obstfeld, 1998*). Der größte Teil der meist unterschiedlichen Regelungen der einzelnen Staaten wird dann überflüssig.

Die Vermeidung der Extreme von keiner Dämpfung, die zur Überhitzung der Wirtschaft und ökonomischen Krisen oder Börsenzusammenbrüchen führt, oder zu starker Dämpfung, die letztlich die Wirtschaft abwürgt. Optimale Dämpfung sorgt dafür, daß zuwenig Disziplin, ehe die Krise kommt, und zuviel Disziplinierung danach (*Obstfeld, 1998*) vermieden wird, weil langfristige Anlagen gegenüber kurzfristigen geringere Dämpfungs-Gebühren verursachen und damit den Gewinn der Anleger erhöhen. Man kann einwenden, daß Dämpfung auch den seriösesten Anleger, der an Spekulation überhaupt nicht interessiert ist, etwas kostet. Das ist richtig. Aber man sollte stets bedenken, daß es nichts im Leben gibt, was nur positive Seiten hat: „There is no free lunch.“

In der physikalischen und technischen Welt, in der wir leben, resultiert die Dämpfung in der Umwandlung von Energie in Wärme, die meistens verlorengeht. Aber Dämpfung des internationalen Kapitaltransfers in andere Währungen oder beim Kauf oder Verkauf von Aktien besonders beim „day-trading“ resultiert in einer Geldquelle im „Topf“, dem Dämpfungsprofit, der benützt werden sollte, um den Menschen zu helfen, die auf unserer Erde Leid ertragen müssen. Was hier vorgeschlagen wird, zielt darauf hinaus und ist zusätzlich zur „instrumentellen Freiheit“ (*Sen, 2000*) eine Vorbedingung für eine „Ökonomie für den Menschen“ (*Sen, 2000*), vorausgesetzt, daß weitere Schritte unternommen werden, wie *Sen* sie empfiehlt (2000, S. 94 und 240). *Stiglitz* ist der Ansicht, daß wir einer dauerhaften Basis bedürfen, um die Entwicklungshilfe zu finanzieren und die Schulden der ärmsten Länder zu tilgen (2002, S. 279). Der Dämpfungsprofit könnte das ermöglichen. Anders formuliert: „The lunch is most excellent and yet very inexpensive.“

Faires Teilen und die Unterstützung der ärmsten Menschen in unserer Welt garantieren Frieden. Folglich sollte die Reduktion der Kriegsgefahr es gestatten, in die Richtung „Waffen zu Pflugscharen“ zu gehen. In der nahen Zukunft benötigen wir vor allem mehr Energie für die zunehmende Weltbevölkerung (*Heinloth, 1997*). Außerdem haben wir dringenden Bedarf (vgl. auch *Sen, 2000*), die elementaren globalen Ziele zu unterstützen: Freiheit, genügend Nahrungsmittel, ausreichende medizinische Versorgung, genügend Unterstützung für die Schwachen, die Kranken, die Behinderten und die alten Menschen, im Hinblick auf die Tatsache, daß die Menschen älter werden (vgl. auch *Thurow, 1996, S. 143-168*, und *Lee und Skinner, 1999*). Ferner erfordert soziale Absicherung, genügend

gute Behausung und weltweite Familienplanung (Potts, 2000) sowie Hilfe nach Naturkatastrophen, globale Unterstützung. Da nur moralische Handlungsweise dem Leben Schönheit und Würde verleihen kann (Einstein, 1979, S. 75), sollte es überzeugen, daß auch Personen, die momentan mehr daran interessiert sind, jetzt „Geld zu machen“, schließlich einsehen, daß sie dennoch mehr als genug Geld verdienen: Anfangs könnte es wegen der Dämpfung etwas weniger sein, aber langfristig wird es mehr sein, weil dann ein zunehmender Anteil derjenigen Menschen am Weltmarkt teilnimmt, die später weniger arm, folglich nicht mehr ausgegrenzt, sondern integriert sind. Besonders diese Menschen werden aus wirtschaftspsychologischen Gründen (von Rosenstiel, 2003) zu einem globalen Aufschwung beitragen, der bei optimaler Dämpfung lange andauern wird. Die Menschen sollten ihren Blick nicht nur auf den Profit, ihr Einkommen und ihren Wohlstand beschränken (Sen, 2000). Wenn sie diesem Vorschlag folgen, werden sie auch nach Ansicht des Autors letztlich freier sein und glücklicher. Deshalb werden selbst diese Personen verstehen, daß es auch in ihrem Interesse sein wird, wegen der Dämpfung mitzuhelfen, eine bessere Welt zu gestalten.

VI. Schlußfolgerung

Re-Regulierung oder verschiedene andere ökonomische Maßnahme könnten ein Hilfsmittel sein, aber der Autor ist der Auffassung, daß sie meistens inkompatibel sind mit einem freien Markt. Die Wirtschaft funktioniert am besten, wenn sie weitestgehend „natürlich“ verläuft. Das bedeutet, daß sie optimal gedämpft sein sollte. Da Dämpfung ein dynamisches Phänomen ist, ist durch ihre Anwendung sichergestellt, daß der Markt frei bleibt, daß aber mögliche katastrophale Exkursionen, die in einem ungedämpften Kapitalmarkt nicht nur vorkommen können sondern auch auftreten (siehe Bluestein, 2001), weggedämpft werden. In der Vergangenheit haben wir solche Exkursionen erlebt mit ihren bekannten, ausschließlich negativen Einflüssen. Es ist wichtig, effizient zu helfen. Häufig (Kevenhörster, 2000; Dörner, 1989; Stiglitz, 2002) ist das Gegenteil der Fall. Es ist ebenso bedeutend, ausgezeichnete Ausbildung global zu fördern. Amartya Sen (2000) hat betont, daß Ausbildung und die Selbstbestimmung der Frauen die Geburtenrate reduziert und die Sterberate von Kindern, was entscheidend ist mit Blick auf die Überpopulation unseres Planeten.

Die Frage, die Stiglitz stellt, was er tun könne, um den Traum von einer Welt ohne Armut Wirklichkeit werden zu lassen (2002, S. 39), sollte von jedem von uns in fairer Weise beantwortet werden, am besten durch Taten. Schulte (2000) zitiert Michel Camdessus, den früheren IWF-Präsidenten, dessen Ziel es war, die Welt zu einem besseren Platz zu machen. Wir sollten die persönliche Sklaverei (Bales, 2000) überwinden und auch die „finanzielle Sklaverei“. Die Dämpfung des Kapitaltransfers und der Börse generell und ein faires Teilen des Dämpfungsprofits könnte es uns ermöglichen, dieses Ziel zu erreichen, indem sie hilft, unsere Welt für alle Menschen auf der Erde besser bewohnbar zu machen.

Anmerkung

Meinem Sohn, Rembert A. O. Schult danke ich für viele Empfehlungen, die volkswirtschaftliche Fragen betreffen, und für die Durchsicht des Manuskripts. Herrn Prof. Dr. Friedrich Schneider bin ich für seine Hilfe und wertvolle Anregungen verbunden. Ich danke auch Herrn Prof. Norbert Walter, dem Chef-Volkswirt der Deutschen Bank und Herrn Rudolf Rech, Direktor bei der Deutschen Bank, für Ihre Hilfe.

Literatur

- Bales, K. (2002), Ware Mensch – die neue Sklaverei, Spektrum der Wissenschaft 10, 24-32.
- Bluestein, P. (2001), The Chastening, Inside the Crisis that Rocked the Global Financial System and Humbled the IMF, Public Affairs, ISBN 1-891620-81-9.
- Brönstrup, C. (2000), Aufbruch ins Extreme, Volatilität / Die Wirtschaft entwickelt sich zu einer Achterbahn-Ökonomie, Rheinischer Merkur 3, 14-5.
- Caprio, G. and P. Honohan (1999), Restoring Banking Stability: Beyond Supervised Capital Requirements, Journal of Economic Perspectives Fall, 13, 4, 43-64.
- DeGES, S. (2003), Es lebe die Zettelwirtschaft! Bürokratie/Fast 86 000 Einzelschriften machen den Selbständigen das Leben schwer, Rheinischer Merkur, 7, 11.
- Dörner, D. (1989), Die Logik des Mißlingens. Reinbek/Hamburg: Rowohlt.
- Edwards, S. (1999), How effective are Capital Controls? Journal of Economic Perspectives Fall, 13, 4, 65-84.
- Einstein, A. (1979), The Human Side, selected and edited by Helen Dukas and Banesh Hoffman, Princeton University Press.
- Feynman, R. P., R. B. Leighton, and M. Sands (1971), The Feynman Lectures on Physics Vol. I. Reading, Massachusetts: Addison-Wesley Publishing Company.
- Flassbeck, H. (1999), Das Armutszeugnis, Ökonomie / Am Ende des Jahrhunderts bleibt die Wissenschaft Antworten schuldig, Rheinischer Merkur 52, 11-2.
- Frenkel, M. und L. Menkhoff (2000), Neue internationale Finanzarchitektur: Defizite und Handlungsoptionen, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1, Heft 3, 259 - 279.
- Geissler, H. (2000), Die neue soziale Frage, CDU, / Zum Parteitag der Union in Essen; Ein nachdenklicher Ausblick auf die Welt von morgen, Rheinischer Merkur 14, 3.
- Goertz, H. (1999), Time Dollars gegen Kriminalität, Tauschringe / Weltweit gibt es mehr als 1900 Organisationen, die ohne materiellen Einsatz Gutes tun, Rheinischer Merkur 48, 31.
- Gonzalez, F. I. (1999), Tsunami, Spektrum der Wissenschaft 7, 40-49.
- Gray, J. (1998 and 1999), Die falsche Verheißung - Der globale Kapitalismus und seine Folgen. Berlin: Alexander Fest Verlag.
- Hartmann, N. (2000), Wirtschaft und Statistik, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 1.
- Heinloth, K. (1997), die Energiefrage: Bedarf und Potentiale, Nutzen, Risiken und Kosten, Braunschweig - Wiesbaden : Vieweg.
- Joos, G. (1954), Lehrbuch der Theoretischen Physik, Leipzig: Akademische Verlagsgesellschaft Geest & Portig.
- Jovanovic, J. (1999), Verantwortung der Wissenschaft in Krisenzeiten, Mitteilungen, Alexander von Humboldt Stiftung July, 73, 65.
- Kevenhörster, P. (2000), Verkehrte Welt, Entwicklungshilfe / Die OECD Staaten haben nur noch 33 Milliarden Dollar für die Armen übrig, Rheinischer Merkur 1, 14.

- Kittel, Ch., W. D. Knight, and M. A. Ruderman (1965), *Mechanics*, Berkeley physics Course, Vol. I. New York: Mc Graw-Hill.
- Lebowitz, J. L. (2000), *Physics and Human Rights: Reflections on the Past and the Present*, *Physikalische Blätter* 56. Jahrgang, Heft 7/8, 51-4.
- Lee, R. and J. Skinner (1999), *Will Aging Baby Boomers Bust the Federal Budget?* *Journal of Economic Perspectives* Winter , 13, 1, 117-40.
- Lorz, St. (2000), *Europa wird geentert*, *Rheinischer Merkur* 1, 11.
- Luttwak, E. (1998 and 1999), *Turbokapitalismus – Gewinner und Verlierer der Globalisierung*. Hamburg/Wien: Europa Verlag.
- Mishkin, F. S. (1999), *Global Financial Instability: Framework, Events, Issues*, *Journal of Economic Perspectives* Fall, 13, 4, 3-20.
- Obstfeld, M. (1998), *The Global Capital Market: Benefactor or Menace?* *Journal of Economic Perspectives* Fall, 12, 4, 9-30.
- Paul, St. (2000), *Qualitative Bankenaufsicht – Königsweg der Regulierung?*, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 1, Heft 3, 281-299.
- Potts, M. (2000), *Der ungedeckte Bedarf an Familienplanung*, *Spektrum der Wissenschaft* 4, 68.
- Rech, R. (2000), persönliche Mitteilung.
- Rogoff, K. (1999), *International Institutions for Reducing Global Financial Instability*, *Journal of Economic Perspectives* Fall, 13, 4, 21-42.
- Rosenstiel, L. von (2003), *Boycott der Erlebniswelt*, *Wirtschaftspsychologie / viele Menschen fühlen sich ärmer – auch ohne Einkommensverlust*, *Rheinischer Merkur*, 8, 12.
- Rudolph, B. (2000), *Einführung zum Schwerpunktthema Finanzmärkte und Finanzregulierung*, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 1, Heft 3, 257-258.
- Schulte, M. (2000), *Die bösen Buben aus der 19. Straße*, *IWF/ Mehr Einblick ins Geschäft soll der wachsenden Kritik entgegenwirken*, *Rheinischer Merkur* 19, 13.
- Sen, A. (1999 and 2000), *Ökonomie für den Menschen – Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München, Wien: Carl Hanser Verlag.
- Spahn, P. B. (2002), *Zur Durchführung einer Devisentransaktionssteuer*, Goethe-Universität, FB02, Frankfurt/Main, www.wiwi.uni-frankfurt.de/professoren/spahn/.
- Stiglitz, J. (1999), Interview, in *Rheinischer Merkur* 50, 13.
- Stiglitz, J. (2002), *Die Schatten der Globalisierung*, Berlin: Siedler Verlag.
- Stöcker, H. (1994), *Taschenbuch der Physik*. Frankfurt/Main, Thun: Verlag Harri Deutsch.
- Summers, L. H. (1999), *Distinguished Lecture on Economics in Government*, *Journal of Economic Perspectives* Spring, 13, 2, 3-18.
- Thurow, L. C. (1996), *Die Zukunft des Kapitalismus*, Düsseldorf, München: Metropolitan Verlag.
- Tobin, J. (1978), *A Proposal for International Monetary Reform*, *Eastern Economic Journal* 4, 153-9.
- Verhofstadt, G. (2002), *the Road to Cancun ...*, *Second International Conference on Globalisation*, K. U. Leuven, 26. 11., Broschüre, 8.

Prof. em. Dr. Otto W. B. Schult arbeitet am Institut für Kernphysik im Forschungszentrum Jülich.

Ist der Islam zu überwinden?

Kaum eine größere Stadt in Europa gibt es noch, wo einem nicht „schleier“-tragende, damit auffällige „Musliminnen“¹ als stolze Zeuginnen ihres Glaubens an „Allah“ begegnen. Die „Islamisierung“ Europas schreitet mehr oder minder ungehindert voran, von Kräften (linken und grünen Politikern bzw. Parteien ebenso wie von der Wirtschaft) gefördert, die sich eigentlich vor den Konsequenzen der Bevölkerungsveränderung fürchten müßten, dennoch immer mehr dem Geist Europas absolut Fremde in ihre Länder lassen. Sie drängen sogar danach, ein wirtschaftlich unterentwickeltes Land, dessen größter Teil in Asien liegt, die Türkei, mit starker Bevölkerungszunahme und damit vorherzusagender Verarmung, in die „EU“ als Mitglied aufzunehmen. Demographische Voraussagen sprechen dafür, daß um die Mitte des 21. Jahrhunderts etwa 150-200 Millionen Türken als bevölkerungsreichstes Land der „EU“ diese dominieren würde. Zur Zeit sind etwa 5% der Bevölkerung von Deutschland und Österreich bereits „Muslime“, vorwiegend Türken; die als aggressive Minderheit z. B. in einem Jahr die Verdoppelung der Anzahl der Moscheen in der BRD erreicht hat, durch den rezenten „Kopftuchstreit“ ihre Absicht, zu provozieren, kundtut und mittels fortgesetzter Einschüchterung der genuinen Bevölkerung und „Krieg in den Städten“ [21] nichts weniger als die „Machtübernahme“ (mit Einführung der „Sharia“, des barbarischen islamischen „Rechts“) vorbereitet.

Mit dumpfem Unbehagen nehmen die genuinen Völker Europas diese Entwicklung wahr, aber es gibt keine politische Bewegung, die sich dagegenstemmt, und die einzige geistig/geistliche Macht, auf die heute doch noch viele Menschen hören, die Kirche, schweigt bzw. einzelne ihrer Vertreter stehen nicht an, das Problem zu verharmlosen, indem sie z. B. durch Sprechen von den „drei abrahamitischen Religionen“ Gemeinsamkeiten suggerieren und (gegen die täglich zu machende Erfahrung, von Tatsachen unbeeindruckt) naiv *gute* „Muslime“, die die Mehrzahl bilden würden, von den wenigen *bösen* „Islamisten“ unterscheiden. Eine Kritik der drohenden Veränderung Europas, mit Ermöglichung der Chance, selbst dort ihr entgegenzutreten, wo man immer noch gegenwärtig das Problem als „multikulturelle“ Bereicherung ansieht, müßte auf der Kenntnis dessen, was der Islam („I“) eigentlich ist, aufbauen. Das darzustellen, soll hier versucht werden, aber durch Betrachtung von Mitteln und Wegen, das Vordringen des „I“ auf friedliche Weise zu *stoppen*, auch ein zages Hoffnungslicht gegeben werden.

Die folgende Überlegung steht auf der Basis der Allgemeinen System-Theorie in ihrer transklassischen, d. h. Paradoxe nicht ausschließenden Form [10]. Faßt man nämlich Europa als kulturelle und historisch gewachsene Einheit, d. h. als System auf, dann würde dieses, für seine Akzentuierung, wie jedes System, eine Umgebung benötigen, mit der es selber nicht verschmelzen darf, ohne seine Eigenart zu verlieren. Die Grundlage der Kultur Europas ist das *Christentum*, das auf den Säu-

len von Judentum, griechischer Antike bzw. Germanentum ruht und den Elementen des Systems, den Völkern, über wechselvolle Phasen erlaubte, sich „zusammenzustreiten“ und dadurch doch eine Einheit in der Vielheit („Europa unser“, wie *Friedrich Heer* sagte) gewinnen ließ. Es ruht diese auf drei Grundsätzen oder „Axiomen“: (a) „Liebe Deine Feinde“ (Christentum), (b) „Erkenne Dich selbst“ (Griechentum), (c) „Wage zu wissen“ (Aufklärung), denen gegenüber der „I“ einen absoluten Fremdkörper darstellt, der sich in diese Ideenwelt weder assimilieren noch integrieren läßt, aber umgekehrt darauf bedacht ist, ihre Grundlage (Europa), ohne sie zu kennen, für sich zu erobern bzw. sich zu unterwerfen. Damit ist eine Stunde historischer Entscheidung angebrochen, in der es nicht nur um Europa, sondern um die Weltkultur geht, denn diese hat (trotz aller Kritik am „Eurozentrismus“) ihr Zentrum im Abendland. Diese gefährliche, überaus krisenhafte Situation darzulegen und einen Weg anzugeben, die aus ihr herausführt, ist die Aufgabe dieser Studie, die vorwiegend von den drei Standardwerken des besten Kenners des „I“, *H.-P. Raddatz* [18,19,20] profitiert, um so mehr, als dieser selbst systemanalytisch und kritisch an die Problematik des „I“ herangeht.

I. Was ist der Islam?

1. Gründe, ihn als Ideologie (und nicht als Religion) zu sehen

Wird von der „Definition“ der Religion ausgegangen, wie sie z. B. *H. v. Glasenapp* gibt [4], muß man am Charakter des Islams („I“) als einer *Religion* zweifeln. Denn es handelt sich bei diesem nicht bloß um „Glauben an persönliche Mächte, von denen sich der Mensch abhängig fühlt“, sondern (a) um die Anweisung, diesen Glauben gewaltsam zu verbreiten, zusammen mit dem Befehl der Tötung von allen, die den besonders kodifizierten Glauben nicht teilen und (b) um vollständigen Mangel an Reflexion über diesen, damit keineswegs um die für eine echte Religion – mit ihrem absoluten Höhepunkt im Christentum [8] – notwendige Verbindung von *Glaube* und *Denken* und die daraus resultierende Veredelung des Menschen im ständigen Wachsen seiner Beziehung zu Gott. Während eine echte Religion sich in steter Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Polen bewegt, wodurch der Glaube „erprobt“ wird, weil er durchs „Feuer der Kritik“ gegangen ist, gilt das alles für den „I“ nicht, der daher nicht als eine Religion angesehen werden kann, sondern als *Ideologie* eingestuft werden muß.

Zählt man den zugleich weltweit – besonders aber in den vom „I“ beherrschten Staaten – vollzogenen Krieg („Djihad“) gegen die „Ungläubigen“ dazu, mit durchschnittlich pro Jahr 100.000 Toten an Opfern,² dann müssen dieser Ideologie zwei Charakteristika angefügt werden: (a) *mörderisch* und (b) *totalitär*. Zugleich ist aber, worauf *Raddatz* zurecht hinweist [18], vom Gegenbild zur „Holokaust“-Leugnung zu sprechen, der bei den angemaßten linken „Eliten“ üblichen „Djihad“-Leugnung, die mit dem „Rassismus“-Vorwurf gegen jeden, der die islamische Realität zu erwähnen wagt, einhergeht. Daß der „I“ seinen Anhängern keine Selbstständigkeit (im Denken und Handeln) läßt, ist eine nicht abzuleugnende Tatsache.

Für eine Ideologie ist charakteristisch, daß das im guten Glauben an sie geleistete Handeln mit einer bewußten *Täuschung* einhergeht (oder dezektiv gelenkt wird),

indem Unbewiesenes für Tatsächliches ausgegeben und ungeprüft hingenommen wird [1]. Den Mohammedanern wird (von Seiten ihrer „religiösen“ (Ver)führer) die Versicherung gegeben, daß sie beim – zur Tötung von Ungläubigen – erfolgenden Selbstmord als Belohnung das Paradies erhalten würden. Hier wird das Fehlen eines Zusammenhangs von realen Bedingungen und der bloß behaupteten „Wahrheit“ ganz deutlich, aber von Opfern dieser Ideologie nicht durchschaut oder durchleuchtet, sondern ohne weiteres akzeptiert; von ihren „Führern“ wird eben das Behauptete als absolutes Wissen (mit unbezweifelbarer Gültigkeit, jenseits jeder Form von Diskutierbarkeit) hingestellt. Um nicht auf „falsche Gedanken“ zu kommen, darf der „M“ auch keine Freundschaft mit dem Ungläubigen schließen, ebenso wie ihm verboten ist, die Bibel zu lesen. Demnach wird er zur totalen Abschottung von der Wirklichkeit angehalten. Trotz der daraus resultierenden Unkenntnis von der Welt will sie der „I“ erobern, denn sie ist – solange noch nicht der Frieden des „I“ („Dar-al Islam“) in ihr herrscht – für ihn Kriegsgebiet („Dar al-Harb“). Nicht zu unrecht hat man diese Ideologie mit einer kollektiven *Paranoia* [7] identifiziert, was der Auseinandersetzung mit ihr eine besondere Note verleiht.

2. Wie steht die Kirche zu ihm?

Schmerzlich muß demgegenüber der Christ, namentlich der Katholik, zur Kenntnis nehmen, daß die Kirche sich (trotz des Bestehens dieser Sachlage) immer noch scheut, den „I“ für ihre Gläubigen zu definieren. Ganz im Gegenteil tragen die Aktivitäten der Kirche (seit dem II. Vaticanum) dazu bei, die Gläubigen über den „I“ im Unklaren zu lassen, wenn nicht gar zu *verwirren*. Hauptschuld kommt dem Konzilsdokument „Nostra Aetate“ zu, in welchem dem „I“ der gleiche Rang einer Art „Vor-Offenbarung“ wie den übrigen Religionen zugeschrieben wird, die als *nicht*-christliche auch *vor*-christliche waren, während nicht bedacht wird, daß *nach* dem Auftreten Jesu Christi und der Verkündigung seiner Wahrheit eine behauptete „Offenbarung“ nur mehr eine Verdunkelung oder Verdrehung des bereits Geoffenbarten erbringen kann, aus welchem Grund der „I“ kategorisch nicht zu „Vorboten“ des Heils zu zählen ist. Der Christ muß auch davon erschüttert sein, daß an die Stelle der Verkündigung der Wahrheit (im Sinne des Missionsauftrags Jesu Christi) plötzlich (und seither unentwegt) vom „Dialog“ gesprochen wird. Dabei sieht (a) der „M“ dieses „Angebot“ als Schwäche an und geht nicht fehl in seiner Überzeugung, daß der Christ den Dialog bloß vorschlägt, weil er über kein besseres Mittel der Begegnung verfügt. Der „I“ ist natürlich überhaupt nicht gewillt, es anzunehmen (soweit es einen offiziellen Vertreter des „I“ betrifft, nicht den einzelnen „M“, mit dem man vielleicht ins Gespräch kommen kann) (s. u.).

Zudem ist (b) zu bedenken, daß der christliche Dialog-Partner überhaupt keine Gewähr darüber besitzt, ob es sein Gegenüber ernst meint, ist doch die wichtigste Verhaltensanweisung, die der „M“ erhält, die „*tákyia*“, also die ihm gebotene Verstellung, d. h. das Lügen im Umgang mit „Ungläubigen“. Daß aus diesem Grund der von der Kirche angestrebte Dialog weitgehend *aussichtslos ist*, müßte von ihr längst erkannt worden sein; dennoch wünscht sie, allen negativen Erfahrungen zum Trotz, einen solchen und erwägt für den Umgang mit dem „I“ offenbar keine andere Strategie, etwa eine differenziertere Form des Dialogs (die über ein bestimmtes Thema geht). Abgesehen davon wird nicht erfindlich, worüber der Christ

mit dem Mohammedaner einen Dialog führen soll.³ Außerdem steht ein in der Öffentlichkeit (z. B. im Fernsehen) geführter Dialog bereits unter dem Oktroy der „Einseitigkeit“ bzw. dem Verbot der Kritik; im Augenblick, wo man sich nicht daran hält, treten die Gutmenschen mit der „Befürchtung“ (ja mit der ungeschminkten Drohung) auf, daß man Feindbilder schüre usw.

Schlimm und bedenklich ist aber die von offiziellen Kirchenvertretern (in der Vernebelung des Sachverhalts dienenden Predigten) – zusätzlich zum Terminus „abrahamitische Religion“ – gepflogene Redeweise von dem „Einen Gott“, den die Mohammedaner mit den Christen gemeinsam verehren würden. In Analogie zu *Ernst Blochs* „Atheismus im Christentum“ ließe sich hier eindeutig von „Häresie in der Kirche“ sprechen. Ebenso verwerflich wäre es, würde sich das als „Eirenik“ vorgestellte Verhalten der Kirche als – für Dialog ausgegebene – Rückzugsmentalität erweisen.

3. Nähe (und Ferne) des „I“ zum Christentum

Über die Wurzeln des „I“ kann sich doch die Kirche nicht im Unklaren sein (und sollte diese immer auch ihren Gläubigen bekannt machen). Da es im islamischen Raum keine „Koran“-Forschung gibt, werden die Mohammedaner von ihren „Führern“ (Imamen, Ayatollahs, Mullahs) darüber vollkommen falsch informiert und sind daher, wie die von einem prominenten Informatiker einst gebrachte Zeitdiagnose lautete, auch „falsch programmiert“, indem ihnen eingeredet wird, es handle sich um eine „Wort für Wort“ von „Allah“ dem *Mohammed* gegebene „Offenbarung“. Daß es sich beim „Koran“,^{4,5} um ein zusammengestückeltes Buch handelt, das Anleihen beim AT und NT macht, ebenso bei apokryphen Evangelien und von der Kirche längst verworfenen Vorstellungen der Gnosis⁶, schließlich persönlich dem *Abu l'Kasim (Mohammed)* von Nestorianern und anderen Häretikern zuteilgewordene „Ideen“, daher auf keinen Fall um wahre, göttliche Offenbarung, sollte den Christen auch von offizieller Seite gesagt werden, doch darüber schweigt sich die Kirche aus. Ja dem Ansinnen, dem *Mohammed* den Rang und die Bezeichnung eines „wahren Propheten“ zu geben, steht die Kirche nicht ablehnend gegenüber [3] und verschließt vor der Vita dieses Gewaltmenschen die Augen, während aber die „Muslime“ sich vielmehr mit ihr (und ihrer Durchschlagskraft) identifizieren.

In „muslimischen“ Staaten, wie Pakistan, ist ein „Blasphemie“-Gesetz in Kraft, das jede „Heruntersetzung“ des „Propheten“ drastisch bestraft. Der Gewaltmensch wird so divinisiert, und nie darf im islamischen Raum davon die Rede sein, daß schon seine ersten „Visionen“ (Höllenvisionen) Anzeichen geistiger Zerrüttung darstellten. In der Zeit seiner psychopathologischen Affektionen tröstete und beruhigte ihn seine um 15 Jahre ältere Frau *Kadischa*; als sie verstorben (und zugleich seine Psychose „ausgebrannt“) war, veranlaßte ihn seine wiedererlangte Gesundheit, gleich auf einmal mehrere Frauen zu nehmen und auf Einwände seiner Anhänger hierauf die Erlaubnis dazu in mehreren Suren des Koran zu fixieren. Damit hat der krasse Machismo des *Mohammed* seine Ursache in dem Wunsch, sich von der Superiorität seiner ersten Frau zu lösen, wie auch seine Umkehrung von einem schüchternen und frommen Mann zu einem Gewaltmenschen der Biographie anderer furchtbarer Gestalten der Weltgeschichte, wie der *Hitlers*, nicht unähnlich ist [5]. Daß sich schon bald, im ersten Jahrhundert nach seinem Tod, der „I“ mit

„Feuer und Schwert“ verbreitete, Persien, große Teile Indiens, Nordafrika, die iberische Halbinsel eroberte und bis in die Mitte des Frankenreichs vorstieß (wo er seine erste große Niederlage in der Schlacht bei Tours und Poitiers 17. Oktober 732 erlitt), ist Binsenwahrheit. Trotzdem fallen viele Förderer des „I“ auf die Versicherung seiner Vertreter herein, der „Djihad“ bedeute bloß „Anstrengung im Glauben“.

II. Die Förderer des Islamisierung

1. Die naiven Dialog-Befürworter

Was veranlaßt Menschen, die Gefahr des „I“ herunterzuspielen und die Zuwanderung von Millionen von Mohammedanern nach Europa zu befürworten, also von Menschen, die in ihrer Mentalität vom Europäer durch unübersteigbare Grenzen getrennt sind? Ist es falsch verstandene „Philanthropie“ und mangelnde Unterscheidungsfähigkeit, die am Werk ist, und das Nichtbedenken der Folgen? Noch ganz ohne politische Ambitionen, bemerken die Befürworter der Einwanderung nicht, daß die Immigranten unentwegt neue Forderungen stellen, wie für den Turn- und Schwimmunterricht der Kinder die Trennung der Geschlechter, ja sogar eigene Toilettenräume (wie im Wiener AKH und anderswo), erfüllen sie bereitwilligst, um die „Neubürger“ nicht zu vergrämen. Manche von ihnen stellen sich vor, daß die kinderreichen „muslimischen“ Familien als „Gegenmodell“ den Bevölkerungsrückgang in Europa kompensieren können, ohne die absolute Fremdheit der Neubevölkerung zu bedenken [16]. Wenn aber von vermeintlichen Kennern der „I“ als völlig harmlos hingestellt wird, kann man nur mehr von bewußter Irreführung der Öffentlichkeit sprechen.

2. Die haßerfüllten Christentums-Zerstörer

Trotz schlechter Erfahrung hinsichtlich ihrer Inkulturation wäre es verkehrt, nichts als Abscheu oder Verachtung für „M-r“ (oder auch bloß Angst vor ihnen) zu empfinden. Im Vordergrund des Umgangs mit ihnen hat *Mitleid*, sogar Liebe zu stehen, auch wenn diese Haltung für sie aufzubringen schwerfällt. Wir dürfen die „M-r“ nicht als unsere Feinde betrachten, selbst wenn sie in ihrer Gesamtheit eine ungeheure Weltgefahr darstellen [14], sondern wir müssen ihnen – und zwar jedem *einzelnen* von ihnen – eine vertikale Dimension zur „Transzendenz“ ihrer bisherigen Haltung, damit Freiheit der Entscheidung für das sittlich Gute, zubilligen. Als wirkliche Feinde des Menschengeschlechts sind dagegen die Vertreter jener Ideologien zu betrachten, die sich zur Verabsolutierung des Menschen und Leugnung der Transzendenz (eines Gottesbezugs bzw. der Verantwortung vor Gott) versteigen. Die *satanische* Seite dieser Ideologien ist aus dem Umstand ersichtlich, daß sie ein „irdisches Paradies“ versprechen und überall dort, wo sie zur Herrschaft gelangten, entweder Millionen von Menschen die „Hölle auf Erden“ bereitet haben oder ihnen heute das „Bonobo“-Paradies⁷ vollkommener Entsittlichung herstellen wollen. Diese Ideologien entlasten ihre Anhänger von jedem Gefühl von Schuld und Gewissensüberlegung; deswegen fühlen sich die „Eliten“ unter ihnen berechtigt, als Vertreter der „political correctness“ die notorisch schwache Demokratie in ihrem Sinn zu verändern.

III. Neue Realität nach dem Madrid-Anschlag

Ohne daß man darauf gefaßt war, schlug am 2 1/2-ten Jahrestag der WTC-Attacke die islamische Terrorgruppe Al-Quaida wieder zu; es gab unter den Benützern der Frühzüge 190 Tote und mehrere hundert Verletzte. Zugleich wurde das Attentat von der Terrororganisation zur „Strafe“ für die Teilnahme Spaniens am Irak-Krieg erklärt; die neue Regierung wird daraufhin in die Knie gehen und die wenigen spanischen Soldaten abziehen, damit ein Beispiel geben, das Schule machen wird. Hier handelt es sich um einen reinen Terrorakt. Wie aber reagierte die islamische Welt auf ihn?

Zwar haben sich einzelne Vertreter der „Muslime“ für „zutiefst schockiert“ erklärt, aber neben ein paar Äußerungen fand nichts statt. Oder sind Unterschriften- oder Demonstrationsaufrufe an die „Euro-Muslime“ ergangen, diesen Anschlag zu verurteilen, und ist es bekannt geworden, daß diese emphatisch verlangt hätten, ihre scharfe Ablehnung des Mordens in den Nachrichten zu bringen? Nichts von alledem; man weiß im Gegenteil davon, daß in den europäischen Moscheen zugunsten der Al-Quaida „gepredigt“ wird. Dennoch gibt es auch Hoffnungszeichen: Bei der ARD-Sendung vom 21. Juli 2003 über *Nadeem Elyas*, dem Verbindung zu militanten Muslim-Gruppen nachgewiesen werden kann, kamen (unkenntlich gemachte) ehemalige „Muslime“ zu Wort, die sich aus eigener Kraft von der Ideologie befreit haben. Sie – und gebildete Frauen – sind es wohl, die ihre Unterdrückung durch den „I“ nicht länger hinnehmen werden⁸ und den „I“ von innen auflösen könnten. Exil-Iraker sprachen im Österreichischen Fernsehen (am 1. Jahrestag des Irak-Kriegs) von „hirnverbrannten“ Terroristen, die die Versöhnung der Volksgruppen im Irak verhindern wollen. Aber wie wenige sind es, die sich gegen die große Mehrheit der „Muslime“ stellen, die sich ihrerseits gängeln, zum Haß auf die „Ungläubigen“ und zum „Djihad“ aufstacheln läßt. Hat da eine Überwindung des „I“ überhaupt noch eine Chance?

IV. Überwindung des Islams

1. Säkulare politische Strategien

Zunächst könnte es scheinen, daß der „I“ nur von ehemaligen Anhängern überwunden werden kann; die z. B. darüber nachzudenken beginnen, warum immer nur gemordet werden soll und es nicht auch friedliche Zusammenarbeit (mit den „Ungläubigen“) geben kann. Vor allem Frauen würden eine Rolle spielen müssen, denen immer deutlicher ihre Unterdrückung im „I“ bewußt wird [20], für die nicht nur bestimmte Suren (wie 4,34) im Koran sprechen; die Frauen könnten auch damit beginnen, die Behandlung der Ehebrecherin durch Jesus (Joh 8, 3-11) mit der nach der „Scharia“ (Steinigung) zu vergleichen. Kann aber auf eine Selbstüberwindung des „I“ überhaupt gehofft werden, wenn es ihm um Machtausübung („allah“ bedeutet ja Macht) über die ganze Erde geht?

Fragen wir nach weiteren Mitteln und Methoden, mit denen sich die Islamisierung des Abendlandes stoppen und der „I“ selber – nicht auf militante, radikale, sondern auf *friedliche* Weise – überwinden ließe, so fallen uns verschiedene Möglichkeiten ein, sowohl säkulare als auch religiöse. Eine nicht ungefährliche Strategie (als

Mittelweg zwischen beiden) wäre der Versuch, als vorgeblich an einer Konversion zum „I“ Interessierter sich in islamische Zirkel „einzuschleichen“.⁹ Damit wäre die Möglichkeit gegeben, mit einzelnen „Muslimen“ ins Gespräch zu kommen, ihnen in einem solchen zu sagen, daß man interessiert ist, aber natürlich nicht ganz naiv und sich daher Fragen erlaubt, die dem gewöhnlichen, d.h. also brav/naiven „M“ gar nicht kommen. Eine solche Frage wäre: „Wo sind und was stellen die *Belege* dafür dar, daß die Bücher des AT und NT“ – wie sie in den Augen des „M“ erscheinen – „Verfälschungen („tarif“) sind“. Eine weitere wäre, ob die „M“ nicht glauben, daß das Zeugnis, das Jesus in Mt 26, 64 von sich gibt, nicht ein weit plausibleres, weil menschlicheres ist, als das, was er in Sure 7,30 oder 5,72 (angeblich) von sich selbst sagt. Ob es nicht eine Verlegenheits-„Lösung“ wäre, wenn manche „M-r“, um einer Entscheidung auszuweichen, sich einfach damit abfinden, daß es sich beim Tod Jesu um ein Geheimnis handelt¹⁰ – wo doch so dezidiert von einem „anderen“, der für ihn starb, gesprochen wird (Sure 40, 156-160). Ob sie nicht wüßten, daß diese Vorstellung schon im „Doketismus“ geäußert wurde, also nicht neu ist und, wenn sie zuträfe, dem *Mohammed* nicht erst „offenbart“ hätte werden müssen usw. Also durch ansonsten kaum möglichen Kontakt mit „M-n“ diese zu irritieren, entweder in Rage kommen zu lassen oder zum Selbstdenken anzuregen, wäre vielleicht eine empfehlenswerte Taktik.

Eine weitere Frage an die „Muslime“ wäre, ob sie sich nicht schuldig machen, wenn sie sich durch „linke“ Ideologen – also auch in ihren Augen ärgsten Sündern – fördern lassen; ob es nicht besser wäre, dieser Verlockung zu widerstehen und sich nicht vielmehr mit jenen immer weniger werdenden Christen zusammenzutun, die auch gegen die Entsittlichung auftreten. Durch solche Dispute würde zwar kein theoretischer Dialog zustande kommen, aber eine *Allianz* im Praktischen, d. h. in Verteidigung sittlicher Gebote. Zugleich müßte aber eine Anlaufstelle den „I“-Flüchtlingen angeboten werden, die Unterstützung für die sich dem „I“ und seinem Zwang entziehenden ehemaligen „Muslime“ leisten müßte, sind diese doch von der „fatwa“ (der „Todesstrafe für „Abfall“) bedroht.

Ebenso mag es bei akademische Berufe erreichenden Mohammedanern dazu kommen, daß sie sich nicht mehr von ihrer „Religion“ manipulieren lassen, sie vielmehr im Sinne der Auffassung der „Demokratie“ als Privatsache ansehen und sich auf diese Weise innerlich dem „I“ weit entziehen, ohne allerdings den letzten Schritt zu tun, sich öffentlich von ihrem bisher gepflogenen Glauben abzuwenden und diesen für menschenverachtende Barbarei zu erklären (die also noch in einer Grauzone leben, die sich im Augenblick einer „muslimischen“ „Machtergreifung“ wohl sofort auflösen könnte). Auch vom heutigen Iran wird berichtet, daß die weibliche Jugend sich allmählich von der „orthodoxen“ Auffassung des „I“ abwendet und das Tschadortragen fast schon zur neckisch behandelten Modeerscheinung wird. Ob ein solches, auf Laizismus hindrängendes Verhalten die Imame und „Glaubenswächter“ lange tolerieren werden, ist mehr als fraglich.

2. Geistliche Mittel

Um dem „I“ geistlich zu begegnen, muß der Christ auf die Macht des Gebetes vertrauen, die nicht unterschätzt werden soll, wengleich auf *Reinhold Schneiders* Ruf „Allein den Betern kann es noch gelingen“ das NS-Regime nicht gleich zu-

sammenbrach, wie man nur naiv hätte hoffen können, und seine Kriegs- und Mordmaschinerie weiter arbeiten ließ. Dennoch gibt es überzeugende Beweise für unmittelbare Rettungen, so z. B. der Gruppe der „Evangelikalen“, die aus der Hölle der Taliban-Herrschaft unbeschädigt freikam. Auch liegen Berichte vor, daß katholische Priester und evangelische Geistliche türkische Interessenten am Christentum um sich scharen [6] und bei diesen allmähliche Bekehrungen erreichen können; ebenso wie Fälle bekanntgeworden sind, daß Leser des NT aus dem islamischen Raum, vorwiegend als spätere Immigranten in Europa, durch deren Vergleich mit dem „Koran“ selbständig, doch wohl unter Führung des Hl. Geistes, zum Christentum fanden.

Wenn nun im Koran, obwohl mutiliert, ein verehrungsvolles Bild von Maria gezeichnet wird, so könnte auch sie – und sie sogar zuallererst – eine Bedeutung für die Überwindung des „I“ haben; vor Jahren lief durch die Zeitung die Meldung, daß sie in Kairo „Muslimen“ erschienen sei. Jedenfalls ist sie in katholischer Auffassung „Bekämpferin aller Häresien“; daher müßte sie angerufen und gebeten werden, die Umkehr der Mohammedaner zu ihrem Sohne zu erwirken. Die Kirche ließ nach dem II. Vaticanum auch in der Verehrung Mariens nach, erkennbar am Niedergang der Maiandachten, und doch müßte der Hilfeschrei an die Allerseligste Gottesmutter zur Überwindung des „I“ zum allgemein eingeführten Gebet werden, das zu ihr und ihrem Sohn tagtäglich (bei und nach jeder Hl. Messe) herantgetragen, mithilft, den Anhängern *Mohammeds* das Licht des wahren Glaubens zu schenken. Den „Dialogisten“ würde ein solches Gebet allerdings als Beleidigung der „M-r“ erscheinen.

Besonders aufregend sind rezente Berichte, daß Jesus selbst (im islamischen Bereich lebenden) Mohammedanern im Traume oder sonstwie erschienen ist und diese durch seine Selbstdarstellung – wie Wiederholung der Worte in Joh.11,25 („ich bin die Auferstehung und das Leben“) – so packt, daß sie, trotz der Gefahren, die damit verbunden sind, zum NT greifen, darin lesen und Christen werden [17]. Diese Berichte könnten also vom Eingreifen Gottes selbst in die Auseinandersetzung mit dem „I“ künden.

Aus der Sicht der Allgemeinen System-Theorie (und in Übereinstimmung mit *Raddatz*, der am „I“ gleichzeitig Starre und pilzmyzelartiges Wuchern eines Netzes erkennt [19]) kommen wir zum Resultat, daß dem „I“ eine Spannung unterliegt, die sich ihn zwischen „Hingabe“ und rabiater „Aktivität“ estrecken läßt. Insofern besteht also Ähnlichkeit zum Christentum mit seiner paulinischen „Stärke in der Schwachheit“; aber wegen des Wissens um dieses Paradox ist es dem sich selbst nicht beurteilen könnenden „I“ unendlich überlegen. Kein Grund zu Hochmut, denn was zur Überwindung des „I“ gefordert ist, ist nichts Leichtes.

V. Ausblick

Es könnte nämlich auch anders kommen, denn wir besitzen die Offenbarung des Johannes (20,11) (schon vorher die Weissagung Jesu, z. B. Mt 23,4) über das Endgericht, dem eine Zeit furchtbarer Drangsale vorangehen wird. Den Christen ist klar, daß die Weltgeschichte nicht unentwegt weiterläuft. Nachdem sich der „I“

gerade in der letzten Zeit immer mehr über die Welt verbreitet, aber nirgendwo ein Zentrum auszunehmen ist, wo ein „geistlicher“ Führer (gleich dem selbst von den anderen christlichen Konfessionen mehr oder minder als Ehrenhaupt der Christenheit anerkannten Papst) auftritt, muß die Frage gestellt werden: Wer (oder was) „hinter“ ihm steht. *Oberflächlich* gesehen nützt schon seine Primitivität, Geheimnislosigkeit und Einfachheit, die (zur Erfassung seines „Wesens“) keine tiefere denkerische Anstrengung erforderlich macht, seiner Ausbreitung, besonders unter verführungsanfälligen Menschen. *Tiefer*, religions-theoretisch oder mythisch gesehen, läßt sich nur *eine Macht* hinter ihm ausnehmen – jene, die auch Jesus in Versuchung zu führen versuchte. Nichts Perfideres hätte die letztere sich ausdenken können, als dem Jesus Worte in den Mund zu legen, wie in den schon erwähnten Suren, wonach diejenigen, die sagen, er sei Gottes Sohn, verdammt (getötet usw.) werden (sollen) und sich so diametral dem Bekenntnis Jesu vor dem Hohen Priester (Mt 26, 64) entgegenzustellen. Diese Gegenüberstellung gestattet es nicht, den *spezifisch* antichristlichen Charakter des „I“ weiterhin abzuleugnen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß eine Milliarde Menschen (oder mehr) tatsächlich „Bekennner“ dieser – so wäre jetzt zu sagen – „Religion des Verneiners“ sind und seinem Kampf dem Kreuz gegenüber folgen. Wie soll die Christenheit (a) da weiter bestehen können und sich (b) dem (ewigen) Schicksal dieser verlorenen Menschen gegenüber verhalten?¹¹ Das Gebet an Maria um Öffnung der Mohammedaner für die Wahrheit ihres Sohnes ruft nach Unterstützung durch das freiwillige *Opfer* und das auf uns zu nehmende Leiden [13]. Es ist unerlässlich, daß die von der Öffentlichkeit im Westen kaum beachteten Verfolgungen der Christen in fast allen islamischen Staaten durch die Opfer- und Sühnebereitschaft der hierzulande vergleichsweise noch unbehelligten Christen mitgetragen wird, die mehr sein muß als selbst großzügige Geldspende. Ganz besonders sollte das Gebet der Christen in Europa auf die zunehmende *Bereitschaft*¹² ausgerichtet sein, das Los der „Dhimmis“ (Schutzbefohlenen) zu teilen, was auch zugleich eine Vorbereitung und Einstimmung auf jenes Schicksal sein könnte, das ihnen unweigerlich bevorsteht, wenn der „I“ in Europa die Oberhand gewinnt und die barbarische *Sharía* einführen wird.¹³

Ein Finden Jesu durch vormalige Mohammedaner aus Asien würde dem heute schon agonalen Christentum in Europa neue Kraft schenken können. Wenn diese Hoffnung fehlgeht, hätte die Christenheit noch immer keinen Grund zur Verzweiflung, denn dann könnte sie wohl auf das baldige *Kommen des Herrn* im Gericht vertrauen. In gewissem Sinn ist es ihr (und damit der Menschheit) in die Hand gegeben, selbst darüber zu entscheiden, welches Los ihr bzw. uns in nicht zu ferner Zukunft bevorsteht.

Anmerkungen

Abkürzungen: „I“: Islam, „M“ (bzw. „M-r“): Mohammedaner.

1) Die Selbstbezeichnung der Anhänger und Anhängerinnen des „Islams“ bedeutet: „Ins Heil Gelangte“; da mit ihrem massenhaften Auftreten unbezweifelbar Probleme entstanden sind, die zu großem Unheil führen können, sollte man besser die Bezeichnung „Mohammedaner“ („M“) verwenden.

- 2) Laut Jahres-Berichten des „Bischof-Joseph-Kreises“ und der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, sowie „Amnesty Christian“ und anderer humanitärer Institutionen [10].
- 3) Für einen Disput im Sinne eines „Kontroversgesprächs“ entbehrt es außerdem eines kompetenten Partners, der zugleich Religionskritiker sein müßte, was zu sein sich auf „muslimischer“ Seite niemand getrauen würde.
- 4) Das vom syr. „quirian“ d. h. Rezitation kommt, möglicherweise aber auch eine Verbalhornung von „kyrie eleison“ darstellt, wofür Dokumente über Besuche von Anhängern Mohammeds im christlichen Gottesdienst [18] sprechen könnten.
- 5) Dieser „Heiligen Schrift“ fehlt jede Ordnung, weshalb sogar ein Bewunderer Mohammeds, der englische Schriftsteller Th. Carlyle, in ihrer Beurteilung von „verworrenem Durcheinander, endlosen Wiederholungen, unausstehlicher Albernheit“ usw spricht [2]. Außerdem ist sie in einer arabischen Schriftsprache abgefaßt, die es zur Zeit des Mohammed noch gar nicht gab; bis auf 5 beim Tod des Mohammed vorliegenden Versionen des Koran wurden alle vernichtet; ausgerechnet die von einer Frau, der Tochter Hafsa des 2. Kalifen Umar, 25 Jahre später auswendig gelernte wäre die richtige und authentische gewesen. Trotz dieser Unstimmigkeiten wird dem „Muslim“ eingeredet, es handle sich um die wahre, dem Mohammed zugegangene Offenbarung Allahs, man spricht vom „Sprachwunder“ und vertuscht damit die Unmöglichkeit des Zugangs zu einer (natürlich nur bloß historisch interessanten) Urfassung des Koran [17].
- 6) Das hinderte aber einen zum Konzilstheologen avancierten Jesuiten nicht, in den (von Papst Calixtus I. im 3. Jahrhundert verurteilten) Modalismus zu verfallen und z. B. davon zu sprechen, daß trotz der Dreiheit der (unter Anführungszeichen gesetzten) „Personen“ es in Gott nur eine Subjektivität gibt. Was in der „ökonomischen“ Trinität „personal“ sei, wäre in der „immanenten“ Trinität „modal“ [9]; durch solche angedeutet „unitaristische“ Terminologie wurde dem „I“ entgegengearbeitet.
- 7) Diese erst in jüngster Zeit näher beschriebene Art der Zwergschimpansen repräsentiert das Vorbild eines „neuen irdischen Paradieses“, insofern diese Affen angeblich alle Konflikte durch permanenten hetero- oder homosexuellen Geschlechtsverkehr lösen.
- 8) Eine bekannte Anpassungs- und Entschärfungs-„Strategie“ besteht darin, bloß von patriarchatischen „Auswüchsen“ zu sprechen und zu leugnen, daß die Verachtung und Unterdrückung der Frau genuin „muslimisch“ ist und bereits von Mohammed vorgelebt wurde.
- 9) Dazu müßten aber im christlichen Bereich (z.B. von bestimmten Orden oder über das Vordringen des „I“ besorgten Kreisen geleitete sachkundige) Vorbereitungen stattfinden, um den vermeintlichen „Konversions“-Anwärtern große Kenntnis der Sachlage vermitteln, mit den „M-n“ in Disput eintreten und sie in Verlegenheit bringen zu können; durch solche Maßnahmen würden die „M-r“ merken, daß ihr Vordringen auf Gegenwehr stößt.
- 10) In den Deutungsversuchen der islamischen „Theologie“ findet man neben einer Substitutionstheorie (nach der „ein anderer“, z. B. Judas anstelle von Jesus, gekreuzigt wurde) und der auf gnostische Vorstellung zurückgehende Dokerismustheorie (wonach nur ein Scheinleib von Jesus gekreuzigt wurde) vor allen die zeitgenössische Mysteriumstheorie, nach der die Ereignisse um Jesu Tod in ein Geheimnis gehüllt bleiben sollten. Die Feindschaft des „I“ dem Kreuz gegenüber bleibt allerdings davon ganz unberührt.
- 11) In Österreich gab das Fernsehen dem „Präsidentem der Islamischen Religionsgemeinschaft“ die Gelegenheit, sich darüber zu beschweren, daß Mohammed von Dante in die Hölle versetzt worden ist („Divina Commedia“ 28,31), womit er zugleich seine Unbildung zeigte, nämlich ahnungslos darüber zu sein, daß Dante sowohl mythische Gestalten und Sagenfiguren als auch geschichtliche Persönlichkeiten je nach seinem Gutdünken und mit dichterischer Freiheit behandelte.
- 12) „The readiness is all“, Hamlet 5.Aufzug, 2. Szene.

13) Nach deren „Rechtsauffassung“ sind auch nicht-mohammedanische „Untertanen“ eines vom „I“ beherrschten Staates der Sharia zu unterwerfen, Ursache heutzutage für die Bürgerkriege in Nigeria und im Sudan, aber auch Grund darüber nachzudenken, was in Europa nach der Machtergreifung der „M -r“ eintreten wird. Die „Linken“ bedenken es nicht und gewähren den „Neubürgern“ alle Rechte auf einen Sonderstatus.

Literatur

- 1) Boudon R. (1988): Ideologie. Geschichte und Kritik eines Begriffs, Rowohlt: Reinbek bei Hamburg.
- 2) Carlyle Th. (o.J.): Der Held als Prophet. Mohammed: Islam, in: C.Th.: Über Helden, Heldenverehrung und das Heldentümliche in der Geschichte. Deutsche Bibliothek: Berlin, p.48-88.
- 3) Fischer-Barnicol H.A. (1991): Die Islamische Welt und Europa. Kulturelle Verständigung als politische Herausforderung, Kohlhammer: Stuttgart-Berlin-Köln.
- 4) v. Glasenapp H. (1957): Die nichtchristlichen Religionen, Fischer Bücherei: Frankfurt.
- 5) Hamann B. (1996²): Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators, Piper: München-Zürich.
- 6) Hergeth P.C. OSB (2003): persönl. Mitteilung.
- 7) Jaspers K. (1965³): Psychopathologie, Springer: Berlin-Heidelberg-NewYork.
- 8) Mann U. (1982⁵): Das Christentum als absolute Religion, Wiss. Buchges.: Darmstadt.
- 9) Locker A. (1985): Das Phänomen Rahner in kritischer Sicht. Theologisches Nr. 181 (Mai 1985) p.6382-6393.
- 10) Locker A. (2001): Predicaments to Peace as Intercultural Phenomenon. Tolerance and Lack of Xenophobia as Criteria (A Transclassical Systems-Theoretical Consideration), in: Lasker G.E. Ed): Research in Progress. Advances in Interdisciplinary Studies on Systems Research & Cybernetics, IIAS: Windsor/Ontario, Vol. IX, p.1-14.
- 11) Locker A. (2002a): Ahistorische Existenz als künstliches Paradies? Das Jenseits von Vor- und Nachgeschichte in system-theoretischer Sicht, EWE 13 (1) p.108-111.
- 12) Locker A. (2002b): Geschichte hat kein innerweltliches Ende, EWE 13 (1) p.151-154.
- 13) Locker A. (2002c): Unverständliches Leid - widerstreben oder sich ergeben? Das Problem der Theodizee in heutiger Sicht, ibw-journal 40 (4) p.3-9.
- 14) Locker A. (2003): Weltgefahr Islam, Neue Ordnung (Graz) 2003 (IV) p.17-20.
- 15) Nolte E. (1998): Historische Existenz. Zwischen Anfang und Ende der Geschichte, Piper: München-Zürich.
- 16) Pree E., Tews G. (2003): Gegenmodell Islam? Justizwaisen 16 (2) 1-36.
- 17) R.W. (2004): Er ist ihnen begegnet. Wie Jesus sich Muslimen offenbart, Salzkorn Nr. 208 (Freundesbrief der ökumenischen Kommunität Offensive Junger Christen) (1) p.10-12.
- 18.) Raddatz H.-P. (2001): Von Gott zu Allah? Christentum und Islam in der liberalen Fortschrittsgesellschaft, Herbig: München.
- 19) Raddatz H.-P. (2002): Von Allah zum Terror? Der Djihaad und die Deformierung des Westens, Herbig: München.
- 20) Raddatz H.-P. (2004): Allahs Schleier. Die Frau im Kampf der Kulturen, Herbig: München.
- 21) Ulfkotte U. (2003): Der Krieg in unseren Städten. Wie radikale Islamisten Deutschland unterwandern, Eichborn: Frankfurt.

Dr. Alfred Locker ist em. Professor für Theoretische Biophysik und Lehrbeauftragter für Allgemeine System-Theorie an der TU Wien; als letzterer ist er auch Wissenschafts- und Weltanschauungskritiker.

Bericht und Gespräch

Paul Johannes Fietz

Religionen in Deutschland

Zum 39. Essener Gespräch zum Thema Staat und Kirche

Kreuz und Kopftuch, *Mel Gibson* und die Passion Christi – die Medien der vergangenen Monate waren voll von religiösen Themen. Doch zeichnet sich die Debatte vor allem in den deutschen Feuilletons durch eine Mischung aus mitunter geradezu rührender Ahnungslosigkeit und bewußter Grenzüberschreitung aus. So verstieg sich ein Kommentator dazu, das Christentum zur „Religion derjenigen“ zu erklären, „die Auschwitz bauten“. Jetzt also eine „Täterreligion“-Debatte? Dazu wird es nicht kommen, da antichristliche Affekte hierzulande nicht zu skandalträchtiger Empörung führen. Gleichwohl wird das Christentum in der öffentlichen Meinung meist so lange geschont, wie unterstellt werden darf, ganz so ernst sei es mit der anstößigen Botschaft seines Gründers nun doch nicht gemeint. Darum provozierte *Mel Gibsons* Film auch so viel Entrüstung: Hier meinte es jemand ernst. „Das ist neu, und es gefällt nicht jedem“, kommentierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung (vom 18. März 2004).

All dies schwang im Hintergrund mit, als sich das 39. Essener Gespräch in der „Wolfsburg“, der Katholischen Akademie des Bistums Essen in Mülheim an der Ruhr, mit dem Thema „Religionen in Deutschland und das Staatskirchenrecht“ beschäftigte. Bischof *Felix Genn* fühlte sich nach der Tagung ermutigt, „nicht von der Abwehr zu leben, sondern von dem, was wir an Substanz in die Gesellschaft hineinzutragen haben“. Zuvor hatte der Bonner Staatsrechtslehrer *Josef Isensee* einmal mehr die Selbstsäkularisierung der Kirche und die Furcht der Bischöfe vor dem Fundamentalismusvorwurf moniert und festgestellt, daß in die so gelassene Lücke mit dem Islam eine scheinbar „wirkliche Religion“ stoße. Eine Versuchung für manchen, der die sanfte Beschäftigung mit sich selbst nicht mehr erträgt?

„Die Religion geht weg – aber wo geht sie hin?“ hatte auch der frühere bayerische Kultusminister *Hans Maier* gefragt und eine bundesweite Studie dazu ange-regt. Bislang seien die Ergebnisse regionaler Erhebungen unterschiedlich. So gingen in Sachsen 80 bis 90 Prozent der die Kirche Verlassenden nirgendwo hin, es handele sich also um den Fall „einfacher Säkularisierung“. Dagegen sei nach einer noch unveröffentlichten Studie in der Region München eine starke Tendenz zum Übertritt in den Islam festzustellen. Wie demokratiefähig dieser sei, darüber gingen die Meinungen in der „Wolfsburg“ auseinander. Der Münsteraner Sozialwissenschaftler *Karl Gabriel* betonte, man könne nicht *per se* sagen, der Islam sei unfähig zur Pluralität. Dem hielt sein Osnabrücker Amtskollege *Manfred*

Spieker entgegeng: „Unser Problem ist nicht der islamische Fundamentalismus, sondern der Islam selbst.“ Der emeritierte Tübinger Theologe *Eberhard Jüngel* meinte, der Koran sei ein Buch, das es geradezu unmöglich mache, „zwischen religiös und politisch zu unterscheiden“.

Der frühere Bundesverfassungsrichter *Paul Kirchhof* schließlich wies darauf hin, Staat und Kirche seien gemeinsam für das Wohl der Bürger verantwortlich. Ausserdem – das war neu und gegen den Trend – müsse sich der Staat auch inhaltlich mit den Religionen auseinandersetzen. Die im Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthaltene Vorgabe, der Staat müsse alle Religionen gleichbehandeln, bezeichnete *Kirchhof* als falsch. Freiheit heiße, sich unterscheiden zu dürfen. Der Freiheitsgarant Staat aber achte die Freiheit, indem er die Unterschiede zur Kenntnis nehme. So garantiere er beispielsweise Berufsfreiheit, lasse aber nur den medizinisch Qualifizierten zum Arztberuf zu. Er schütze die Eigentümerfreiheit für jedermann, besteuere aber je nach Eigentumsunterschieden. Er gewährleiste eine gleiche Wissenschaftsfreiheit, ziehe aber nur den qualifizierten Wissenschaftler für bestimmte Aufgaben heran. Ähnliches gelte für das Verhältnis zwischen der gleichen Religionsfreiheit für jedermann und der Behandlung von religiösen Äußerungen und Institutionen. Für den Staat nämlich sei es bedeutsam, „ob eine Kirche die Verantwortlichkeit des Menschen für Kinder und Familie betont oder vernachlässigt, eine Religion ihren Mitgliedern die Teilnahme an demokratischen Wahlen empfiehlt oder untersagt, jedem Menschen als Ebenbild Gottes die gleiche Würde zuspricht oder den Gegner als Schädling definiert, den es zu vernichten gilt, die Gleichberechtigung von Mann und Frau fordert oder von der Frau lebenslanges Dienen erwartet, für Religionsfreiheit oder Staatsreligion, Individualeigentum oder Volkseigentum, Nächstenliebe oder Egoismus, Frieden oder Krieg eintritt“. Würde der Staat diese Unterschiede gleichbehandeln, fehle ihm jegliche Urteilskraft und er würde durch Beurteilungs- und Entscheidungsschwäche seine eigene Zukunft als Verfassungsstaat gefährden. Denn der moderne freiheitliche Staat lebe nach dem Diktum *Ernst Wolfgang Böckenfördes* von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen. Er lebe, so *Kirchhof* weiter, von den Voraussetzungen, daß die Familien ihm seine Zukunft in einer Jugend sicherten, die Wissenschaft ihm neue Erkenntnisse bringe, die Kirchen geistige Weite und Ethos vermittelten. Ein Staat, der leben wolle, werde sich deshalb freiheitskonform der Pflege und Festigung dieser Voraussetzungen widmen.

Dies steht in deutlichem Widerspruch zu der gängigen und kaum in Frage gestellten Forderung, der Staat habe unbedingt neutral zu sein und die strikte Gleichbehandlung der Religionen zu wahren. Mit Blick auf diese Neutralität, „das neue Heiligtum des säkularen Staates“, äußerte der Mainzer Rechtswissenschaftler *Uwe Volkmann* den „Verdacht, daß sie etwas ganz Sinnleeres ist, eine Form der Gleichgültigkeit auch gegenüber den eigenen Bestands- und Erhaltungsbedingungen, der alles, auch die eigene Existenz, irgendwie egal geworden ist, weil sich ohnehin nichts mit ihr verbindet, wofür einzutreten sich lohnte“ (FAZ vom 11. März 2004). Die weite Auslegung der Glaubensfreiheit, so seine

Forderung, müßte wieder auf sozialverträgliches Normalmaß zurückgeführt werden. Dafür bedürfe es allerdings des Mutes, den Forderungen einzelner Gruppen nach immer neuen Sonderrechten im Interesse der Einheit des Ganzen auch einmal ein Nein entgegenzusetzen. Vielleicht müßte man, und hier trifft er sich mit *Kirchhof*, „für den weiteren Umgang mit ihnen sogar stärker als bisher nach ihrer Stellung zum Gemeinwesen differenzieren“.

Und das Kopftuch – laut *Isensee* ein „Kulturimport, der den Frieden mit dem Verfassungsstaat nicht geschlossen hat“? Die Diskussion darüber sei „amtsvergessen“, so der Staatsrechtler, denn die Lehrerin verkörpere ein öffentliches Amt. Dieses aber sei nicht Selbstverwirklichung, sondern Dienst an der Allgemeinheit – als Preis für die Teilhabe an der Staatsgewalt eine durchaus zumutbare Askese. Mit Blick auf die Amtsverträglichkeit komme es nicht darauf an, was eine muslimische Lehrerin sich beim Tragen ihres Kopftuchs denke, ob sie beabsichtige, sich mit ihm zu schützen, sich zu schmücken oder ein Bekenntnis abzulegen; ob sie eine religiöse oder eine politische Tendenz bekunde – und welche – oder ob sie bloß an einem Brauch festhalte. Entscheidend sei, wie das Kopftuch auf Schüler, Eltern und Öffentlichkeit wirke: Ob es geeignet sei, das Vertrauen in die religiös-weltanschauliche Neutralität und die moralische Zumutbarkeit des Unterrichts zu beeinträchtigen; ob es Zweifel wecke, daß die Lehrerin sich hinlänglich mit den Erziehungszielen aus Verfassung und Gesetz identifiziere, daß sie die rechtlichen, ethischen und kulturellen Leitbilder der Schule, die geprägt seien durch deren Herkunft aus Christentum und Aufklärung und zugeschnitten auf die Bedürfnisse einer offenen, pluralen Gesellschaft, glaubwürdig vermitteln könne; ob sie in Person als Vorbild tauge.

Zweifel drängten sich geradezu auf. Der Gesetzgeber dürfe, so *Isensees* Schlußfolgerung, um drohende Irritationen zu verhindern, das Kopftuch aus dem amtlichen Tätigkeitsbereich verbannen, ja er müsse es sogar. Denn: „Ein striktes gesetzliches Verbot schüfe Rechtsklarheit und beanspruche allgemeine und gleiche Geltung.“ Es begnügte sich mit einer typisierenden Feststellung über die Amts-unverträglichkeit des Kopftuches, hielte Distanz zu Betroffenen und schonte ihre Persönlichkeitsrechte. Und umgekehrt: „Wenn der Verfassungsstaat zwischen Kopftuch und Kreuz nicht mehr unterscheidet, mißachtet er die geistigen Voraussetzungen, von denen er zehrt.“ Das Bundesverfassungsgericht haben diese Argumente nicht erreicht.

Paul Johannes Fietz ist Ministerialrat im Bundesministerium des Innern.

Alte Eliten in jungen Demokratien

Alte und neue Führungsgruppen in Mittel- und Osteuropa

Alte Eliten in jungen Demokratien – damit ist eine vielschichtig schillernde Problematik angesprochen, die sich in vier Fragestellungen näher aufschlüsseln läßt:

1. Welche Rolle spielten die alten Eliten in den demokratischen Transformationsprozessen in Mittel- und Osteuropa Ende der 80iger Jahre? 2. Wie wurden sie nach dem Regimewechsel behandelt, wurden sie abgewickelt oder integriert? 3. Welche Rolle spielen sie heute in den jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa in den wesentlichen Bereichen der Politik, der Wirtschaft, im Sicherheitsapparat und im Felde von Kultur, Wissenschaften und Medien? 4. Welche *neuen* Eliten konnten sich im Transformationsprozeß entwickeln und welche Rolle spielten sie danach und spielen sie heute in den jungen Demokratien?

Auf diese präzisen Fragen lassen sich allerdings erst wenige präzise Antworten geben. Denn die Eliteforschung in den jungen Transformationsstaaten Mittel- und Osteuropas ist noch in den Anfängen, oft sektoral beschränkt und nur teilweise ausdifferenziert, sie erfaßt auch zumeist nicht das ganze Spektrum der Teileliten, wie wir es aus der Eliteforschung nach amerikanischen und westeuropäischen Standards gewöhnt sind. Ihre Befunde sind demgemäß oft international nur begrenzt vergleichbar. Am differenziertesten und intensivsten konnte sich zweifellos die empirische Eliteforschung in den neuen Bundesländern im Übergang von der DDR entfalten. Auch in dieser Hinsicht war die DDR ein Sonderfall unter den Transformationsstaaten, sie konnte auch von der hochentwickelten empirisch-sozialwissenschaftlichen Eliteforschung in der Bundesrepublik profitieren.

Eliteforschung ist auf das engste mit der Transformationsforschung verknüpft, die sich in den 90iger Jahren entwickelte und ein reichhaltiges, vielschichtiges und lebendiges Anschauungsmaterial in den Transformationslaboratorien Mittel- und Osteuropas fand, in der noch qualmenden Geschichte des Regimewechsels, des Zusammenbruchs der kommunistischen Regime und des Übergangs zu freiheitlich-demokratischen und marktwirtschaftlichen Strukturen. Dabei war offenkundig, daß die nationalen Transformationsprozesse von Land zu Land höchst unterschiedlich verlaufen sind und daß die neuen Systeme es mit Blick auf den Grad der erreichten Demokratisierung und der Etablierung parlamentarischer, rechtsstaatlicher und freiheitssichernder Institutionen und marktwirtschaftlicher Strukturen auch bis heute geblieben sind. Und an dieser Situation haben das jeweilige Ausmaß des Elitenwechsels und Elitenwandels, aber auch der Elitenkontinuität in den Transformationssystemen wesentlichen Anteil.

„Eliten sind zur Führung und Repräsentation der Gesellschaft berufen – wo sie fehlen oder doch dem Anspruch nicht genügen, werden sie zum Problem“, so die bündige einleitende Formulierung in der bis heute viel zitierten Göttinger Disserta-

tion von *Hans-Peter Dreitzel*, einem Schüler *Helmut Plessners*, über „Elitebegriff und Sozialstruktur“, Stuttgart 1962. Zweifellos haftet dem Elitebegriff bis heute ein gewisse Willkürlichkeit, Verschwommenheit, Vieldeutigkeit, aber auch Umfassendheit im Sinne einer idealen „echten“ Elite „der Besten“ an, qualifiziert durch Bildung, Gesinnung, Moral, Wissen, Leistung und Demut. In den kommunistischen Staaten war der Begriff der Elite generell verpönt, obwohl das Avantgarde-Verständnis der Kommunistischen Parteien ihm in mehrfacher Hinsicht durchaus entsprach. Um diesen normativen Elitebegriff geht es in den Sozialwissenschaften und der empirischen Eliteforschung jedoch nicht, sondern um einen bescheideneren, wertfreien, funktionalen Elitenbegriff, der wesentlich von *Pareto*, *Robert Michels* und *Max Weber* zu Beginn des 20. Jahrhunderts geprägt wurde und der die Führungsgruppen in Staat, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft bezeichnet. Dieser funktionale Elitenbegriff der Soziologie umfaßt alle jene Personen, die Spitzenpositionen in einer Gruppe, Organisation oder Institution in Staat, Gesellschaft oder Wirtschaft innehaben, die eigene Handlungsspielräume und Entscheidungsfreiheit besitzen, mit denen sie über ihre Gruppenbelange hinaus zur Erhaltung oder Veränderung der Sozialstruktur und der sie tragenden Normen unmittelbar beitragen und das Schicksal von Menschen wesentlich mitgestalten, oder die aufgrund ihres Prestiges eine Vorbildrolle für andere spielen können.

Soweit der soziologische, funktionale Elitenbegriff, dessen ältere normative Qualität gewissermaßen in Quantität umgeschlagen ist, der sich nur noch im Plural verwenden läßt und demgemäß noch Teileliten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft, Kultur, Sicherheitsapparat usw. unterscheidet. Allerdings gelten auch für die modernen Funktionseliten zumindest *systemnormative* Ansprüche, nämlich systemadäquat zu handeln, beispielsweise *demokratisch* als Politiker in einem demokratischen Verfassungsstaat, *unabhängig* als Journalist in einem offenen Meinungsbildungssystem, *gesetzesloyal* als Amtsträger in einem Rechtsstaat und so fort. Und wo die Eliten diesem Führungsanspruch in ihrem jeweiligen Teil-System nicht gerecht werden, werden sie in der Tat zum Problem.

In der modernen Transformationsforschung wird der Bedeutung von Eliten bei Systemwechseln je nach theoretischem Ansatz unterschiedliches Gewicht beigemessen. Aber dort, wo Akteure im Vordergrund historischer Wandlungsprozesse stehen, sind die Eliten *die* herausragenden Akteure, nicht etwa die Massen. Regimewechsel sind demnach vor allem die Stunde der Eliten. Das Eliterverhalten wird damit geradezu zur „Schlüsselvariablen“ für den Erfolg oder Mißerfolg von Demokratisierungsprozessen in Mittel- und Osteuropa. Nur wenn die Eliten, alte und neue, sich über die grundlegenden Spielregeln der Demokratie verständigen, können sich junge Demokratien erfolgreich konsolidieren. Eliten initiieren Modernisierungsprozesse und Systemwechsel, sie bauen die neuen Institutionen, erfüllen sie mit Leben, richten sie aus, stabilisieren sie oder manipulieren sie auch. In historischen Umbruchsituationen sind die Eliten *die* „Konstrukteure“ der neuen institutionellen Ordnungen. Und *nach* dem Regimewechsel bleiben sie von maßgeblicher Bedeutung für die Stabilisierung demokratischer Institutionen, für die Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur, den Aufbau eines politischen Grundkonsenses, für die Einübung einer demokratischen Streitkultur und der Spielregeln für

den Machterwerb und den öffentlichen Diskurs, für das Befolgen von Wettbewerbsregeln in einer marktwirtschaftlichen Ordnung, im Entwickeln von Unternehmenskultur, also für die Konsolidierung des Systems insgesamt, politisch, gesellschaftlich, ökonomisch. Kommt eine Verständigung der Eliten über diese Institutionen und Regeln nicht zustande oder zerbricht sie, besteht die latente Gefahr des Rückfalls in autoritäre Herrschaftsformen.

Vor diesem generellen Erkenntnishorizont gewinnt die Eliteforschung in den jungen Demokratien der postkommunistischen Staaten ihre besondere Aktualität. Denn die Transformationsprozesse sind dort vielfach noch nicht abgeschlossen, die politisch-parlamentarischen und rechtsstaatlichen Institutionen noch nicht überall fest etabliert, vielmehr oft defizitär. Die freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Strukturen sind noch keineswegs gesichert, eine demokratische politische Kultur ist weithin noch nicht eingeschliffen, auch wenn die Oberflächen der Systeme so erscheinen. Statt dessen sind altes Denken, autoritäre Verhaltensmuster von oben und unten, Verharmlosung oder gar Verklärung der kommunistischen Diktatur und nicht zuletzt alte Seilschaften noch vielfach virulent. Um so wichtiger ist die Frage, welche Eliten, genauer: welche Art Eliten die Führung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wahrnehmen und in welchem Geiste die neuen demokratisch-marktwirtschaftlichen Ordnungen implementiert werden. Eliteforschung wird so in den jungen Demokratien zur vorausschauenden Demokratieforschung. Letztlich geht es ihr um die Frage: Tragen die gegenwärtigen Eliten in den jungen Demokratien, alte oder neue oder beide zusammen, dazu bei, daß diese sich demokratisch und rechtsstaatlich konsolidieren? Oder dazu, daß sich in ihnen neben demokratischen Oberflächenstrukturen traditionelle, oligarchische oder autoritäre Grundstrukturen erhalten? Haben wir es in den jungen Demokratien unter Umständen mit unvollständigen oder „defekten Demokratien“ zu tun, besser gesagt: mit nach wie vor autoritär geprägten Systemen?

Wer herrscht also in den jungen Demokratien? In welchem Umfang fand mit dem Regimewechsel nicht nur ein *Elitewechsel*, der ja über die demokratische Qualität der neuen Eliten allein noch nichts aussagt, sondern darüber hinaus auch ein *Elite-wandel* im Sinne entsprechender demokratischer Einstellungsveränderungen statt? Unübersehbar ist ja, daß vor allem in Ungarn die alten Eliten, die die kommunistische Diktatur langjährig getragen und gewaltsam verteidigt haben, am Ende selber zu Promotoren der Modernisierung wurden und den Regimewechsel einleiteten. Unübersehbar ist zudem, daß auch die neuen Eliten in Ungarn, in Polen, in der Tschechoslowakei und anderswo sich häufig soziologisch aus dem Kreise der alten rekrutieren, die Kinder der Kader sind, die den privilegierten Zugang zum Bildungssystem hatten. Ging es also nur um einen Generationenwechsel der Eliten? Rückten nur die jüngeren Führungskader der mittleren Hierarchieebene des alten Systems auf? Im ökonomischen Strukturwandel der kommunistischen Staaten wuchs, wie wir wissen, überall eine Technokratenelite nach, die ideologisch nicht mehr zu verorten war. Aber auch wirkliche Gegeneliten entstanden in der Agonie des alten Systems, aus den Protest- und Bürgerbewegungen vor allem in Polen, in der Tschechoslowakei und in der DDR. Wie nachhaltig konnten diese neuen Eliten den Regimewechsel mitbestimmen? Schon bei diesen Fragen deutet sich an, daß

ein hohes Maß an Differenzierung notwendig ist, um den realen Gemengelage zwischen alten und neuen Eliten gerecht zu werden. Die Beobachtungen sind durchaus widersprüchlich: Auf der einen Seite grassiert die These von der Kontinuität der Eliten. Die wundersame individuelle Transformation alter Kader und Polit-Funktionäre in demokratische Politiker und Amtsträger, in loyale Beamte, unabhängige Journalisten und freie Bauern und Unternehmer, ist beispielsweise zum festen Anekdotenbestand über Wendehälsa in den neuen Bundesländern geworden. Auf der anderen Seite wird beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen in Mittel- und Osteuropa ein hochgradiger Elitenwechsel quantitativ und qualitativ bilanziert.

Für Südosteuropa wird wiederum auf eine große Elitenkontinuität und ein sehr begrenztes alternatives Elitenpotential angesichts des Bildungsmonopols der alten Regimeeliten hingewiesen. Zwar habe es einen Elitenwechsel in vielen Spitzenpositionen gegeben. Alternative Gegeneliten seien nur selten aufgestiegen. In die freigewordenen oder im Zuge des institutionellen Wandels neu entstandenen Elitepositionen aufgerückt seien vor allem Funktionäre, Technokraten und Angehörige der Intelligenzija der höheren und mittleren Hierarchieebene im alten System, wobei der Elitenwechsel sich zugleich und vor allem als ein Generationswechsel der Eliten darstellt.

Wie begann es also? Diese Frage führt uns zurück in die Genesis der jüngsten Revolutions- und Demokratisierungsgeschichte der Transformationsstaaten und offenbart alsbald höchst unterschiedliche Interaktionsmuster zwischen alten Regimeeliten und neuen Gegeneliten, gelegentlich auch soziale und funktionale Verschränkungen zwischen beiden, häufig ein Mit-, Neben- und Gegeneinander alter und neuer Eliten, wie es im realen Leben der Gesellschaften in Umbruchszeiten wohl auch gar nicht anders sein kann. Vieles liegt bis heute im Dunkeln, oft kann der Schleier nur gegen widerstrebende politische Interessen gelüftet werden, die ihrerseits auf das erlahmende öffentliche Interesse setzen.

Den aktuellen Erkenntnisstand der vergleichenden Eliteforschung in Mittel- und Osteuropa bilanzierte im Oktober 2003 ein internationales Symposium der Stiftung Ettersberg, die der vergleichenden Erforschung europäischer Diktaturen und ihrer Überwindung gewidmet ist, in Weimar. In Sichtnähe zum Ettersberg, der mit dem KZ Buchenwald und dem nahtlos nachfolgenden sowjetischen Speziallager Nummer 2 ein Symbol der doppelten Diktaturerfahrung der Deutschen ist, wurden Elitenwechsel, Elitenwandel und Elitekontinuität in den neuen Bundesländern, in Polen, in Ungarn und Rumänien vergleichend analysiert. Damit wurden vier Transformationssysteme ausgewählt, die vier deutlich unterschiedliche Wege der Revolution und dementsprechend auch vier unterschiedliche Interaktionsmuster zwischen alten und neuen Eliten beim Regimewechsel und danach markieren. Entsprechend unterschiedlich fallen auch die Antworten aus. Ich fasse die wesentlichen Ergebnisse in der gebotenen Kürze zusammen und beginne dabei mit dem Sonderfall DDR, der sich von allen übrigen Fällen dreifach unterschiedet, erstens: daß er im Zuge einer nationalen Wiedervereinigung stattfand, zweitens: daß es darüber hinaus ein eindeutiges Modell dafür gab, in welche Richtung die Entwicklung danach in den neuen Bundesländern gehen würde, nämlich das der Freiheit-

lich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und daß es drittens nur für die DDR auch ein Personalreservoir gab, das über das alte System hinausreichte. Der gewaltige Personaltransfer von West nach Ost hatte grundlegenden Einfluß auf den Elitenwechsel und Elitenwandel in den neuen Ländern. Und das war alles in allem ein Glücksfall. Vergleichbar günstige Rahmenbedingungen, zu denen noch die finanziellen und ökonomischen kommen, gab es in keinem anderen Transformationsland Mittel- und Osteuropas. Dementsprechend waren Elitenwechsel und -wandel im Übergang von der DDR zu den neuen Ländern umfassender als irgendwo sonst. Bereits der Regimewechsel wurde von einer alternativen Gegenelite, der Oppositions- und Bürgerrechtsbewegung getragen, und in die Spitzenpositionen im neu geschaffenen politisch-parlamentarischen Raum, in der Wirtschaft und in der Wissenschaft rückten weitgehend neue Eliten ein. Bei den Sicherheitseliten muß man differenzieren: Das Ministerium für Staatssicherheit wurde komplett aufgelöst, von den 170.000 Soldaten der Volksarmee wurden weniger als die Hälfte übernommen, von 300 Generälen ganze fünf mit Beraterverträgen befristet weiterbeschäftigt. Demgegenüber wurde die Polizei faßt vollständig übernommen mit der unschönen Folgeerscheinung, daß dort im nachhinein zahlreiche Stasiverstrickungen aufgedeckt wurden. Aber auch im Schulsektor sind rund $\frac{3}{4}$ aller Lehrer geblieben mit zum Teil problematischen Folgen für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur, die vielfach ausgeblendet bleibt, und für die affektive Bejahung der wiedervereinigten Bundesrepublik.

Den Gegenpol zum hochgradigen Elitenwechsel und Elitenwandel in den neuen Bundesländern bildet Rumänien mit dem vergleichsweise höchsten Grad an Elitenkontinuität. In Rumänien fand vor allem eine Ablösung der einen kommunistischen Elite durch eine andere statt, beide stammen aus ganz ähnlichen Herkunftsgruppen, die nachfolgende Elite befand sich häufig bereits im Vorhof der Macht, zum Teil auch schon in Elitepositionen selber. Alles in allem gab es eine fast bruchlose Kontinuität bis hinein in die Wissenschaften. So war noch bis Mitte der 90iger Jahre kein Mitglied der alten rumänischen Akademie der Wissenschaften ausgeschlossen worden, mit einer Ausnahme postum, *Elena Ceausescu*. Die ehemaligen Angehörigen der Securitate mit über 10.000 Offizieren konnten sich beim Systemwechsel in neuen Positionen in der Wirtschaft als Unternehmer und in den neu gegründeten Parteien einschließlich der Oppositionsparteien rasch und reibungslos etablieren.

Auch für Ungarn ist ein hohes Maß an Elitenkontinuität zu verzeichnen, das eng mit der Rolle der Reformkommunisten im Transformationsprozeß zusammenhängt. In Ungarn waren es ja die Reformer in der kommunistischen Partei selber, die seit der zweiten Hälfte der 80iger Jahre einen kontrollierten Systemwandel betrieben und die ehemalige KP erfolgreich in eine demokratisch-sozialistische Partei transformierten. Zwar mußte die postkommunistische Politikelite anfangs der 90iger Jahre, als die Oppositionsbewegung des Ungarischen Demokratischen Forums regierte, ihre Positionen räumen und Wartestellungen beziehen, 1994 waren die Sozialisten allerdings bereits wieder an der Macht. Demgegenüber gelang es nur wenigen Oppositionellen und Dissidenten, die immerhin die ersten demokratischen Parteien gegründet hatten, im neuen System Fuß zu fassen. Aber

es entstand mit der „Fidesz“ unter *Victor Orban* eine neue bürgerliche Volkspartei. In der ungarischen Eliteforschung nach wie vor umstritten ist das Ausmaß des Elitenwechsel in der Wirtschaft. Eine These sagt, daß die über 10.000 Beschäftigten des Geheimdienstes, die allesamt 1990 entlassen wurden, sich dort, neben vielen Postkommunisten etabliert hätten. Die andere These behauptet einen weitgehenden Elitenwechsel durch eine neue technokratisch orientierte Managerelite, die in Ungarn einen „Kapitalismus ohne Kapitalisten“ aufbaue.

Aber jenseits dieser Kontroverse ist der wohl wesentlichste Befund, daß die Frage der Kontinuität der alten Eliten eigentlich zu einer nachrangigen Frage in der öffentlichen Diskussion geworden ist. Die Legitimität von Spitzenpositionen in Politik und Wirtschaft wird in Ungarn nicht mehr über die Zugehörigkeit zur alten oder zur Oppositionselite begründet, sondern vor allem durch die Qualität ihres Handelns hier und heute, sehr pragmatisch als o. Ebenso pragmatisch ist man offenbar auch in Polen zur Tagesordnung übergegangen. Geschichtsaufarbeitung ist dort ohnehin eine defizitäre Disziplin, wie sich an den Schwierigkeiten der Arbeit des „Instituts für das nationale Gedenken“ ablesen läßt. Im Zuge der Demokratisierung wanderten die alten Eliten der Nomenklatura in hohem Maße in die Wirtschaft ab, konnten aber auch in kommunalen oder regionalen Positionen den Regimewechsel oft gut überleben. Die Solidarnosc-Bewegung, die eine eigene oppositionelle Elite entwickelt hatte und damit auch in den ersten Jahren das Land regierte, blieb zersplittert, dem Bewegungsgedanken verhaftet, und konnte sich am Ende nicht als Partei behaupten. Auch in Polen gehörte und gehört die Vergangenheitsbewältigung nicht zu den vorrangigen Fragen der öffentlichen Diskussion. Die jüngere Generation der ehemals kommunistischen Eliten ist wieder vielfach bestimmend, die Linksunion der Postkommunisten regiert wieder, und für die Öffentlichkeit ausschlaggebend ist, ob sie das Land wirtschaftlich und politisch voranbringt.

Wesentlich für ein zusammenwachsendes Europa ist für uns Deutsche aber darüber hinaus die Frage nach der Schwerkraft der widerstreitenden politischen und gesellschaftlichen Tendenzen bei der Rekrutierung der Eliten und dem Miteinander von alten und neuen: Liegt sie in ihrer grundsätzlichen Westorientierung, pro-europäisch, pluralistisch-demokratisch und marktwirtschaftlich oder in einem neuen Nationalismus, vielleicht antieuropäisch und US-orientiert, vielleicht populistisch mit autoritär-plebiszitärem Untergrund? Am Beispiel Polens gewinnt man sogar den Eindruck, daß der EU-Beitritt bewußt oder unbewußt geradezu zum Ausgangspunkt der nationalen Wiedergeburt und der Demonstration nationaler Größe umfunktioniert wird. Oberflächlich ist die Frage „Nation versus Integration“ mit der Beitrittswelle der Mittel- und Osteuropäer zur Europäischen Union 2004 entschieden. Doch was kommt danach? Die gescheiterten Verhandlungen des EU-Gipfels Anfang Dezember 2003 über die Europäische Verfassung lenken den Blick auf mögliche tektonische Verschiebungen in den Fundamenten: Driftet Europa etwa in eine neuartige Spaltung ab, fällt es in alte und neue Nationalismen zurück? Die Zeichen verheißen nichts Gutes.

Prof. Dr. Hans-Joachim Veen ist Vorsitzender der Stiftung Ettersberg in Weimar und Politikwissenschaftler an der Universität Trier.

Ansgar Lange

Aufstand der Alten?

I. Schirmmacher imitiert Ernst Jünger

Klappern gehört zum Handwerk. *Frank Schirmmacher*, für das Feuilleton zuständiger Herausgeber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, hat diesen Leitspruch verinnerlicht. In seinem neuen Buch „Das Methusalem-Komplott“ – so ähnlich könnte auch ein *Robert-Ludlum*-Thriller lauten – hält er sich an diese Defensive. Die Online-Ausgabe der *Berliner Zeitung* titelte treffend: „Sorge Dich nicht, werde Jünger“. Diese doppeldeutige Überschrift zielt auf *Schirmmachers* Stil ab, der dem des *Ernst Jünger* der „Stahlgewitter“ abgelauscht zu sein scheint. Eine Kostprobe, die zugleich der erste Satz ist: „Sie wissen es zwar noch nicht: aber Sie gehören dazu. Da Sie imstande sind, dieses Buch zu lesen, zählen Sie zu denjenigen, denen der Einberufungsbescheid sicher ist. Die große Mobilmachung hat begonnen. Im Krieg der Generationen sind Sie dabei. Sammeln Sie sich und seien Sie getrost: Sie gehören auf die Seite der Menschen, denen es in den nächsten Jahrzehnten aufgegeben ist, eine Revolution anzuzetteln.“

Frank Schirmmacher: Das Methusalem-Komplott, Karl Blessing Verlag, München 2004. 220 S.

Zugegeben: *Frank Schirmmachers* Stil mag den ein oder anderen Leser irritieren. So bezeichnete die linksalternative *tageszeitung* den 1959 geborenen *FAZ*-Herausgeber als den „größte(n) Windbeutel, den der deutsche Journalismus je hervorbrachte“. Und die Berliner Linkspostille brachte auch sogleich ein Beispiel: „Deutschland wird im Jahr 2050 12 Mio. Menschen verloren haben – das sind mehr als die Gefallenen aller Länder im Ersten Weltkrieg. Im Tierreich wäre man damit zum Aussterben verurteilt: lebende Tote.“ Wenn man schon keinen Gedanken hat, soll man ihn auch nicht durch Grammatikregeln stören, lautet die Devise im *Zombie-Reich* des *Frank Schirmmacher*. Man ‚wäre‘ also lebende Tote! Wer nicht schreiben kann, wird Genexperte – und vermutlich sehr, sehr alt. Versäumt *Schirmmacher* doch nie zu erwähnen, daß seine Großmutter 104 Jahre alt wurde und er für seine Person mit einer ähnlichen Haltbarkeitsdauer rechne. Tod und Teufel! Dann liegen noch 60 Jahre *Schirmmacher* vor uns. Es sei denn, jemand läßt endlich die Luft aus dem Windbeutel.“ Diese Passage ist zwar witzig und polemisch, verkennt aber vor lauter Schärfe und Häme, welchen Wert die jüngste Veröffentlichung *Frank Schirmmachers* hat. Wer nur den alarmistischen Stil und *Schirmmachers* Eigentümlichkeit ins Auge faßt, die Leser direkt mit „Sie“ anzusprechen und so permanent und etwas distanzlos ins Gespräch einzubeziehen, läßt außer Acht, daß *Schirmmacher* ein Thema, vielleicht sogar *das* Thema der Zukunft behandelt: die Menschen in der westlichen Welt werden immer älter, gleichzeitig werden immer weniger Kinder geboren. Anders als in den USA und Frankreich, wo die Menschen zwar älter werden, aber immer

noch der Mut zum Kind besteht, ist Deutschland vom Geburtenschwund betroffen. Im Jahr 2003 wurden nur 715.000 Kinder geboren: „Das sind anderthalb Prozent weniger als im Vorjahr, etwa 100.000 weniger als vor 30 Jahren und so wenig wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik.“ (*Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 11. April 2004)

Schirmmacher versteht es, Debatten anzuregen, die weit über das elitäre „Blättchen“ der *FAZ* hinausreichen. Auch wenn er bisweilen seine Energie dafür verschwendet, boulevardesken Klatsch und Tratsch über die drohende Machtergreifung der Frauen im Medienbereich zu initiieren, kann man ihm einen Riecher für Zeitgeistthemen nicht absprechen. Als Einstieg in die Thematik der dramatischen demographischen Wandlungsprozesse eignet sich also eine kurze Vorstellung des *Schirmmachers* Buches sehr wohl.

II. Senioren als Opfer des „Rassismus“

Der Autor will provozieren und wachrütteln. Dazu dient sein Vergleich des alternden Menschen mit einem alten und klapprigen Automobil. Die Gesellschaft – auch diese Pauschalisierung könnte man kritisieren – füge dem alternden Lebewesen schweres Leid zu: „Sie jagt das alternde Auto auf der Autobahn, wenn es nicht freiwillig zur Seite geht, sie stört sich an seinen Geräuschen, sie hält es für eine Umweltbelastung und entzieht ihm am Ende aus Sicherheitsgründen die Zulassung, auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Erscheinung zu treten.“ (13) *Schirmmachers* Grundthese meint, daß alte Menschen in unserer Gesellschaft vielfach ausgegrenzt und schlecht behandelt werden, obwohl sie vielleicht an physischer und geistiger Kraft immer schwächer, rein numerisch aber zusehends stärker werden. Nach der christlichen Lehre ist unser irdisches Dasein begrenzt. Dies hat nicht nur negative Seiten, sondern vor allem den Vorteil, daß die „letzten Dinge“ doch entscheidender sind als unsere kleinen und großen Kümernisse und Freuden in diesem „irdischen Jammertal“. Der Mitvierziger *Schirmmacher* akzeptiert nicht, daß unser irdisches Leben Grenzen unterworfen ist, ja er zweifelt zumindest an, ob es diese Grenzen gibt. Dabei beruft er sich auf den Gründungsdirektor des Max-Planck-Instituts für demographische Forschung in Rostock, Professor Dr. *James W. Vaupel*. Dieser anerkannte biodemographische Fachmann habe Anfang 2003 in der Zeitschrift *Science* einen Aufsatz zu dem Thema „Die zerbrochenen Grenzen der Lebenserwartung“ plazierte, indem er den Regierungen den Vorwurf gemacht habe, daß sie immer noch an eine fixierte und begrenzte Lebensspanne des Menschen glaubten. *Schirmmacher* spitzt diese Meinung zu: „Es gibt kein Indiz, daß es überhaupt eine Grenze der Lebenserwartung gibt. Und selbst wenn es sie geben sollte: Wir sind offenbar noch nicht einmal in der Nähe des Maximums.“ (23)

Welche Gefahren bergen die „Ideologien des Jugendwahns“ (31) in sich? Der Autor warnt, daß der tägliche Rassismus gegenüber alten Menschen zu einer „Kultur des Untergangs“ (S. 28) führe. Der Dauervorwurf, Senioren seien krank, schwach, böse, geizig, senil oder dement, schwäche die Widerstandsfähigkeit der älteren Mitbürger und käme so einer sich selbst vollziehenden Prophezeiung

gleich. Alte Menschen müssen diesen Klischees nicht entsprechen. *Schirmmacher* führt mehrere Gegenbeispiele an. Allerdings verraten diese Beispiele aus den Bereichen der Kultur, Philosophie, Musik oder Literatur, daß der Feuilletonist *Schirmmacher* nicht die Gesamtheit der Gesellschaft, sondern nur eine elitäre Minderheit im Blickwinkel hat. So kann der Jahrhundertschriftsteller *Ernst Jünger* wahrscheinlich nicht als Prototyp der jetzigen Senioren angesehen werden: „Der 1895 in Heidelberg geborene Schriftsteller hatte alles mitgemacht und alles gesehen und alles überlebt. Noch der weit über 90-Jährige legte sich morgens in eine Badewanne mit eiskaltem Wasser, schrieb Tagebuch und Briefe, las, meditierte, unternahm ausgedehnte Spaziergänge und lebte ein Leben, das viele schon deshalb neugierig machte, weil sie glaubten, dieser Mann habe irgendwo in seinen Wanderungen durch das Jahrhundert den Jungbrunnen entdeckt.“ (35)

III. Die Krisen der Zukunft

Wie wird diese alternde Gesellschaft der Zukunft aussehen? *Schirmmacher* datiert den Beginn des Konfliktes zwischen Jung und Alt auf das Jahr 2010. Zu diesem Zeitpunkt gehen die ersten Nachkriegsjahrgänge in den Vorruhestand. Zugespitzt liest sich dieses Szenario folgendermaßen: „Während die Alten leben und nicht sterben, wurden die Jungen, die wir für die Zukunft benötigen, niemals geboren.“ (40) Die Zukunft sieht, zumindest aus Sicht der biodemographischen Auguren, folgendermaßen aus: Wenn nicht starke Veränderungen eintreten (deutlich höhere Geburtenrate als bisher, massive Zuwanderung, Kriege oder verheerende Krankheiten und Seuchen), werden im Jahr 2050 über die Hälfte der Deutschen über 51 Jahre (heute 40) sein. Das vermeintlich bambiniversessene Italien kommt Ende des 21. Jahrhunderts nach diesen Prognosen nur noch auf zehn Millionen Einwohner. Das Motto heißt dann auch: Zurück zur Natur. Aber nicht, weil das Umweltdenken immer stärker Platz greifen würde, sondern weil sich die Natur in den kommenden Jahrzehnten immer stärker Bahn brechen wird. An die Stelle der schon jetzt eher spärlichen Bevölkerung in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern tritt dann „eine neue wilde und urwüchsige Natur“ (42).

Selbstverständlich wird diese Entwicklung auch gravierende wirtschaftliche Folgen haben. Es besteht zum Beispiel die Gefahr, daß die Gewerkschaften, die schon jetzt eines der größten Hindernisse für Wachstum, Innovationen, Reformen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland sind, zu reinen Interessenvertretern der Senioren degenerieren: „Die meisten Rentner der Republik finden sich in den Organisationen des DGB. Knapp 1,6 Millionen Mitglieder sind Rentner, Pensionäre oder Menschen, die sich im Vorruhestand befinden. Ein Forschungsprojekt der FU Berlin hält es sogar für wahrscheinlich, daß die Gewerkschaften ihr Mandat erweitern und sich als Rentnergewerkschaften annoncierieren werden. Da unklar ist, wie egoistisch die Alternden der Zukunft sein werden, könnten die Folgen solcher Organisationsformen dramatisch sein. Steigt der Altenquotient um die vorhergesagten 100 Prozent, würde dadurch zwangsläufig das Rentenniveau halbiert beziehungsweise der Beitragssatz verdoppelt werden.“ (48)

Schirmachers Kriegsmetaphorik zeichnet einen möglichen „Krieg der Kulturen“ an die Wand. Die vielen alten Menschen in der westlichen Welt stünden demnächst der „gewaltige(n) Jugendwelle der muslimischen Länder“ (50) gegenüber: „Es ist ein Bild von großartiger Symbolik: In dem historischen Moment, da in den muslimischen Ländern der Anteil der Jugend auf 20 Prozent steigt, haben die meisten europäischen Länder diesen Wert für die Alten erreicht oder überschritten.“ (51) Der *FAZ*-Herausgeber beruft sich auf den US-Politologen *Samuel Huntington*, der den Finger darauf gelegt habe, daß in den nächsten Jahren der Anteil der jugendlichen Bevölkerung in der islamischen Welt auf mindestens 20 Prozent steigen werde. In diesem Jahrzehnt gilt das für Länder wie Ägypten, Iran, Saudi-Arabien und Kuwait, ab 2010 kann es Pakistan, Irak, Afghanistan und Syrien betreffen. Dieser hohe Anteil an jungen Menschen sei deshalb so brisant, weil dadurch die Gefahr von Revolutionen und anderen Krisen am Horizont erscheine. Dies sei eine Lehre der Geschichte. Das mag so sein. Schon jetzt ist der vitale und aggressive Islam fanatisierter jugendlicher Horden eine große Gefahr für das freiheitliche Leben des Westens. Es lohnt sich allerdings auch, den Blick auf die bereits *jetzt* eintretenden ökonomischen Folgen zu werfen.

Momentan ist die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland ein Thema der politischen Debatte. Es geht um die Auslagerung von Jobs nach Mittel- und Osteuropa (*Nearshoring*) und nach Asien (*Offshoring*). Die neuen Superpatrioten in der SPD haben – um vom eigenen wirtschaftspolitischen Versagen abzulenken – sogar eine völlig überflüssige Diskussion über den fehlenden „Anstand“ und „Patriotismus“ deutscher Firmenbosse angezettelt, die nicht „lebenslänglich Deutschland“ haben wollen und dem kollektivistischen Zwangssystem der Bundesrepublik entfliehen, um ihre neuen Zelte in Bratislava oder Bangalore aufzuschlagen. Deutschland hat sich lange Zeit eingeredet, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten seien kein großes Problem, da das deutsche Ausbildungssystem so viele Vorteile biete. Spätestens seit „Pisa“ wissen wir, welchen Illusionen wir uns hingegeben haben. Deutsche Unternehmer der Informationstechnik- und Telekommunikationsbranche gehen nicht nach Polen oder Indien, weil dort die Löhne so niedrig sind (obwohl das natürlich auch ein Anreiz ist). Hochrangige Spezialisten warnen vor solchem Selbstbetrug. *Carlos Braga*, Senior Adviser für globalen Handel bei der Weltbank, lobte gegenüber dem einschlägigen Fachdienst *Competence Report* des Krefelder *Customer Contact Centers Sitel* die „breite Verfügbarkeit von gut ausgebildetem, englischsprachigem Personal“ in Indien. Der Faktor „niedrige Lohnkosten“ werde von ausländischen Spezialisten generell überschätzt. Deutschland muß also aufpassen, daß die brutalen Gesetzmäßigkeiten der Demographie das „vergreisende“ Deutschland nicht weiter ins Hintertreffen geraten lassen.

IV. Deutsche Defizite

Fassen wir *Schirmachers* Zustandsbeschreibung kurz zusammen: Wir erwarten eine unaufhörlich ansteigende Lebenserwartungsrate und eine unverändert schwache Geburtenrate (zuletzt hat es 1971 einen Geburtenüberschuß gegeben). Ganze Landstriche werden entvölkert werden. Die Natur bricht sich in den west-

lichen Hochzivilisationen wieder Bahn. Außerdem sinkt der Frauenanteil an der Bevölkerung, was wiederum Auswirkungen auf die Fertilitätsrate hat. Es ist fraglich, ob sich andere Daten und Fakten mit dieser beunruhigenden Zukunftsaussicht vertragen. Ein typischer Mittelständler, *Michael Müller*, der als Geschäftsführer der *a & o Aftersales & Onsite Services GmbH* in Neuss sozusagen an der wirtschaftlichen „Front“ steht und sich als Wirtschaftssenator im Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) für die Belange des deutschen Mittelstandes einsetzt, hat einige Thesen zum „Wirtschaftsstandort Deutschland“ vorgelegt. Darin steht zu lesen: „Deutschland ist bezeichnenderweise nur noch Freizeitweltmeister und nicht mehr Wachstumsweltmeister. Rund 42 Urlaubs- und Feiertagen hierzulande stehen beispielsweise 36 in Frankreich oder 23 in den USA gegenüber. Die Löhne in Deutschland stiegen seit 1950 um 1.600 (!) Prozent, die Arbeitszeit sank im Gegenzug um 18 Prozent. Der Staat tat das Übrige, diesen Prozeß der Verteuerung und Verknappung von Arbeit zu fördern, obwohl er ihn hätte bremsen müssen. Nur Holländer und Norweger arbeiten heute weniger als die Deutschen.“ Auch andere Zahlen können nicht zuversichtlich stimmen. Gemessen an der Bevölkerung verfügt Deutschland über zu wenig Wissenschaftler und Ingenieure. Wir rangieren auf Platz 20 der Weltrangliste. Vorn liegen Israel, Indien und die Slowakei (die allgemeine Steuerquote liegt in der Slowakei übrigens bei nur 19 Prozent). Bei der Qualität der naturwissenschaftlichen und mathematischen Ausbildung liegt Deutschland auf Platz 47 – hinter Costa Rica. Zusammengefaßt: Deutschland lebt zumindest mental noch im industriellen Zeitalter und ist nicht mehr Standort für Hochtechnologien. „In den international boomenden Dienstleistungsbranchen ist Deutschland eine vertrocknete Quelle“, so das Urteil von *Udo Nadolski*, Geschäftsführer des Düsseldorfer Beratungsunternehmens *Harvey Nash*. *Nadolski* hält nichts von Patriotismusdebatten: „Outsourcing im internationalen Rahmen ist keine Frage von Patriotismus, sondern von Wettbewerbsfähigkeit, der Anpassung an dynamische Märkte und veränderte Rahmenbedingungen.“

V. Methusalem als positive Figur

Die wirtschaftlichen Probleme lassen sich mit entschiedenen Reformen lösen. Warum sollte uns kein zweites deutsches „Wirtschaftswunder“ gelingen? Der nötige Instrumentenkasten enthält altbekannte Bestandteile: Flexiblere und längere Arbeitszeiten, moderate Lohnabschlüsse, Aufbrechen des Tarifkartells (am deutschen Tarifwesen wird die globalisierte Welt mitnichten genesen), Investitionen in Bildung und Forschung und nicht in Steinkohle und Landwirtschaft. Die drohenden demographischen Probleme lassen sich mit höheren Geburtenraten und einer offensiven Zuwanderungspolitik zunächst nicht in den Griff bekommen. Darauf weist auch der Journalist *Jürgen Liminski* hin: „Inzwischen greift die Ahnung um sich, daß die Zuwanderung keine Lösung ist. Wollte man damit das Geburtendefizit aufhalten oder einen für die Erwerbsbevölkerung halbwegs vernünftigen Generationenbaum aufrechterhalten, müßten bis 2050 rund 180 Millionen Zuwanderer nach Deutschland kommen – eine absurde Vorstellung.“

Frank Schirrmacher plädiert angesichts dieser Sachzwänge für ein neues Bild des Alters und vom Altern. Als eine positive Figur könnte der biblische Methusalem gelten. *Schirrmacher* zitiert aus der Bibel: „Methusalem war 187 Jahre alt und zeugte Lamech, und lebte darnach 782 Jahre und zeugte Söhne und Töchter; daß sein ganzes Alter ward 969 Jahre, und starb.“ Zur Zeit leben wir noch nicht in einer Gesellschaft, die ein solch positives Bild vom Alter aufzubieten hat. So seien die Alterstheorien bis dato nur aus der Perspektive junger Gesellschaften gedeutet worden, „in denen Altern eine Anomalie war und die Erfahrung einer Minorität“ (98) Die Unterhaltungsindustrie sowie Romane, Gedichte, Opern oder Bilder böten fast nur positive jugendliche Helden auf. Das Arsenal reiche von *Goethes* „Werther“ bis zur *Salingers* „Fänger im Roggen“. Auflagenstarke Magazine schocken mit Schlagworten wie „Die Revolution der Hundertjährigen“. So war beispielsweise im *Spiegel* zu lesen: „Deutschland schrumpft und ergraut. Schon im Jahr 2035 werden die Deutschen das älteste Volk der Welt sein. Eine graue Revolution verwandelt die Republik allmählich in einen Jurassic Park, in dem jeweils ein Berufstätiger für einen Rentner aufkommen muß.“

Streckenweise erliegt auch *Schirrmacher* der Verlockung, Horrorgemälde an die Wand zu malen. Er sieht diejenigen Senioren, die in absehbarer Zeit „online“ sein werden, sozusagen als internetkundige Partisanen im neuen Medienzeitalter, die scharenweise zu „Hacker-Angriff(en)“ (115) übergehen könnten. *Schirrmacher*, der im Fernsehen immer ein wenig wie ein pausbäckiger Pennäler herüberkommt, ist dann leider das Opfer seiner eigenen infantilen Obsessionen: „Heerscharen grauhaariger Programmierer werden in den Ruhestand ziehen, deren Hand nie so sehr zittern kann, als daß sie nicht ein paar witzige Codes produzieren könnte, und die es drängt, sich an einer Gesellschaft zu ächen, die den alternden Menschen an den Rand drängt.“ (116) *Reimer Gronemeyer*, Soziologe in Gießen, vergreift sich in seinem Buch „Kampf der Generationen“ noch stärker im Ton, wenn er von den heutigen Alten behauptet, sie verbrauchten mit „schmatzender Selbstgewißheit“ all das, „wovon sie meinen, daß es ihnen zusteht“. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ faßte *Gronmeyers* absurde Verzerrung in einen treffenden Satz: „Die dunkle Seite der Langlebigkeit, die Demenz, wird so zur Strafe Gottes: der Homo alzheimeriensis als Symbol einer Gesellschaft, die ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Jugend vergessen hat.“

Weg von den luftigen Feuilletonisten und Soziologieprofessoren ohne rechte Bodenhaftung und ohne rechtes Maß, hin zu Menschen aus der Praxis. Was sagen die Personen, die in Deutschland Arbeitsplätze schaffen, über die Tatsache, daß ein großer Teil des Humankapitals zur Zeit nicht recht genutzt wird? Gibt es noch Job-Perspektiven für Leute jenseits der 50?

VI. Alters-Arbeitslosigkeit oder Renaissance der Veteranen?

Jedes zweite Unternehmen in Deutschland beschäftigt keine Arbeitnehmer mehr im Alter von über 50 Jahren. Der bereits erwähnte *Udo Nadolski* hält diesen Trend auch wirtschaftlich für verhängnisvoll – von der Psyche der aufs Altenteil verbannten mobilen und gesunden 50-jährigen Frührentner einmal ganz abgese-

hen: „Statt auf erfahrene ältere Manager, baut man aus Gründen der Innovation und der Kostenersparnis vermehrt auf den Führungsnachwuchs. Dabei wird stets vergessen, daß der Firma damit auch ein Großteil an Erfahrungen und Kenntnissen verloren geht. Niemand kennt ein Unternehmen so gut wie jemand, der mit ihm gewachsen ist oder ein Großteil davon aufgebaut hat – und niemand kann dieses Wissen weitergeben.“ Und der Geschäftsführer des international operierenden Beratungsunternehmens *Harvey Nash* belegt seine These an einem konkreten und aktuellen Beispiel. Der Einbruch der *New Economy* hänge auch mit der mangelhaften Marktkompetenz von jungen Firmengründern zusammen. Die Ausgrenzung älterer Mitarbeiter sei kurzsichtig und gefährde die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft. In der Zukunft werde man sich stärker mit der Verknappung des Humankapitals auseinandersetzen müssen.

Dieses ältere Humankapital – der Begriff geht auf den amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger *Gary Becker* zurück – eignet sich sogar besonders gut für den Einsatz im Bereich der Informationstechnologien, was den meisten gängigen Klischees von den computeruntauglichen Angehörigen der älteren Generation, die mit Bleistift und Schreibmaschine und nicht mit dem PC aufgewachsen sind, fundamental widerspricht. *Peter Juraschek*, der bei *Harvey Nash* als IT-Spezialist arbeitet, erklärt: „Wenn wir als Personaldienstleister eine IT-Stelle von einem Unternehmen besetzen müssen, haben wir oft keine andere Wahl, als einen älteren Kandidaten einzusetzen. Ein junger Mitarbeiter kommt überhaupt nicht in Frage, wenn es gilt, einen Großrechner zu programmieren, denn sie kennen keine auch weiterhin gefragten Programmiersprachen wie Assembler und Cobol. Die Kenntnisse solcher Programmiersprachen werden an deutschen Universitäten einfach nicht vermittelt. So kommt es vor, daß ein junger Programmierer trotz seiner Internet- und Java-Kenntnisse passen muß. Zwar hatten wir kürzlich mit einem Automobilkonzern den Fall, daß wir einen Großrechner auf eine neue Programmiersprache umstellen konnten, jedoch brauchten wir auch da jemanden, der sich an die alte Sprache erinnerte.“ *Jurascheks* Mahnung kann man sich – trotz grassierendem Jugendwahn – nur anschließen: „Besonders vor dem Hintergrund des anstehenden demographischen Wandels muß ein gesellschaftliches Umdenken erfolgen.“ Dieser kleine Einblick in die wirtschaftliche Praxis ist vielleicht realitätsnäher, auf jeden Fall aber optimistischer als *Schirrmachers* Utopie eines neuen Menschentypus, der aus „ältere(n) Hightech-Kriminelle(n)“ (122) bestehe.

VII. Eine neue Vorstellung vom Alter

Der demographische Wandel wird unsere Welt verändern. In einem Gespräch mit der *Netzzeitung* zeigte *Frank Schirrmacher* anhand des „Rentnerparadieses“ Florida, wie sich diese Veränderungen in der Zukunft auswirken könnten. So könnte demnächst der Faktor Sicherheit vor dem Faktor Bildung rangieren, was fatale Folgen für die westlichen Gesellschaften haben würde. *Schirrmacher* wörtlich: „Ältere Bürger haben schließlich ein riesiges Sicherheitsbedürfnis. In Florida etwa entscheiden sich ältere Wähler für Politiker, die die Straßenbeleuchtung verbessern wollen, nicht für die, die Schulen bauen.“ Sünden der Vergan-

genheit werden unter dem Eindruck des Problemdrucks in Gegenwart und Zukunft immer deutlicher. Beispielsweise ist das Thema Bevölkerungspolitik von linken und grünen Ideologen in fahrlässiger Art und Weise unter Faschismusverdacht gestellt worden. Die Lebenserwartung von Europäern und Amerikanern wächst jährlich um etwa drei Monate. Diesen Zwängen kann man nicht mehr ausweichen. So kommentierte die *Neue Zürcher Zeitung* bissig: „Sogar das Hamburger Institut für Sozialforschung will (wo doch jetzt Schluß ist mit der Wehrmachtsausstellung und man ein neues heißes Eisen braucht) über Bevölkerungspolitik diskutieren. Ein linkes Institut und dann so ein rechtes, historisch belastetes Thema – es ist zum Staunen, doch Not kennt kein Gebot.“

Der „Kampf der Generationen“ wird im Kopf entschieden. *Schirrmacher* ruft dazu auf, die Bilder von älteren Menschen zu verändern, zu verbessern und der Realität anzupassen: Es kann nicht sein, „daß Ältere, wenn sie überhaupt in Fernsehfilmen existieren, lange Zeit nur als Bewohner von Krankenhäusern oder Konsumenten von Medikamenten, Haftcremes für Gebisse und Blasentees auftauchen. Eine Gesellschaft, die wie die unsere immer stärker auf Rollenvorbilder durch die Medien angewiesen ist, weil alle anderen Überlieferungen abgerissen sind, flickt den Körper eines älteren Menschen zusammen wie Frankenstein sein Monster, um ihn am Ende schließlich aus ihrer Gemeinschaft auszustoßen.“(82)

Frank Schirrmacher ist letztlich Kulturjournalist und kennt daher auch keine ausgefeilten praktischen Lösungen für das geschilderte Problem der Alterung unserer Gesellschaft. Er ist aber auch ein Debattenstar und hat – trotz all der Neider in anderen Medien, die ihm schlicht die Kompetenz absprechen wollen – ein wichtiges Thema auf die Agenda gesetzt.

Laut *James W. Vaupel* vom *Max-Planck-Institut für demographische Forschung* in Rostock ist es sogar „Deutschlands größte Herausforderung“. In der *FAZ* vom 8. April 2004 zeigte er in einem fundierten Beitrag auf, wie stiefmütterlich zur Zeit mit dem Problem umgegangen wird. Statt dessen führt man lieber virtuelle Debatten über den vermeintlich drohenden Klimawandel oder das Dosenpfand. *Vaupel* fordert eine öffentliche und wissenschaftliche Diskussion. „Deutschland gibt heute jährlich weniger als einen halben Euro pro Person für demographische und gerontologische Forschung aus. Der hundertfache Beitrag wäre angebracht. Jedes deutsche Gymnasium sollte Einführungen in die Demographie anbieten, jede Universität einen Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft besitzen. Momentan existieren solche Professuren nur an den Universitäten in Rostock, Bamberg (vorübergehend vakant), der Humboldt-Universität in Berlin (vakant, vielleicht sogar auf Dauer) und in Bielefeld (kürzlich heruntergestuft auf die Besoldungsstufe C3).“ Können wir uns einen solchen Skandal leisten? Folgt man *Frank Schirrmacher*, kann man die Frage klar verneinen.

Ansgar Lange arbeitet als Politikwissenschaftler und Publizist in Bonn und ist Mitarbeiter der Zeitschrift „*Criticón*“.

Edgar Nawroth

Christliche Sozialethik, ökumenisch

Das hier anzuzeigende Lehrbuch ist nach Meinung der Verfasser als ein Diskussionsbeitrag zu einer ökumenischen Sozialethik zu verstehen, die Grundprinzipien der katholischen, evangelischen und orthodoxen Theologien zusammenstellt (418). Es geht ihnen nicht darum, die unterschiedlichen Denkansätze zu harmonisieren. Um Übereinstimmungen und Differenzen in einen Dialog zu bringen, wird die „Methode des differenzierten Konsenses“ angewandt, die sich schon bei der Erarbeitung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre als fruchtbar bewährt habe.

Reinhard Marx, Helge Wulsdorf: Christliche Sozialethik: Konturen, Prinzipien, Handlungsfelder. AMATECA XXI. Bonifatius, Paderborn 2002.

Zunächst werden die aus katholischer Sicht zentralen sozialetischen Grundansichten dargelegt. Die Verfasser gehen davon aus, daß die christliche Sozialethik sich im pluralistischen Umfeld der Gegenwart als „Theologie der gesellschaftlichen Belange“ profilieren kann, die im Sinne einer „vernunftorientierten Prinzipienethik“ vorgeht und die jeweilige Gesellschaftspraxis auf ihre ethischen Gehalte untersucht (418). Darüber besteht für die Autoren kein Zweifel, daß im gegenwärtigen Globalisierungszeitalter mit seinen sozialen und ökologischen Fragestellungen die Möglichkeit, mit einer zusammenfassenden Stimme zu argumentieren, für die katholische Seite ein Vorteil und als solcher zu intensivieren ist. Das auch deshalb, weil bisher nur erste Ansätze für eine ökumenische Sozialethik als Herausforderung der nahen Zukunft gegeben seien. Aus dem sozialetischen Grundverständnis der Lehre als „Gesellschaftsgestaltung aus Glauben“ erklärt sich die inhaltliche Gliederung und Gedankenführung des Lehrbuches:

Teil I befaßt sich mit den „Konturen einer spezifisch christlichen Sozialethik“ als Anhaltspunkte einer „Selbstvergewisserung“. Die intendierte kritische Auseinandersetzung mit der Weltwirklichkeit bzw. mit den Weltwissenschaften setzt auf Seiten der christlichen Sozialethik voraus, daß sie sich als hermeneutische, normative und handlungsbezogene Wissenschaft ausweist, die in der Interdisziplinarität ihren Kern findet. Sie gehört in ihrer Ausprägung als „Theologie der gesellschaftlichen Belange“ zum theologischen Fachbereich.

Im *Teil II* werden die „Grundlagen der christlichen Sozialethik“ offengelegt. Ausgangspunkt der sozialetischen Gestaltung ist demnach das christliche Menschenbild, das aus der Gottebenbildlichkeit die Wurzel seiner Würde als zur Freiheit und Verantwortung berufene Persönlichkeit ableitet. Entscheidende Leitnorm sozial-ethischen Gestaltens ist der Glaube an Jesus Christus. Treibende Kraft einer eigenständigen Soziallehre ist die Kirche, die seit dem 19. Jahrhundert mit den Sozialenzyklen bis auf den heutigen Tag aufgrund ihrer sozialetischen Kompetenz die Entwicklungslinien ihrer Soziallehre bestimmt. Wegweisend ist die Erfahrungstat-sache, daß die soziale Gerechtigkeitsforderung, so unverzichtbar sie auch ist, allein für die humane Gesellschaftsgestaltung nicht ausreicht, um die volle Entfaltung der

menschlichen Person in der freiheitlich-modernen Gesellschaft zu garantieren. Daher sind verschiedene Sozialprinzipien entstanden.

Im *Teil III* werden die „vernunftorientierten“ Gestaltungsprinzipien von den Verf. dargelegt. Als Ausgangs- und Zielpunkt der Sozialprinzipien wird die Personalität des Menschen hervorgehoben, die ihrerseits die soziale Gerechtigkeit als unbedingten Grundsatz menschlicher Verantwortung festlegt. Die Gerechtigkeitsforderung erhält nach verschiedenen Seiten ihre Begründung: in biblischer, philosophisch-geschichtlicher und aktuell-sozialethischer Hinsicht, ihre praktische Begrenztheit in der Gesellschaftsgestaltung miteingeschlossen. Als konkretisierende Sozialprinzipien werden herausgestellt: Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit.

Das *Solidaritätsprinzip* wird von den Verf. als ergänzendes neuzeitliches „Aufbauprinzip einer gerechten Gesellschaft“ verstanden (174). Zwischen diesem Prinzip und der Gerechtigkeitsauffassung bestehe insofern ein komplementärer Zusammenhang, als es beiden Ansätzen um das Gelingen von personal-menschlichem Dasein in der Gegenwart geht. Der Gerechtigkeit als universalem Prinzip ist die Solidarität untergeordnet; sie sei für die Verwirklichung freiheitlicher Personwürde in gesellschaftlichen Solidargebilden unverzichtbar. Als spezifische „Koordinationsform sozialen Handelns“ ist demnach Solidarität vor der Gefahr eines Gruppenegoismus ebenso zu schützen wie vor der Gefahr der Gleichschaltung. Ihre aktuelle gesellschaftliche Bedeutung hänge mit der sozialen Veranlagung des Menschen zusammen, die sein Mitsein als Vorgabe seiner eigenen personalen Entwicklung auf der Grundlage sozialer und gesellschaftlicher Bezüge zur Voraussetzung hat.

Da die leistungsgemeinschaftlichen Gebilde im Rahmen des Vergesellschaftungsprozesses und gerechter Gesellschaftsgestaltung auch die Anliegen zukünftiger Generationen und die damit verbundenen ökologischen Sachnotwendigkeiten zu berücksichtigen haben, wird hier im Lehrbuch das *Gemeinwohl* als „Wohl des Ganzen“ in den Blick genommen (179f). Ein Vergleich mit der Gemeinwohlphilosophie der traditionellen katholischen Soziallehre ist aufschlußreich: Für das Gemeinwohl eben dieser Lehre ist das Denken vom Ganzen her kennzeichnend, insofern der Gemeinwohlbegriff in seinem vollen Verständnis als bestimmendes Ziel, als entscheidendes Ordnungsprinzip und als überindividueller Sozialwert aller gesellschaftlichen Ordnungsprobleme verstanden wird. Als Wesensform und als Einheits- und Gestaltungsprinzip der Gesellschaft erweist sich das Gemeinwohl sowohl als Eigenwert (Gemeingut) wie auch als Dienstwert, als konstitutives Element jeglicher Vergesellschaftung.

Angelpunkte dieses Gemeinwohl-Verständnisses sind demnach die Wertfülle, der Ganzheitscharakter und der analoge Sinngehalt. Letzterer faßt als solcher das Gemeinwohl wie auch die Verschiedenheit aller zu einer zeitbedingten „verhältnismäßigen“, also analogen Gemeinsamkeit zusammen. Er gilt als die Wesensmitte der Gemeinwohlethik. Im Unterschied zu dieser Gemeinwohlauffassung, die breiten Raum einnimmt bei *Messner*, *Welty* und *Utz*, wird im Lehrbuch das Gemeinwohl-Problem lediglich als „Unterpunkt des Solidaritätsprinzips“, nicht jedoch als Sozialprinzip eingestuft und „im Sinne eines Exkurses ... abgehandelt“ (179 A.96).

Wie das Solidaritätsprinzip dient auch das *Subsidiaritätsprinzip* der Entfaltung des Menschen als Person innerhalb der dynamischen Gesellschaft. Der Subsidiarität wird im Lehrbuch die vermittelnde Funktion eines „Brückenprinzips“ (181f) zwischen Individualität und Sozialität zugeteilt, das der Pluriformität personaler Initiativen durch strukturelle Vielfalt gerecht wird. Insofern hat es als Baugesetz der sich von unten her aufbauenden produktiven Industriegesellschaft allseitige Anerkennung gefunden. Prägend für subsidiäres Politikverständnis ist die Kompetenzzuteilung, insofern der Einzelmensch bzw. die kleinere Gemeinschaft als entscheidender Bezugspunkt gesellschaftlichen Handelns gewertet wird. Er ist gegen Annäherung von oben abzusichern, auch gegenüber dem Staat. Dieser „grundsätzliche Kompetenzvorrang“ untergeordneter Einheiten entgeht nach dem Lehrbuch nur dann einer einseitig individualistischen Interpretation im Sinne eines emanzipatorischen Selbstverwirklichungsideals und als „Abwehr gegen soziale Bindungen“ (85), wenn die universelle Solidarität beachtet wird, die menschliche Individualität und Sozialität gleichermaßen ernst nimmt. Abschließend wird zusammengefaßt festgestellt, daß in der kirchlichen Soziallehre die Subsidiarität als soziales Strukturaufbauprinzip „Richtliniencharakter“ hat; daß sie für die Rechtsprechung „allgemeines Rechtsprinzip“ ist in der Grundausrichtung gesellschaftlichen Handelns mit ständigem Abwägungsgebot (186).

Als drittes Sozialprinzip wird vom Lehrbuch die *Nachhaltigkeit* in die christliche Soziallehre neu eingeführt. Von der Wortbedeutung her handelt es sich bei der Nachhaltigkeit, wie die Verf. zugeben, um „ein allgemeines Wort ohne große Randschärfen“ mit einer „nahezu inflationären Verwendung“ (189); also um ein verbreitetes Modewort. Man bemüht sich daher intensiv, diesen Begriff nach Maßgabe eines Sozialprinzips inhaltlich aufzufüllen. Nachhaltigkeit habe „den Status eines Prinzips, d. h. sie ist ein allgemeiner regulativer Grundsatz, der orientierend zur Gesellschaftsgestaltung herangeführt wird“ (191), aus dem sich aber keine konkreten Handlungskonzepte deduzieren lassen (191).

Man sieht sich durch eine Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz (1998) bestätigt, wonach die christliche Soziallehre mehr als bisher das Bewußtsein von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik wecken müsse, um so ihrer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht werden zu können. Eben dies wolle der Leitbegriff einer nachhaltigen, d. h. dauerhaft umweltgerechten Entwicklung zum Ausdruck bringen (193). Das gelte auch für die Kirche, die aufgefordert wird, sich an der zukunftsfähigen Entwicklung zu beteiligen. Sie erweise sich als ein „zentraler Träger der Schöpfungsgestaltung und -bewahrung“ (353). Sie leiste damit „einen wesentlichen Beitrag zum Ethos einer nachhaltig ökologisch orientierten Humanität“ (354). Ob sich dieses „noch recht neuartige Prinzip“ wird durchsetzen können, bleibt abzuwarten. Seine Einführung in die christliche Sozialethik sei keineswegs selbstverständlich, so die Verf., da doch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen sich auch über die traditionellen Sozialprinzipien legitimieren lasse (191). Die Frage liegt nahe: Warum dann der Aufwand mit der Einführung eines neuen Prinzips?

Im Grunde handelt es sich bei der Nachhaltigkeit „als dauerhaft umweltgerechter“ Denkweise nicht um ein soziales Prinzip, sondern um eine soziale Konsequenz. Sie

ergibt sich aus den sozialetischen Voraussetzungen der Soziallehre, die selbstverständlich ebenfalls auf „zukunftsgerichtetem Fortschritt“ mit Hilfe der verschiedenen „vernetzten“ Gestaltungskreise gerichtet sind. Gegen den prinzipiellen Gebrauch der „Nachhaltigkeit“ spricht zudem der allgemeine Charakter dieses Wortes, der „sich durch eine gewisse Unschärfe auszeichnet“ und sich damit einer „allgemein verbindlichen Definition entzieht“ (189). Daraus erklärt sich seine „seit her nahezu inflationäre Verwendung“ als „Schlagwort“, das „von jedermann in Anspruch genommen und ausgelegt wird“ (189).

Teil IV befasst sich mit „Ausgewählten Handlungsfeldern der christlichen Sozialethik“ und bietet damit „Eine Bestandsaufnahme sozialetischer Anwendungsgebiete“ im Sinne einer aktuellen Sozialethik. Da sich nach Meinung der Verf. christliche Sozialethik nicht mit der Darstellung und Begründung ihrer Prinzipien zufrieden geben kann, sondern sie „anhand konkreter Gesellschaftssituationen“ auch vermitteln muß, werden hier insgesamt sechs ausgewählte Handlungsfelder analysiert, nämlich: politische Ethik, Rechtsethik, Wirtschaftsethik, Technikethik und Medienethik. *Politische Ethik*: Sie gehört traditionell zu den Themen christlicher Ethik, was durch biblische und lehramtliche Hinweise bestätigt wird. Aufschlußreich ist die Erläuterung politischer Grundbegriffe wie: politische Gerechtigkeit, Staat, Demokratie, Menschenrechte, Frieden, Gesellschaft und Staat, Familie; mit einem abschließenden Blick auf das Globalisierungszeitalter. *Rechtsethik*: Aktuelle Verhältnisbestimmung über Recht und Ethik; Maßstab des Rechtes; Rechtspositivismus und Naturrecht; biblische und lehramtliche Gesichtspunkte in der Rechtsethik; Gerechtigkeit als Leitkategorie in der kirchlichen Soziallehre und in der Rechtswissenschaft; christlich motivierte Rechtsethik in Handlungsfeldern: Menschenrechte, Asylrecht, Strafrecht, Natur im Recht. *Wirtschaftsethik*: Spannungsverhältnis zwischen Ethik und Wirtschaft, dazu lehramtliche und biblische Hinweise; Schlüsselbegriffe der Wirtschaftsethik: Arbeit, Eigentum, Verteilung; Ansätze und zukünftige Bewährungsfelder der Wirtschaftsethik. *Umweltethik*: Ökologie als zentrales sozialetisches Problem; kirchliche, biblische und schöpfungstheologische Gesichtspunkte der Umweltproblematik; Begründungsmodelle moderner Umweltethik; umweltethische Schlüsselbegriffe: Verantwortung, Vernetzung, Nachhaltigkeit, gesellschaftliche und kirchliche Bewährungsfelder. *Technikethik*: Technikproblematik in sozialetischer, biblischer und kirchlicher Sicht; Technikethik und Verantwortung; Technikethik als Berufs-, Organisationen- und Institutionenethik; Technikbewertung und -gestaltung als gesellschaftliche Aufgabe. *Medienethik*: Medien in sozialetischer und lehramtlicher Sicht; Zentralbegriffe der Medienethik: Verantwortung, Kommunikation, Wahrheit; Systematik und Zukunft der Medienethik; der Mensch und plurale Medienethik. *Zukünftige Herausforderungen der christlichen Sozialethik*: Im Globalisierungszeitalter und auf dem Weg zu einer ökumenischen Sozialethik.

PS: Im Falle einer Neuauflage des Buches ist dringend ein Sach- und ein Personenverzeichnis zu empfehlen.

Prof. Dr. Edgar Nawroth OP, langjähriger Schriftleiter dieser Zeitschrift, lehrte Christliche Sozialwissenschaft an der Theologischen Fakultät Trier.

Christliche Sozialdoktrin, russisch-orthodox

Der Text „Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche“ ist ein Dokument der Moskauer Bischofssynode, der im August 2000 verabschiedet wurde. Die Schrift ist also kein ausgesprochenes Handbuch zur Sozialethik, sondern vergleichbar den Nachsynodalen Schreiben des Vatikans oder den großen gemeinsamen Schreiben der Deutschen Bischofskonferenz, wie etwa „Gerechter Friede“ (2000). Das Dokument umfaßt 121 Seiten. Beigefügt sind ihm in der vorliegenden Veröffentlichung – das ist den Herausgebern zu danken – zwei Stellungnahmen von *Rudolf Uertz* und *Konstantin Kostjuk*, beide sehr instruktiv. Der Beitrag von *Uertz* ist ein Kommentar zum Dokument, der dasselbe kritisch analysiert, jener von *Kostjuk* eine historische Darstellung des orthodoxen sozialetischen Denkens, beginnend mit dem 9. Jahrhundert, mit einer abschließenden Wertung des Dokumentes.

Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche mit Einführung und Kommentar, hg. von Josef Thesing und Rudolf Uertz, übersetzt von Chr. Christova. Sankt Augustin: Konrad Adenauer Stiftung, 2001, 196 S.

Mit diesem Dokument wird erstmals in der Geschichte eine orthodoxe Sozialdoktrin vorgelegt. Bisher war der Orthodoxie ein solcher Modus kirchenamtlicher Unterweisung unbekannt. Als kirchenamtliches Dokument ist die vorliegende Sozialdoktrin von dogmatischen Rücksichtnahmen geprägt, stärker noch als die der westlichen Kirchen. Die Verwurzelung in der frühchristlichen Tradition prägt die Darlegungen. Zitate aus dem Alten und Neuen Testament sowie aus den griechischen Kirchenvätern und der orthodoxen Tradition nehmen beträchtlichen Raum ein. Im Einklang mit dieser Verankerung ist die Sozialdoktrin von herkömmlichen Anschauungsformen und Themenbereichen bestimmt, aber dennoch nicht in ausschließlicher Weise. Themen wie Menschenrechte, Säkularismus, demographische Krise, künstliche Befruchtung, gentherapeutische Eingriffe, Ökologie, Globalisierung finden ebenfalls Berücksichtigung.

Entsprechend der Natur der Schrift als kirchenamtliches Dokument kann man von ihr keine voll entfaltete christliche Sozialethik erwarten. Die Bedeutung des Dokumentes liegt vielmehr darin, daß es einen zusammenfassenden Überblick über die Positionen der orthodoxen Kirche zu aktuellen Themen des sozialen und öffentlichen Lebens gibt. Nach einer kurzen Darlegung der theologischen Grundpositionen im ersten Kapitel (12-15) werden in vier weiteren Kapiteln das Verhältnis der Kirche zu Nation, Staat, weltlichem Recht und Politik erörtert und kommen in weiteren neun Kapiteln eine Auswahl aktueller Probleme zur Sprache, nämlich Arbeit, Eigentum, Krieg und Frieden, Strafrecht, Fragen der Ehemoral, ärztliche Ethik, Bioethik, Ökologie, Kultur und Erziehung, Massenmedien und internationale Beziehungen. Der Überblick zeigt, daß in dem Dokument auch Themen aufgenommen sind, die in den üblichen Handbüchern zur Sozialethik weniger oder gar nicht einbegriffen sind, nämlich Ehemoral, ärztliche Ethik und Bioethik. Doch auch diese Bereiche wirken sich im öffentlichen Leben aus und sind zum Teil durch rechtliche Regelungen betroffen (wie etwa Trauung, Ehescheidung, Abtreibung, heterologe Insemination, Klonen

menschlicher Embryonen, homosexuelle Lebensgemeinschaften). Das dürfte der Grund für ihre Aufnahme in das Dokument sein.

Das erste Kapitel bietet eine Begründung für die Zuständigkeit der Kirche nicht nur für die jenseitige, sondern auch für die diesseitige Welt. Als der mystische Leib Christi hat sie sowohl eine göttliche wie auch eine menschliche Sendung. Ihre Aufgabe ist darum nicht nur die Predigt und das jenseitige Heil, sondern auch das diesseitige Heil und Wohlergehen der Menschen. Sollen doch die Christen „das Salz der Erde“ und „das Licht der Welt“ sein. Darum sind die Kinder der Kirche aufgefordert, geleitet von ihrem Glauben, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Argumente aus der Schöpfungstheologie oder dem Naturrecht werden für die Verpflichtung der Gläubigen zum Dienst an der Welt nicht herangezogen. So gibt es auch keine Überlegungen zu den Themen Gemeinwohl, Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip oder systematische Erwägungen zu Natur, Umfang und Grenzen von Autorität und Gehorsam.

Größere Aufmerksamkeit ist dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat geschenkt. Die Loyalität der Gläubigen gegenüber dem Staat wird nachdrücklich betont. Dennoch steht über dieser Loyalität die Loyalitätspflicht gegenüber Gottes Gebot. Es ist der Kirche nicht erlaubt, die Wahrheit zu verschweigen, welche anderen Lehren immer von staatlichen Institutionen vorgeschrieben werden. Doch selbst im Falle eines Konfliktes ist die Kirche aufgerufen, dem sie verfolgenden Staat Loyalität zu erweisen; die Verfolgung soll sie in Geduld ertragen. *K. Kostjuk* verweist auf das hier gegebene „Novum“ einer Trennung von Kirche und Staat und der „Definition des Widerstandsrechts, die in dieser Form wohl zum ersten Mal in der Geschichte der Russisch-Orthodoxen Kirche auftaucht“ (191). Ein organisiertes aktives Widerstandsrecht bleibt freilich außer Betracht. Von der Natur der Sache her ist es dem Staat nicht erlaubt, sich in die Glaubenslehre der Kirche, ihre Verwaltung und ihren Gottesdienst einzumischen. Bei der Verwirklichung ihrer sozialen und karitativen Aufgaben jedoch kann die Kirche mit der Unterstützung des Staates rechnen, so wie auch sie den Staat unterstützt und mit ihm zusammenarbeitet (16 Bereiche der Zusammenarbeit werden auf S. 34f benannt).

Anlaß zur Diskussion kann die These geben, daß sich eine Notwendigkeit des Staates erst auf Grund von *Adams* Sündenfall ergeben hat (23). Dem entspricht die Skepsis des Dokumentes gegenüber dem Naturrecht, das der Gefallenheit der menschlichen Natur nicht Rechnung trage, wenn auch eingeräumt wird, daß dasselbe sich nicht vollständig von der Tradition gelöst habe (43f). Zugleich wird Anspruch auf eine erstrangige öffentlich-rechtliche Stellung der Orthodoxen Russischen Kirche im Russischen Staat gegenüber anderen Konfessionen erhoben, da die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung dieser Kirche angehöre und ihr diese Stellung gebühre „als einer außerordentlichen, am Aufbau des Russischen Staates mitwirkenden geschichtlichen Kraft“ (27). Würde aber das fundamentale Gebot des Evangeliums: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen“ (Mt 7,12; Lk 6,31), nicht eine Gleichberechtigung der anderen Konfessionen in Rußland ebenso verlangen, wie sie die orthodoxe Kirche ihrerseits in Ländern mit orthodoxer Minderheit für sich erwartet? Fragen, die sich aus anderen kirchlichen Traditionen stellen. Im übrigen bestehen in diesen wie in den folgenden Kapiteln in den konkreten Weisungen und Normen weitgehende Übereinstimmungen mit der christlichen Soziallehre

der westlichen Tradition. Ist das überraschend, oder doch im Grund vorgegeben durch die gemeinsamen Wurzeln in der Hl. Schrift und der gemeinsamen Tradition des ersten Jahrtausends? Die meisten Bereiche der Sozialethik sind angesprochen. Die Theologie der Arbeit ist wenig entfaltet. Ausgespart sind Themen wie gerechte Arbeitsbedingungen, gesundheitlicher Schutz am Arbeitsplatz, Sozialversicherung, Fragen von Gewerkschaft und Streik, von Markt und Wettbewerb, die positive Rolle der Unternehmer, Entwicklungshilfe für die Dritte Welt.

Die internationale wirtschaftliche, politische und militärische Zusammenarbeit und die dafür geschaffenen Institutionen indessen finden breitere Aufmerksamkeit. Zu Recht werden sie in einer global zusammenrückenden Welt als Notwendigkeit betrachtet. Zugleich wird aber auch auf das Entstehen möglicher Mißstände in ihnen verwiesen. „Diese Organisationen können zu Instrumenten einer ungerechten Dominanz der starken Länder über die schwachen, der reichen über die armen ... werden und bei der Umsetzung des Völkerrechts zugunsten der einflußreichsten Staaten mit zweierlei Maß messen“ (127). Die Globalisierung im Informationsbereich zeigt Tendenzen, „eine universale Kultur als alternativlos darzustellen, die bar jeder Spiritualität allein auf die Freiheit des abtrünnigen und keinerlei Schranken unterliegenden Menschen als des absoluten Wertes und Maßstabs der Wahrheit setzt“ (129). Demgegenüber bedarf es der Verteidigung der geistigen Selbständigkeit der Nation und anderer Gruppen. Keine Kultur darf einen Ausschließlichkeitsanspruch erheben, und das auch nicht in der Auslegung der christlich-geistlichen Botschaft (118, 128f).

Die Anforderungen an die Erarbeitung der vorliegenden Leitlinien waren zweifellos erheblich. Sie sollten biblisch begründet sein, der orthodoxen Tradition entsprechen, die politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen und inmitten der Meinungsvielfalt des kirchlichen Spektrums, in dem ein großer Teil von Klerus und Laien nach wie vor traditionalistisch geprägt ist, einen Konsens erreichen. Das erklärt manche unscharfen Formulierungen und Spannungen im Dokument (z. B. in Fragen Menschenrechte, Freiheit des Gewissens, Demokratie). Es konnte nicht auf eine systematisch entfaltete Sozialdoktrin zurückgegriffen werden. Um so mehr verdient es Anerkennung, daß es trotz dieser nicht einfachen Voraussetzungen der Russisch-Orthodoxen Kirche gelungen ist, mit ihrer Sozialdoktrin einen beachtlichen Anfang zu setzen. Das Dokument ist ein Verlassen des Ghettos, in das die Kirche in der langen Periode des sowjetischen Kommunismus (1917-1988) verwiesen worden war. Die Doktrin eröffnet breite Perspektiven für die Sozialarbeit in der Gesellschaft. Dem Streben nach einer klerikalen Gesellschaftsordnung dagegen wird eine Absage erteilt. Wenn auch vielleicht nicht alle Erwartungen erfüllt sind, ist das Dokument dennoch ein konstruktiver Beitrag zur orthodoxen Sozialdoktrin. „Auch in ihrem jetzigen Zuschnitt wird sie letztlich der Förderung der Reformpolitik dienen“ (K. Kostjuk). Zusammen mit den beiden Kommentaren am Ende des Buches gibt das synodale Dokument einen guten Einblick in die Natur und Besonderheit der Russisch-Orthodoxen Soziallehre.

Prof. Dr. Karl-Heinz Peschke SVD lehrt Moraltheologie und Christliche Gesellschaftslehre an den Hochschulen in St. Augustin und Mödling (bei Wien).

Besprechungen

Christliche Demokratie

Es erstaunt, daß ein Buch, in dem sich Autoren aus der Österreichischen Volkspartei und ihrem Umfeld Gedanken über die Zukunft der Christdemokratie machen, von mehreren Bundesministerien und der Niederösterreichischen Landesregierung gefördert wird. Für die Gliederung der Beiträge der zahlreichen Autoren haben die Herausgeber die Metapher eines großen Stromes gewählt. Ausgehend vom großen Meer der internationalen Politik, in das der Strom mündet, über die verschiedenen Politikfelder mit ihren Stromschnellen wird von

Thomas Köhler, Christian Mertens, Michael Spindelegger (Hg.): Stromaufwärts. Christdemokratie in der Postmoderne. Böhlau Verlag Wien/Köln/Weimar 2003, 401 S.

zu den Quellen christdemokratischer Politik gerudert. Ein schönes Bild, das Lust zum Lesen macht; doch das Rudern stromaufwärts verliert sich im esoterischen Nirgendwo. Die Herausgeber und zahlreiche Autoren eint der Wille zu einem postmodernen Kahlschlag, der die eigentlichen Quellen des Stromes zum Versiegen bringt und an deren Stelle allerlei dilettantische Probebohrungen setzt. Zielloses Suchen, dem das Finden als gefährlicher Fundamentalismus erscheint, ist auch eine Dauerbeschäftigung der liberalen Gesellschaft. Nur so erklärt sich, daß Dämme ausgerechnet gegen die katholische Kirche errichtet werden, von der sich eine moderne Christdemokratie abzugrenzen habe. Für den Herausgeber *Thomas Köhler* ist eine „aufgeschlossene Christdemokratie nicht mehr konfessionell gebunden, sondern

religiös inspiriert“. Dafür möchte man sich aus dem jüdischen, christlichen und islamischen Erbe je nach Bedarf bedienen. Ganz nebenbei bedeutet dieser Bauchladen auch das Ende von Verbindlichkeit, Rationalität und Autorität, wie sie das institutionell verfaßte Christentum hervorbrachte und in dieser Ausprägung in keiner anderen Religion zu finden ist.

Das Anliegen des Sammelbandes ist die Übertragung des *Küngs*chen Weltethos auf die politische Programmatik. Die „positiven Energien der Weltreligionen“ sollen, lösgelöst von ihren institutionellen Erscheinungsformen in Raum und Zeit, für eine „kluge Weltpolitik“ genutzt werden. Christdemokratie Sorge für den Dialog und stifte Harmonie, meint *Lukas Mandl*, Mitglied im Bundesvorstand der Jungen Volkspartei.

Wer diese Wachturmidylle als unpolitische Schwärmerei abtut, kann im Beitrag *Peter Kampits* die Konsequenzen dieses „grundsätzlichen Paradigmenwechsels“ nachlesen. Beispielsweise solle man Abschied nehmen „von der weltanschaulich eingefärbten Position, daß bereits die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch“ seine Würde begründe. Der Wiener Professor für Philosophie und Koordinator eines Zukunftsmanifestes der ÖVP schlägt statt dessen eine „ständig im öffentlichen Diskurs lebendig gehaltene Differentialethik“ vor.

Während auf der Bühne das immerwährende Gespräch gepflegt wird, winken die Akteure unbemerkt schwerwiegende Deformationen der menschlichen Würde durch die Kulissen. Bei diesem Theater der Menschenfreundlichkeit steht selbstverständlich immer der Mensch im Mittelpunkt; das war schon in der DDR so und ist auch im Beitrag der österreichischen Außenministerin *Benita Ferrero-Waldner* nachzulesen. Politik solle sich „offensiv, sichtbar und kontinuier-

lich für Demokratie, Menschenrechte und die Verständigung zwischen den Kulturen einsetzen – und damit dem Einzelnen wahre Geborgenheit bieten!“

Die Ministerin exponiert sich als Mitglied der in Deutschland erfundenen „Koalition der Anständigen“ und bringt auch ein anschauliches Beispiel für deren umfassenden Anspruch: Die Medien mögen doch bitte einen Verhaltenskatalog entwickeln, „wie durch Verbreitung positiver Bilder anderer Kulturen das Verständnis und die Toleranz der Menschen gefördert werden kann“. Der Beitrag von Frau *Ferrero-Waldner* mit dem Titel „Unsere Welt als Mündung“ gipfelt in dem Aufruf, sich auch an den kleinen Dingen zu freuen, in die Welt hinauszugehen, aber gleichzeitig zu „lernen, in uns selbst zu ruhen“. Mit diesem Rüstzeug meint sie, „gegen starke Strömung anzuschwimmen“, wie vermutlich auch der EU-Kommissar *Franz Fischler*, der „überkommene Ideologien entrümpeln“ sowie Dogmatismus und Starrheit durch Wandel und Modernisierung ersetzt sehen will.

Große Hoffnung verbinden einige Autoren mit dem islamischen Erbe, das etwa in Spanien ein „Beispiel für wissenschaftliche Elite und religiöse Toleranz“ gewesen sei, bevor diese Blüte von christlichen Dunkelmännern zerstört wurde. Mit einem Beitritt der Türkei könne dem abgeholfen werden, meint der Herausgeber *Thomas Köhler*, der sich freut, daß „Menschen muslimischer Konfession, ob Türken oder Araber“, in Europa heute „bestimmend“ seien. Die liberale Toleranzideologie setzt nicht nur eine selektive Wahrnehmung voraus, um ihre Traumwelten zu generieren, sie treibt auch zahlreiche Stilblüten: „Weltanschauungen sollen einem Wertekompaß entströmen“, wünscht *Köhler* und möchte mit diesem Gerät dem „He-

donismus der Spaßgesellschaft“ entgegentreten.

Das Buch enthält einen einzigen tröstlichen Satz, ebenfalls von einem Wiener Philosophie-Professor (*Rudolf Burger*), der über „Die europäische Frage und die Zukunft der EU“ schreibt: Jede Kultur habe einen religiösen Glutkern, der „unter nicht prognostizierbaren Bedingungen wieder eruptiv werden“ könne. Die Furcht vor derartigen Eruptionen eint die Herausgeber und Autoren des staatlich geförderten Sammelbandes. Sie versuchen, dieser Furcht durch massenhafte Erzeugung von Sprachmüll beizukommen.

Henry Krause

Kulturelle Ökonomik

Wer bislang in ökonomischen Kreisen soziale oder kulturelle Argumente gegen das neoklassische Paradigma vorbringen wollte, konnte mit einem müden Lächeln als Reaktion rechnen. Die heuristische Fiktion von allein eigennutzorientierten Präferenzen galt als unangreifbare Bastion ökonomischer Wissenschaftlichkeit. Um so mehr mag es verwundern, daß nun aus dem Kreis der Ökonomen selbst Zweifel an diesem sakrosankten Dogma laut werden. Kulturelle Bedingtheit rationaler Entscheidung und daraus folgende Präferenzgenese werden in einem Sammelband mit 29 Beiträgen von 39 weitgehend namhaften Autoren unterschiedlicher Fachrichtungen zur Diskussion gestellt. Damit könnte das sicher geglaubte Paradigma ins Wanken geraten.

Gerald Blümle, Nils Goldschmidt, Rainer Klump, Bernd Schauenberg, Harro von Senger (Hg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik. Kulturelle Ökonomik, Band 1. Lit-Verlag Münster 2004. 506 S.

Durch die alphabetische Abfolge der Beiträge (mit Ausnahme des Eingangstextes des plötzlich verstorbenen *Horst Hegmann*) fällt die erste Orientierung in dem umfassenden Band schwer. Es wird so aber eine voreilige Festlegung auf Themenkreise folgender Bände in dieser Reihe vermieden.

Aus einer Zusammenschau der Beiträge lassen sich aber mögliche Scherpunkte künftiger Studien erschließen bzw. erhoffen. Der klaren Bestimmung des neoklassischen ökonomischen Paradigmas steht weitgehend eine Unklarheit im Verständnis von Kultur gegenüber. Christliche Inhalte werden damit allein von *G. Kirsch* verbunden, dort aber als weltabgewandt beiseite geschoben. In der Auswahl der Autoren hat man offenbar vergessen, Vertreter christlicher Sozialethik hinzuzuziehen. Dies wäre dem Verständnis des Kulturbegriffs sicher zugute gekommen. So aber verwundert es nicht, daß die Versuche einer Verhältnisbestimmung von Kultur und Ökonomik in einer Grauzone des Relationalen bleiben, ohne die Kommunikation auf eine inhaltliche Basis zu stellen. Aber dennoch wird das neoklassische Paradigma ernsthaft herausgefordert.

W. Berg wie *G. Kirsch* und *P. Weise* gehen bei der Analyse des Ist-Verhältnisses von Ökonomik und Kultur davon aus, daß sich erstere universalistisch, letztere partikular versteht. Sie unterstellen mit *H. Nutzinger* und *S. Panther*, daß vom herrschenden neoklassischen Modell der Ökonomik der Mensch seiner Umwelt gegenübergestellt wird. Wie kommt es unter dieser Prämisse zu einer Kommunikation universal angenommener Nutzenpräferenz mit partikular wirksamem kulturellen Kontext? Das Wesen von kultureller Ökonomik wird in dieser Diskussion beim Verstehen menschlicher Rationalität ausgemacht. Kulturelle Identifikation

prägt nach *W. Berg* das Wesen der individuellen Rationalität und macht deshalb pfadabhängig divergierende Rationalitäten möglich. Das Wesen einer solchen kulturbedingten ökonomischen Rationalität soll sich danach über das Verstehen des Menschen als *tertium comparationis* erschließen. Der Weg dahin wird offengelassen.

Auch *G. Kirsch* konstatiert dem neoklassischen welfare-Paradigma eine Verdrängung der Verstehensfrage zugunsten pragmatischer Komplexitätsbewältigung. Ein illfare-Paradigma, wie es in der christlichen Mystik oder im Buddhismus zu finden sei, biete eine Alternative, die ein Verstehen des Menschen bis hin zur Erlösung jenseits von Lust und Behagen einfordert. Doch dieses Paradigma erscheint weltabgewandt. Gibt es also keine realistische Alternative zur normativen Individualisierung, die *W. Reinhard* als die Folge einer selbstreferentiellen Ökonomik anprangert?

H. Nutzinger und *S. Panther* modellieren als Lösungsvorschlag für ein realistisches Bild menschlicher Rationalität einen *homo culturalis*, der dialogisch dem *homo oeconomicus* entgegentritt, wobei die Frage der Übersetzung der unterschiedlichen Sprachcodes offengelassen ist. *P. Weise* setzt demgegenüber auf ein monologisches Modell eines *homo socioeconomicus*, das methodischen Holismus und methodischen Individualismus dergestalt verknüpft, daß die Individuen ihre kulturelle Ordnung (als holistische Größe) selbst organisieren, diese normativ auf sie einwirkt, sich aber mit *time-lack* von eben jenen Individuen oder deren Nachkommen wieder umgestalten läßt. Ist die Kultur also nur ein zeitverzögertes Abbild des normativen Individualismus?

N. Goldschmidt und *B. Remmele* treten dieser Annahme entgegen und unterstel-

len in Anlehnung an *V. Vanberg* für ein realistisches Verstehen vom Menschen die kulturell bedingte Pfadabhängigkeit individueller Entscheidungen. Auch *K. Dopfer* fordert eine Berücksichtigung der Präferenzgenese, um kulturelle (exogene) Regeln für die Ökonomik endogenisieren zu können. Dies fordert die Legitimierung einer Ordnung jenseits aktueller Wunschvorstellungen. Eine Alternative zur Legitimationsfrage findet sich hier aber nicht, da der Verfall transzendenter Vorgaben eine Bindung von Legitimität an die Interessen der Individuen nötig mache. Welche Interessen sind damit gemeint? Universal gültige, kulturell bedingte, objektive oder subjektive Interessen?

Die Lösung all dieser Fragen erkennt *S. Voigt* in der Neuen Institutionenökonomik, die in der Lage sei, am ökonomischen Paradigma festzuhalten (der heuristischen Fiktion streng eigennütziger Präferenz) und zugleich das Wesen der kulturell wirksamen Institutionen zu verstehen. Eine solche Vereinnahmung des kulturellen Aspekts unter das ökonomische Kalkül wendet sich aber wieder von dem auch von *H. Hegmann* und anderen vielfach vorgebrachten Ansinnen ab, im Rahmen der kulturellen Ökonomik ein realitätsnahes Verstehen individueller Rationalität zum Ausgangspunkt ökonomischer und politischer Entscheidungsprozesse zu machen.

Ein verstehender methodologischer Individualismus scheint sich als das Paradigma einer kulturellen Ökonomik herauszukristallisieren, ohne daß es schon näher bestimmt wäre. Damit wird ein Umdenken für das Zusammenspiel der Sozialwissenschaften untereinander sowie eine neue Richtung ökonomischen Denkens angestoßen: ein innovatives Vorhaben, das sicher auf manchen Widerstand stoßen wird. Doch die Ideen,

die die Gesellschaft bislang nachhaltig vorangebracht haben, kamen selten von Mehrheiten. Anstöße und Ideen des Bandes wecken Lust auf mehr. Dazu sollten auch Vertreter christlicher Sozialethik zu Wort kommen. Die weiteren Schwerpunkte der Reihe werden zeigen, ob sich das mutige Unterfangen auch gegen Widerstände zu profilieren vermag. Die bereits vorliegende Dissertation von *N. Goldschmidt* zu Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens scheint ein erfolgversprechender Anfang.

Elmar Nass

Familienpolitik

Im Oktober 1953 wurde im Zuge der Regierungsbildung zum Auftakt der 2. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags das „Bundesministerium für Familienfragen“ errichtet, dessen Leitung *Franz-Josef Wuermeling* übertragen wurde. Der erste Familienminister hatte anfangs ein hohes Standing in der CDU und setzte sein Ansehen ohne eigene Schonung mit hohem sachlichen Engagement für das ihm übertragene Aufgabenfeld ein. Hintergründe für die Einrichtung des neuen Ministeriums – wie die von Bundeskanzler *Adenauer* schon damals mittelfristig sehr kritisch eingeschätzte, heute in aller Munde befindliche demographische Problemlage – und anfängliche Schwierigkeiten des neuen Ressorts – auch bis in die eigene Fraktion der CDU/CSU hinein – bilden den Ausgangspunkt der kleinen Schrift

Max Wingen: Familien und Familienpolitik zwischen Kontinuität und Wandel – 50 Jahre Bundesfamilienministerium“, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 2003, 50 S.

Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung vom anfangs sehr umstrittenen zum heute fest etablierten Ressort liegt das Schwergewicht der Darstellung auf 12 Grundsätzen, die unter das Leitthema „Aus Erfahrung Zukunft gestalten“ gestellt sind. Die didaktisch geschickt aufgemachten grundsätzlichen Anmerkungen zur Entwicklung der Familien und der Familienpolitik als gesellschaftlicher Querschnittspolitik, die die angesprochenen Aspekte und Probleme stets rasch auf den Punkt bringen, vermitteln dem Leser in der gegliederten Zuspitzung der Themenbehandlung bis hin auch zur EU-Ebene sowie der Einbeziehung der Entwicklung eines stärkeren Familienbewußtseins in der Gesellschaft und der Bedeutung der Medien in der „Medien-Gesellschaft“ eine gute Zusammenfassung, der stets der Blick für das Wesentliche nicht verloren geht.

In einem Ausblick stellt der mit dem Themenfeld an der Nahtstelle von Theorie und Praxis seit Jahrzehnten vertraute Verfasser tiefere Ursachen für nach wie vor bestehende Blockaden einer ganzheitlichen (und inzwischen unverkennbar notwendigen auch bevölkerungsbewußten) Familienpolitik dar. Insgesamt dürfte sich die überschaubare, gut gegliederte und sprachlich auf einer mittleren Ebene der Allgemeinverständlichkeit bleibende Darstellung, die mit Hinweisen auf ausgewählte Arbeiten des Verf. von 1958 bis 2003 abschließt, gerade auch für die Bildungsarbeit gut eignen.

Wolfgang Friedrich

Selig- und Heiligsprechungen

Selig- und Heiligsprechungen erfreuen sich im Allgemeinen keines besonderen Interesses seitens der Öffentlichkeit. Handelt es sich jedoch um Personen, die in ihrem irdischen Leben eine bedeuten-

de Rolle gespielt haben und irgendwie die Massen faszinieren, so kommt es des öfteren zu Polemiken, die den Kandidaten oder die Kandidatin nicht nur als der Ehre der Altäre unwürdig, sondern um der besseren Wirkung willen als Schwächlinge, Kriminelle, Verräter und dergleichen darstellen. Das kirchliche Verfahren erscheint in diesen Fällen als Ergebnis obskurer Machtspiele und Intrigen. Das religiöse Motiv bleibt ausgeschlossen, weil die Urheber der Polemiken nicht an die Wirklichkeit der Religion glauben und die Wirklichkeit der Kirche auf das Politische reduzieren. Die wirklich Gläubigen fühlen sich oft desorientiert gegenüber den angeblichen Machenschaften des „Vatikans“. Daher ist es sehr zu begrüßen, wenn die Gläubigen wenigstens die Gelegenheit erhalten, sich über das zu einer Selig- oder Heiligsprechung führende Verfahren zu unterrichten:

Ulrike Marckhoff: Das Selig- und Heiligsprechungsverfahren nach katholischem Kirchenrecht. Münsteraner Studien zur Rechtsvergleichung, Band 89, LIT-Verlag, Münster 2002, XVI, 214 Seiten

Das vorliegende Werk von *Ulrike Marckhoff* erfüllt diesen Zweck. Es hat den Vorzug, auf dem größten Teil der seit 1983 erschienenen Literatur aufzubauen. Im I. einleitenden Kapitel macht die Verf. auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen weltlichem und kirchlichen Recht aufmerksam. Das letztere ist, im Unterschied zum ersteren international und nicht staatlich oder regional begrenzt.

Das II. Kapitel führt zunächst in die etymologische Bedeutung der Begriffe „heilig“ und „selig“ nach den verschiedenen alten Sprachen ein und erklärt anschließend die theologischen Grundlagen der Heiligenverehrung, deren

wichtiges Motiv in der Vorbildfunktion Seliger und Heiliger gesehen wird. Unserer Ansicht nach ist aber noch stärker das Motiv der Bitte um Hilfe seitens derer, die Gott nahe stehen.

Das III. Kapitel bietet einen Überblick über das heutige Selig- und Heiligsprechungsverfahren. Die Verf. unterstreicht die Unterscheidung zwischen der geographischen Begrenzung und der Vorläufigkeit der Seligsprechung sowie der Universalität und Endgültigkeit der Heiligsprechung. *José Luis Gutiérrez* hat zutreffend festgestellt, daß die Seligsprechung einen rechtlichen Akt des Papstes darstellt, die Heiligsprechung jedoch einen Akt des Papstes als oberster Lehrer der Kirche, der die Gläubigen zur Verehrung der heiliggesprochenen Person verpflichtet (*J. L. Gutiérrez, Il carattere processuale dell'istruttoria diocesana nelle cause di canonizzazione*, in: *Religioni et scientiae. Materialy V Sympozjum Prawa Kanonizacyjnego*, Lublin 2001, 55-73, hier: 56-57).

Das IV. Kapitel über „Selig- und Heiligsprechungen in der Geschichte“ verfolgt die Entwicklung vom heidnischen und christlichen Totenkult bis zum 20. Jahrhundert, wobei auch das außerordentliche Seligsprechungsverfahren und neuere Reformversuche nicht vergessen sind.

Das V. Kapitel beschreibt das heutige Selig- und Heiligsprechungsverfahren, dem die Apostolische Konstitution „*Divinus Perfectionis Magister*“ vom 27. Februar 1983 zugrunde liegt.

Das VI. Kapitel bringt als Verfahrensbeispiele die Causen von den selig gesprochenen *Karl Leisner* und Schwester *Euthymia Üffing*, beide aus der Diözese Münster.

Im Schlußkapitel VII zeigt die Verf. u. a. gewisse Parallelen zum staatlichen Recht auf. Wenn sie bemerkt, daß bei der Seligsprechung eines Märtyrers der Papst vom Wunder dispensiert, so könnte man hinzufügen, daß dies der Praxis der alten Kirche entspricht. Die Märtyrer wurden im allgemeinen sofort nach dem Tode verehrt. Aber erst wenn sich Wunder am Grabe einstellten, begannen die Bischöfe der umliegenden Diözesen, den Namen des Märtyrers in den Festkalender ihrer Diözese einzutragen, und der Kult breitete sich aus.

Der Verf. ist es gelungen, kurz, präzise und erschöpfend das neue katholische Selig- und Heiligsprechungs-Recht sowie seine Geschichte zu beschreiben, die Ergebnisse der seit 1983 erschienenen Literatur zusammenzufassen und somit ein neues Bild der gegenwärtigen Rechtslage zu zeichnen.

Ambrosius Eßer O.P.

